

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1873

Aktenzeichen

ohne

Titel

Verkauf des Grundstücks mit Gebäude in Mainz-Kastel, Eleonorenstraße 64

Band

Laufzeit

1955 - 1971

Enthält

u.a. Verkauf der Immobilie an Farbwerke Hoechst AG; Hypotheken und Schuldurkunde; Grundbuchamt; Kaufvertrag; Rückforderungen von Zuschüssen des Landes Hessen und des Bundes; notarielle Korrespondenz

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

7. Juni 1971
GN-MI-K1

Firma
Kalle & Co. AG.
-Grundstücksverwaltung-

62 Wiesbaden-Biebrich

Betreff: Grundbesitzabgaben für das Anwesen Mainz-Kastel,
Eleonorenstrasse 64

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 13. Mai dieses Jahres und überreichen Ihnen absprachegemäss einen Bescheid über die Grundsteuer für das Gossner-Haus in Mainz-Kastel, der mit Wirkung vom 1. Juni 1970 neu berechnet worden ist.

Dieser Bescheid gilt nicht als Rechnung.

Mit freundlichen Grüssen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

7. Juni 1971
GN-Mi-K1

Firma
Kalle & Co. AG.
-Grundstücksverwaltung-

62 Wiesbaden-Biebrich

Betreff: Grundbesitzabgaben für das Anwesen Mainz-Kastel,
Eleonorenstrasse 64

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 13. Mai dieses Jahres und überreichen Ihnen absprachegemäss einen Bescheid über die Grundsteuer für das Gossner-Haus in Mainz-Kastel, der mit Wirkung vom 1. Juni 1970 neu berechnet worden ist.

Dieser Bescheid gilt nicht als Rechnung.

Mit freundlichen Grüssen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

4. Mai 1971
GM - Mi - K1

An das
Steueramt

62 W i e s b a d e n
Friedrichstrasse 31/33
z.Hd. Herrn Poths

Betreff: Grundbesitzabgaben für das Gossner-Haus in Mainz-Kastel,
Steuerkonto-Nummer 221 205

Sehr geehrter Herr Poths!

Wir haben uns wiederholt an die Stadtkasse in Wiesbaden gewandt mit der Bitte, die Grundsteuern dem neuen Eigentümer des Hauses, der Firma Kalle AG, Wiesbaden-Biebrich, einer Tochtergesellschaft der Firma Farbwerke Höchst, zu belasten. Das ist jedoch bis heute nicht geschehen. Das Gossner-Haus in Mainz-Kastel wurde nämlich im Juli 1970 an die genannte Firma veräußert. Mit diesem Datum gingen auch die Abgabepflichten an die Erwerberin über.

Wir wurden jedoch nach wie vor, zuletzt am 15. Februar 1971, mit den Grundbesitzabgaben belastet. Im Verlauf eines Telefongesprächs mit der Stadtkasse am heutigen Tage wurden wir darum gebeten, uns direkt mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen zwecks Regelung der Angelegenheit.

Wir bitten Sie deshalb um Rückerstattung der am 15. November 1970 und 15. Februar 1971 per Lastschrift eingezogenen Beträge in Höhe von je DM 586,96, welche nicht uns, sondern der Firma Kalle AG, in Rechnung zu stellen sind.

Wir erhoffen uns von Ihnen eine endgültige abschliessende Regulierung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelsen)
Geschäftsführer

13. Mai 1971
GM-Mi-K1

Firma
Kalle & Co. AG.
-Grundstücksverwaltung-

62 Wiesbaden-Biebrich

**Betreff: Grundbesitzabgaben für das Anwesen Mainz-Kastel,
Eleonorenstrasse 64**

Sehr geehrte Herren!

Auf wiederholte Vorstellungen unsererseits hat das Steueramt der Stadt Wiesbaden dieser Tage geantwortet, dass die Umschreibung der Grundbesitzabgaben mit Wirkung vom 1. Januar 1971 vorgenommen und uns für die ab diesem Zeitpunkt entrichteten Abgaben Gutschrift erteilt wird.

Da die Regelung für die Abgaben aus dem 4. Quartal 1970 auf diesem Wege nicht möglich ist, bitten wir Sie um Erstattung dieses Vierteljahresbetrages in Höhe von DM 586,96. Eine Kopie der betreffenden Lastschrift fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

-Anlage-



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

DER MAGISTRAT

Steueramt

Landeshauptstadt Wiesbaden - Amt 22 - 6200 Wiesbaden 1, Postfach

Gossner - Mission
z.Hd.Herrn Geschäftsführer
Dietrich Michaelsen
6500 Mainz / Rhein
Albert-Schweitzer-Str.113/115

Verwaltungsgebäude: Friedrichstr.31/33

Zimmer Nr. 54
Sachbearbeiter: Habig

Fernruf 31 2957

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Tag
GM-Mi-K1	4.5.71	2221 ha-ca	11.Mai 1971

Grundbesitzabgaben für Mainz-Kastel, Eleonorenstr.64
Steuerkonto-Nr. 5.0100.060739.7.0001

Sehr geehrter Herr Michaelsen!

Auf Grund Ihrer Mitteilung vom 4.5.71 hat unser Grundstücksprüfungsbeamter bei der Bewertungsstelle des Finanzamtes Wiesbaden, Nebenstelle Faulbrunnenstr.13, die Steuerzurechnungsfortschreibung (Eigentumswechsel) des an die Farbwerke Höchst veräußerten Grundstücks beantragt.

Diese Zurechnungsfortschreibung wird nach den Bestimmungen des Bewertungs- und Grundsteuerrechts mit dem Stichtag 1.1.1971 vorgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt sind die Farbwerke Höchst (Tochtergesellschaft Fa.Kalle AG., Wiesbaden-Biebrich) steuerpflichtig für das erworbene Anwesen. Sobald wir den Bescheid über den Eigentumswechsel vorliegen haben, werden Sie ab 1.1.1971 entlastet.

Der von Ihnen gezahlte Betrag für das erste Quartal 1971 wird alsdann der Gossner-Mission erstattet. Die am 15.11.1970 entrichteten Grundbesitzabgaben waren noch von der Gossner-Mission zu zahlen, da die Steuerpflicht erst am 31.12.1970 endet. Wegen Erstattung dieses Betrages müssen Sie sich im Innenverhältnis mit der Erwerblerin auseinandersetzen.

Bis zur Durchführung des vorerwähnten Eigentumswechsels haben wir die Steuerkasse angewiesen, keine Abbuchungen mehr vorzunehmen. Das Abbuchungsverfahren wurde gelöscht.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Janz
J a n z
Oberamtsrat



Der Hessische Minister der Finanzen

6200 Wiesbaden 1, den. 2. Juni 1971
Postfach
Friedrich-Ebert-Allee 8
Sammel-Nr. 321 (Vermittlung)
Durchwahl-Nr. 32 2371

Az. H 1108 - 24 - III A 5
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

An die
Gossner-Mission
z.Hdn. von Herrn Pfarrer
Horst Symanowski

6500 Mainz / Rhein
Albert-Schweitzer-Str.113/115

Betr.: Jugendwohnheim in Wiesbaden-Kastel

hier: Rückzahlung von Zuschüssen des Landes Hessen und
des Bundes

Bezug: Ihre Schreiben vom 15.3.1971 - GM - Sym - Kl -

Anl. : - 1 -

Sehr geehrter Herr Symanowski !

Als Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift meines Antwortschreibens an den Hessischen Sozialminister. Ich bin der Auffassung, daß mein Vorschlag die Interessen der Gossner-Mission weitgehend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht

Ort und Tag

Wiesbaden, den 27.10.1970

Geschäfts-Nr.: Kastel Bl.2177/10

Anschrift

Fernruf

Gerichtsstr.2 / 3851

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Gossnersche Missionsges.

Berlin-Friedenau
=== = = === = =

z.Hd. Gossner-Haus Wiesbaden-Kastel

Auf dem Grundbuchblatte de s in Kastel

belegenen, de r Gossnersche Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau

gehörenden, im Grundbuche von Kastel

Band 47 Blatt Nr. 2177

eingetragenen Grundstück

~~lfd.Nr.2 Flur 16 Flurstück 378 Anker, Pinkergewann~~

lfd.Nr.1 Flur 1a Flurstück 29/6 -Eleonorenstr.64- = 39,01 ar

ist folgendes eingetragen worden:

II. Abteilung, Spalte Löschungen:

Nr.1,2 gelöscht am 8.Oktober 1970

III.Abteilung, Spalte Löschungen:

- Nr.1 = 35109.- DM)
- Nr.2 = 15000.- DM)
- Nr.3 = 90000.- DM)
- Nr.5 = 34600.- DM)
- Nr.6 = 50000.- DM)
- Nr.7 = 20000.- DM)

gelöscht am 8.Oktober 1970

Anlage:

1 Schuldurkunde

AUF Anordnung:

Büning
(Büning)

Justizangestellte

Erste Ausfertigung.

Nr. 186 des Notariatsregisters für 1956.

Verhandelt

zu Berlin - Friedenau am 7. Dezember 1956.

Vor dem unterzeichneten Rechtsanwalt Wilhelm Haegert als dem amtlich bestellten Vertreter des Notars Dr. Günther Sparr in Berlin-Friedenau, Niedstraße 12,

erschienen heute; dem Notarvertreter von Person bekannt:

1) Präsident Direktor Dr. Reinhard Moeller, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
2) Missionsdirektor Hans Lokies, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19-20,
und zwar in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin mit dem Bemerkten, daß sie in dieser Verhandlung auftreten und ihre Erklärungen abgeben für diese. Sie legten eine Bescheinigung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. Juni 1948 zum Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis vor, von welcher eine beglaubigte Abschrift dieser Verhandlung als Anlage beigefügt wird. Die Erschienenen erklärten: Die

Gossner'sche Missionsgesellschaft

nachstehend „Schuldner“ genannt, bekennend, der Deutschen Pfandbriefanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wiesbaden, Paulinenstraße 15 — nachstehend „Gläubigerin“ genannt — ein Darlehen von

50.000,- Deutsche Mark

in Worten: fünfundtausend Deutsche Mark

zu nachstehenden Bedingungen zu schulden.

Zinsen, Tilgung und Unkostenerstattung

I. Das Darlehen ist vom Tage der Auszahlung an zunächst jährlich mit 3 1/4 v. H. zu verzinsen. Von dem der Auszahlung folgenden Halbjahresersten an ist eine stets gleichbleibende Jahresleistung von 4 1/4 v. H. des Darlehensbetrages zu entrichten; hiervon werden 2 1/4 v. H. des jeweiligen Restkapitals auf Zinsen und 2 v. H. des jeweiligen Restkapitals, mindestens 0,2 v. H. des Ursprungskapitals, auf Verwaltungskosten verrechnet. Der Rest der Jahresleistung wird am Ende eines jeden Jahres — zunächst auf die unter II erwähnte Entschädigung und nach deren Abdeckung — als Tilgung verrechnet. Die Jahresleistungen sind in vierteljährlichen Raten zu entrichten, und zwar für die laufenden Kalendervierteljahre jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres.

II. Zum Ausgleich der mit der Beleihung verbundenen Unkosten ist eine Entschädigung von 2 v. H. des Darlehensbetrages zu zahlen. Wird das Darlehen zurückgezahlt, bevor die Unkosten erstattet sind, so ist diese Entschädigung, soweit sie noch nicht entrichtet ist, sofort fällig; im übrigen sind die Unkosten zu den Terminen der Jahresleistungen zu entrichten.

III. Werden die laufenden Leistungen nicht innerhalb 5 Tagen nach Fälligkeit gezahlt, so kann die Gläubigerin für die Dauer des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von bis zu 1/2 v. H. jährlich des Ursprungskapitals vom Tage der Fälligkeit an berechnen.

IV. Die Gläubigerin wird unwiderruflich ermächtigt, Zahlungen des Schuldners nach ihrem Ermessen zur Deckung von rückständigen Jahresleistungen, Kosten, Auslagen und Nebenleistungen zu verwenden, auch wenn diese aus verschiedenen Darlehen herrühren.

Ab 1. 1. 1957

Verpflichtungen des Schuldners

V. Schuldner übernimmt folgende Verpflichtungen:

- a) Zur Sicherung der Darlehnsforderung nebst Zinsen und Nebenleistungen ist der Gläubigerin an d.....
im ~~Erbbau~~/Grundbuche von Hastel
Band 47 Blatt 2177
eingetragenen Grundstück/~~Erbbau~~ Parzelle 296, 378 (im folgenden
„Beleihungsobjekt“ genannt) eine — ~~Gesamt~~ — Hypothek zu bestellen mit der Verpflichtung, der
Hypothek die ~~erste~~ Rangstelle zu verschaffen *hinter dem Rest d. d. II d. d. 2. 3 und
den Resten d. d. III d. d. 2, 3 und 4*
- b) Der Bau ist unter Beachtung behördlicher Mindestanforderungen an Baustoffen und Konstruktion auszuführen.
- c) Die Gebäude sind stets in gutem Zustande zu halten. Bauliche Veränderungen dürfen nur mit Genehmigung der Gläubigerin vorgenommen werden. Ausbesserungen und Erneuerungen an den Gebäuden, die nach dem Gutachten des Sachverständigen der Gläubigerin notwendig sind, sind innerhalb einer von der Gläubigerin gesetzten Frist vorzunehmen. Der Gläubigerin oder deren Beauftragten ist jederzeit Auskunft über den Wert und den Ertrag des Beleihungsobjektes zu geben. Auf Anforderung sind ihr die Kauf- und Miet-(Pacht-)Verträge vorzulegen und die Besichtigung des Beleihungsobjektes zu gestatten.
- d) Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände, auf welche sich die Hypothek erstreckt, sind zum vollen Zeitwert (Ersatzwert) oder nach den besonderen landesgesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und ausreichend versichert zu halten. Der Nachweis über die Erfüllung der Versicherungspflicht ist der Gläubigerin auf Verlangen zu erbringen. Die Versicherung darf nur mit Zustimmung der Gläubigerin aufgehoben oder geändert werden. Die Gläubigerin ist berechtigt, die Versicherung auf Kosten des Schuldners fortzusetzen oder zu erneuern oder die Gebäude anderweitig zu versichern. Ganz oder teilweise durch Brand zerstörte Gebäude sind nach Bauplänen und Kostenanschlägen, welche die Gläubigerin genehmigt hat, innerhalb einer angemessenen Frist wieder herzustellen.
- e) Der Schuldner hat der Gläubigerin etwaige durch Bergschäden eingetretene Wertminderungen sofort mitzuteilen. Er darf ohne Zustimmung der Gläubigerin eine Einigung über Bergschädenerersatzansprüche nicht treffen.
Der Schuldner tritt hiermit in Zukunft anfallende Bergschädenerersatzansprüche an die Gläubigerin für deren Forderungen an Kapital, Zinsen und sonstige Leistungen unwiderruflich und zur unmittelbaren Einziehung ab.
- f) Der Schuldner hat der Gläubigerin oder einer von ihr beauftragten Stelle auf Anforderung Einsicht in seine Verhältnisse zu verschaffen.
- g) Jeder der unterzeichneten Schuldner ist ermächtigt, Willenserklärungen mit Wirkung für die anderen unterzeichneten Schuldner abzugeben und entgegenzunehmen. Das gleiche gilt für die Leistung und Entgegennahme von Zahlungen.
- h) Wenn der Schuldner im Bundesgebiet oder in Berlin (West) keinen Wohnsitz hat oder aus diesem verzieht, ist er verpflichtet, einen Zustellungsvertreter am Ort des Beleihungsobjektes zu bestellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, so ist die Gläubigerin ermächtigt, einen Zustellungsvertreter zu bestimmen.

Kündigung

- VI. 1. Der Schuldner ist berechtigt, das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen von mindestens 500,— DM zum Schluß eines Kalendervierteljahres, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens fünf Jahren nach Auszahlung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich zur Rückzahlung zu kündigen. Für die Dauer der Unkündbarkeit wird auch das in § 247 Abs. 1 Satz 1 BGB enthaltene Kündigungsrecht des Schuldners ausgeschlossen, und zwar solange das Darlehen zur Deckungsmasse für die Schuldverschreibungen der Gläubigerin gehört.
2. Der Gläubigerin steht das Recht zu, das Darlehen sofort zurückzufordern, wenn
- a) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners, bei mehreren auch nur eines Schuldners, nach Ansicht der Gläubigerin verschlechtern oder die Bedingungen für die Darlehenshingabe nicht erfüllt, insbesondere die geforderten Beleihungsunterlagen nicht oder nicht fristgerecht beschafft werden;

- b) bei einer teilweisen Veräußerung oder Aufteilung des Beleihungsobjektes unter mehrere Schuldner oder bei Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum nicht mit der Gläubigerin ein Abkommen über die Regelung der Hypothek getroffen wird;
- c) die in den vorgelegten Prüfungsunterlagen enthaltenen Angaben sich als unzutreffend erweisen; wenn und soweit das Darlehen nicht oder nicht mehr innerhalb der für die Gläubigerin vorgeschriebenen Beleihungsgrenze steht; wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Hypothek bestritten oder wenn der vereinbarte Rang nicht fristgemäß beschafft wird;
- d) geschuldete Beträge, auch auf die Hypothek oder das Beleihungsobjekt sich beziehende Kosten und Auslagen, nach Absendung einer auf die Kündigungsmöglichkeiten hinweisenden Mahnung an die letzte bekannte Anschrift des Schuldners nicht binnen zwei Wochen gezahlt werden;
- e) der Schuldner das Eigentum am Grundstück gemäß § 928 Abs. 1 BGB ganz oder teilweise aufgibt oder das Erbbaurecht aufgehoben, aufgegeben oder erneuert wird, das Erbbaurecht erlischt oder der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallrecht Gebrauch macht;
- f) der Schuldner, Bürge oder ein sonstiger der Gläubigerin aus dem Darlehen Verpflichteter, bei mehreren auch nur einer, die Zahlungen einstellt, oder in Konkurs gerät;
- g) in das Beleihungsobjekt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen angeordnet werden;
- h) ohne Zustimmung der Gläubigerin über künftige Erträge des Beleihungsobjektes zu Gunsten Dritter verfügt wird (z. B. durch Abtretung, Nießbrauch, Verpfändung, Dienstbarkeit); wenn die Erträge gepfändet werden; wenn ohne ausdrückliche Zustimmung der Gläubigerin zur Deckung der Baukosten Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen oder Baukostenzuschüsse mit den Mietern vereinbart werden oder wenn Vereinbarungen über solche von der Gläubigerin genehmigten Leistungen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung geändert werden;
- j) der Erwerber des Beleihungsobjektes die Schuld nicht durch Vertrag mit dem Veräußerer übernimmt oder der Veräußerer nicht die Mitteilung macht, durch welche die Gläubigerin in die Lage versetzt wird, den Erwerber als persönlichen Schuldner anzunehmen (§ 416 BGB) oder die Gläubigerin die Schuldübernahme nicht genehmigt oder ein Erbe des Schuldners nicht binnen angemessener Frist im Grundbuch seine Eintragung als Rechtsnachfolger des Beleihungsobjektes herbeiführt;
- k) der Schuldner den Verpflichtungen zu Ziffer V dieser Urkunde trotz Aufforderung nicht nachkommt oder diesen Verpflichtungen trotz Anmahnung zuwiderhandelt.

Das Kündigungsrecht besteht bei Fortdauer des zur Kündigung berechtigenden Zustandes im Falle der Nichtausübung solange fort, bis schriftlich darauf verzichtet wird. Der Verzicht steht der Ausübung des Kündigungsrechtes bei Eintritt eines neuen Kündigungsfalles nicht entgegen.

Erklärung des miterschiedenen Ehegatten

VII. Ich unterwerfe mich hiermit jeder von der Gläubigerin betriebenen Zwangsvollstreckung in dem Schuldner gehörige Vermögensstücke, die sich in meinem Gewahrsam befinden.

Hypothekenbestellung

VIII. Zur Sicherung der Darlehensforderung nebst Zinsen und Nebenleistungen bestellt der Schuldner der Gläubigerin an dem in Ziffer Va) bezeichneten Beleihungsobjekt eine Hypothek und beantragt unter ausdrücklichem Verzicht auf Widerruf die Eintragung einer — ~~Gesamt~~ — Hypothek in das Erbbau-Grundbuch zu den in dieser Urkunde genannten Bedingungen, wobei die schuldrechtlichen Erklärungen in den Ziffern V und VII ausgeschlossen werden.

Der Hypothekenbrief, dessen Bildung der Schuldner beantragt, ist nach der mit der Gläubigerin getroffenen Vereinbarung dieser unmittelbar auszuhändigen. Im Falle der Mahnung, Kündigung oder Geltendmachung der Hypothek verzichtet der Schuldner zugleich für die Rechtsnachfolger auf das Recht, die Vorlegung des Hypothekenbriefes und der sonstigen in § 1160 BGB bezeichneten Urkunden zu verlangen.

Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

IX. Wegen aller aus dieser Urkunde zu entrichtenden Leistungen unterwirft sich der Schuldner der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen, insbesondere in Ansehung der Hypothek gem. Ziffer VIII in d. a. z. v. vorbezeichnete..... Beleihungsobjekt..... mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer/~~Erbbauberechtigten~~ zulässig ist. Zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde ist der Nachweis der Fälligkeit der Darlehensforderung nicht erforderlich. Der Schuldner beantragt die Eintragung der in Ansehung der Hypothek vorstehend erklärten Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das Erbbau-Grundbuch.

Löschungsvormerkung

X. Der Schuldner verpflichtet sich der Gläubigerin gegenüber, die einzutragende Hypothek und die im Rang vorgehenden oder im Rang gleichstehenden Hypotheken löschen zu lassen, wenn und soweit sich diese ganz oder teilweise mit dem Eigentum am Beleihungsobjekt in einer Person vereinigen, bereits vereinigt haben, oder aus irgendeinem Rechtsgrund dem Eigentümer zustehen. Zur Sicherung dieses Anspruchs beantragt der Schuldner die Eintragung einer Löschungsvormerkung zugunsten der Gläubigerin der in dieser Urkunde beantragten Hypothek.

Eintragungsvorschlag für die Hypothek

XI. Dem Grundbuchamt wird vorgeschlagen, die Eintragung der Hypothek wie folgt zu fassen:
50 000 Deutsche Mark Tilgungsdarlehen, für das jährlich $3 \frac{1}{4}$ v. H. Zinsen ~~einmündlich~~
~~Verwaltungskostenbeitrag (der Verwaltungskostenbeitrag beträgt v. H. des jeweiligen Restdarlehens, mindestens 0,2 v. H. des ursprünglichen Darlehens im Jahr),~~ unter Umständen $\frac{1}{2}$ v. H. Zinszuschlag vom Ursprungskapital, sowie eine einmalige Nebenleistung für Beleihungskosten bis zur Höhe von $\frac{2}{100}$ v. H. zu entrichten sind. Der jeweilige Grundstückseigentümer/~~Erbbauerechtsinhaber~~ ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen.

Eingetragen für die Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden, Paulinenstraße 15, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom

Abtlg. III lfd. Nr. 5 eingetragenen Rangvorbehaltes. *unter Zustimmung des bei der Post*

Die in dieser Urkunde gestellten Anträge sollen nicht als einheitlicher Antrag angesehen werden.

Das Darlehen dient zur Durchführung eines — öffentlich geförderten — steuerbegünstigten — Wohnungsbaues.

Der Schuldner beantragt, je eine Ausfertigung dieser Verhandlung für die Eintragung in das Grundbuch und zur Verbindung mit dem Hypothekenbrief; ferner eine vollstreckbare Ausfertigung der Gläubigerin und eine einfache Abschrift dem Schuldner zu erteilen.

Für alle aus dieser Urkunde entstehenden Verpflichtungen ist Wiesbaden Erfüllungsort und Gerichtsstand, solange die Gläubigerin nicht Berlin hierzu bestimmt.

Der Schuldner erteilt seine Zustimmung zu allen Löschungen und Vorrangseinräumungen, welche die Herstellung der zugesicherten Rangstelle bezwecken. Der Schuldner beantragt die hierzu erforderlichen Eintragungen.

Vorstehendes Protokoll ist dem Erschienenen in Gegenwart des — Notars ~~Richters~~ ~~Rechtspflegers~~ *vertreters* vorgelesen, von dezz. Beteiligten genehmigt und von ihm ~~eigenhändig~~ *nein* eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden:

H. Reinhold Goeller *D. Hans Lotties*

(L. S.) *Wilhelm Haeger*
Notarvertreter

Anlage zum Protokoll vom 7. Dezember 1956,
Nr. 186/1956 des Not. Reg.

Berlin, den 7. Dezember 1956

(Dienststempel) Wilhelm Haegert
Notarvertreter.

Beglaubigte Abschrift

Bescheinigung.

Auf Grund der Akten wird bescheinigt, daß sich der Verwaltungsausschuß des Kuratoriums der Gossner'schen Missionsgesellschaft aus folgenden Personen zusammensetzt:

- a) Präses Direktor Dr. Moeller, Bln.-Zehlendorf, Am Heidehof 37
Vorsitzender,
Missionspräses Lic. Stosch, Bln.-Wannsee, Schuachrdtweg 5,
stellv. Vorsitzender,
- b) Missionsdirektor Lokies, Bln.-Friedenau, Albestr. 12,
vertreten durch:
Pfarrer u. Missionsinspektor Symanowski, Bln.-Zehlendorf,
Fischerhüttenstr. 137,
- c) Konsistorialrat Drescher, Bln.-Zehlendorf, Dallwitzstr. 33,
vertreten durch:
Pfarrer von Rabenau, Bln.-Schöneberg, Klixstr. 2.

Der Verwaltungsausschuß vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Privatpersonen. Urkunden verpflichten die Gesellschaft, wenn sie von zwei Mitgliedern dieses Ausschusses unterschrieben sind.

Berlin, den 12. Juni 1948

Der Polizeipräsident in Berlin
-Abteilung V-

(Dienststempel) Unterschrift

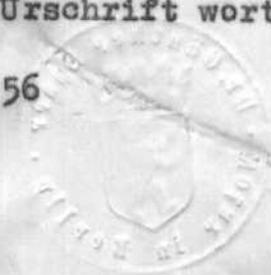
Gebührenfrei!

V.1 Tgb. Nr. 2078/48

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wortgetreu überein, was hiermit beglaubigt wird.

Berlin, den 7. Dezember 1956

(LS) Wilhelm Haegert
Notarvertreter.



Kosten-

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 50.000,- DM

1) Gebühr nach §§ 144,29 (I) RKO.	125,-- DM
2) Gebühr nach § 52 RKO.	62,50 "
3) Schreibgebühren §§ 138,152 RKO.	3,20 "
4) Portoausl.u.Telefonspesen §§ 139,152 "	1,80 "
5) Umsatzsteuer, 4 %	<u>7,70 "</u>

zusammen:

200,20 DM

Der Notarvertreter:

Wilhelm Haegert

Vorstehende, in das Notariatsregister unter der Nummer 186 für das Jahr 1956 eingetragene Verhandlung wird hiermit ausgefertigt und diese erste Ausfertigung der Deutschen Pfandbriefanstalt Körperschaft des öffentlichen Rechts in Wiesbaden, Paulinenstraße 22, erteilt. Die Anlage zum Protokoll ist mit ausgefertigt.

Berlin-Friedenau, am 7. Dezember 1956.



Wilhelm Haegert
Rechtsanwalt,
amtlich bestellter Vertreter des
Notars Dr. Günther Sparr.

Amtsgericht

Grundbuchamt, Abt. 33

Geschäfts-Nr.: **Kastel Bl. 2177/10**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ort und Tag

Wiesbaden, den 27.10.1970

Anschrift

Gerichtsstr. 2 / 3851

Fernruf

~~HEXXX~~

An die
Gossnersche Missionsges.

in Berlin-Friedenau

Grundbuch-Nachricht

z.Hd. von Herrn Oberkirchenrat Dr. Hans Erich Heß und
Herrn Pfarrer Horst Symonowski

Auf dem/den im Grundbuch von

Kastel

Bezirk

Band **71**

Blatt **2652**

eingetragenen Grundstück

lfd.Nr. 7 (s. Anlage) übertragen von **Kastel Bl. 2177**
dort. Eigentümer: **Gossnersche Missionsgesellschaft**
in Berlin-Friedenau

eingetragene - ~~bisherige~~ - Eigentümer **in Kastel Blatt 2652**

Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft
vormals Meister Lucius und Brüning in Frankfurt/Ma.-Höchst

ist das aus den beigefügten Eintragungsdurchschriften Ersichtliche eingetragen worden.

Auf Anordnung

Büning
(Büning)

Justizangestellte

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte Flur	Flurstück	Liegenschaftsbuch	Wirtschaftsart und Lage			
						a	b	c/d	e
1	2	3				4			
7		Kastel	1a	29/6		Hof- und Gebäudefläche, Eleonorenstraße 64		39	01

Zur lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bestand und Zuschreibungen	Zur lfd. Nr. d. Grund- stücke	Abschreibungen
5	6	7	8
7	<p>Von Band 47 Blatt 2177 hierher übertragen am 8. Oktober 1970. gez. Unterschrift gez. Unterschrift</p>		

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
		7	<p>Von-Bend aufgelassen am 19. Juni 1970 und eingetragen am 9. Oktober 1970. gez. Unterschrift gez. Unterschrift</p>

Laufende
Nummer
der
Eintra-
gungen

Eigentümer

Laufende Nummer
der Grundstücke im
Bestandsverzeichnis

Grundlage der Eintragung



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

DER MAGISTRAT

Vermessungsamt

Landeshauptstadt Wiesbaden - Amt 62 - 6200 Wiesbaden 1, Postfach

EINGANG
26. JUNI 1970

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. F. Bodesheim
6200 Wiesbaden
Wilhelmstraße 16

Verwaltungsgebäude:
Rheinstraße 6
Zimmer Nr. 1
SACHBEARBEITER
Sachbearbeiter: Röttger
Fernruf 31 629

Ihr Zeichen 19.6.70 Unser Zeichen 6203 B 908/70 Tag 22. Juni 1970

Antrag auf Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 bzw. Mitteilung nach § 23 (2) und Mitteilung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 24-28 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Auflassungsverhandlg. vom 19.6.70 URNr. 279/70
Notar Dr. Bodesheim
Gemarkung M.-Kastel Flur 1a Flurstück 29/6
Grundbuch M.-Kastel Band 47 Blatt 2177
Eigentümer Gossner'sche Mission Erwerber Meister, Lucius & Brüning

Bescheinigung

gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) § 23 Abs. 2
Auf Ihren Antrag teilen wir mit, daß zur Auflassung des(r) oben aufgeführten Grundstücks(e) eine Genehmigung nach § 19 des BBauG nicht erforderlich ist.

Hinweise: ./.

Landeshauptstadt Wiesbaden - Amt 62 - 6200 Wiesbaden 1, Postfach

Rechtsanwalt und Notar
Dr. F. Bodesheim
6200 Wiesbaden
Wilhelmstraße 16

Verwaltungsgebäude:
Rheinstraße 6
Zimmer Nr. 1
SACHBEARBEITER
Sachbearbeiter: Röttger
Fernruf 31 629



Ihr Zeichen 19.6.70 Im Auftrag 6203 B 908/70 Tag 22. Juni 1970

Antrag auf Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 bzw. Mitteilung nach § 23 (2) und Mitteilung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 24-28 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) lfd. Nr. 21 des Geb.

Gebühr: 506,00 DM
Verz. saungs- 19.6.70 URNr. 279/70
verhandlg. vom Dr. Bodesheim
1946/69 P
Postcheckkonto: Stadtkasse Wiesbaden Nr. 12680 Frankfurt a. M.
Sammelnummer und Auskunft: 311
Fernschreiber: 186698

30000 7 68 R

Amtsgericht

Wiesbaden

- 3. März 1870

Grundbuch

von

Kastei

Band

7²

Blatt

21²⁴

Bitte auf hingewiesen,
daß die Ein-
tragung in das Grundbuch in Verbindung
mit den Versteigerungs- und Löschungsver-
fahren *solche*

Bestands-

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte					Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte Flur Flurstück	Katasterbücher Lieg. B. Geb. B.		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	mm
1		Kassel	12 29	1577	865	Hof- und Gebäudefläche Zwinger	39	0	
			10 378			Flugzeuglandeplatz 64 Hinterland Hinterland	2	4	

verzeichnis

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur laufenden Nummer der Grundstücke		Zur laufenden Nummer der Grundstücke	
1	Vom Land 24 Blatt 1141 für die Zuschreibungen am 26. April 1951. Hinterland	2	Nach Band 34 Blatt 1635 A am 12. Oktober 1961 Hinterland
2	Vom Land 44 Blatt 2293 für die Zuschreibungen am 8. März 1951. Hinterland		
1, 2	Die Bestandsangaben sind auf den Reichskataster zurückgeführt am 13. Dezember 1956. Hinterland		



Zweite

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	1	Vormerkung zur Eintragung des Aufgriffs auf Grundbesitzung des Eigentümers des Grundstückes in der Stadt Mainz, mit Bezug auf die Genehmigung vom 27. Oktober 1949 eingetragen am 26. April 1954 <i>W. Müller</i>
2	1	Der Eigentümer darf in das auf dem Grundstück zu errichtende Jugendwohnheim außer dienstverpflichteten Rücksicht- und sonstigen Personal nur a) Lehrlinge b) Arbeitnehmer und Umschüler c) in Ausnahmefällen Schüler an lehrerfördernden Maßnahmen aufnehmen die in der Regel nicht älter als 21 Jahre sein sollen. Genehmigung auf die Genehmigung vom 17. Februar 1955 eingetragen am 23. Februar 1955. <i>W. Müller</i>

Abteilung

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
1	Der Post-Abteilung Nr. 2 ist die Veranlagung eingetragen, eingetragen am 27. April 1953 <i>W. Müller</i>		
1	Der Post-Abt. Nr. 3 ist die Veranlagung eingetragen, eingetragen am 13. Juni 1955 <i>W. Müller</i>		
1	Der Post-Abteilung Nr. 4 ist die Veranlagung eingetragen, eingetragen am 8. August 1955 <i>W. Müller</i>		

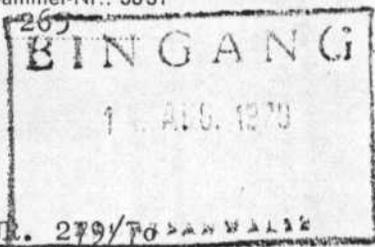
Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	1	35.109,- DM	Einkaufshypothek für Grundstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000
2	1	15.000,- DM	Einkaufshypothek für Grundstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000
3	1	90.000,- DM	Neuankauf und Deutsche Mark Hypothek für ein Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Das Darlehen ist mit zwei vom Hundert unter Umständen bis zu sieben vom Hundert jährlich zu verzinsen und mit vier vom Hundert jährlich zurückzuzahlen der durch die fortlaufende Tilgung resultierenden Zinsen zu tilgen. Außerdem ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 vom Hundert zu zahlen. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Vollstreckung unterworfen. Für übriges wird Bezug genommen auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Februar 1955. Eingetragen am 23. Februar 1955.
4	1	49.000,- DM	Minimalkontingentshypothek Deutsche Mark Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg mit einem Verzinsungssatz von vier bis zu sieben vom Hundert jährlich

Veränderungen			Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag
1	35.109,- DM	Der Eigentümer ist zur Tilgung der Post Nr. 1 und 2 verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 26. April 1951.	4	49.000,- DM. Gelöscht am 21. Juni 1951.
1	35.109,- DM	Der Post Nr. 2 ist der Verzinsung verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 26. April 1951.		
2	15.000,- DM	Der Eigentümer ist zur Tilgung der Post Nr. 2 verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 26. April 1951.		
1	35.109,- DM	Der Eigentümer ist zur Tilgung der Post Nr. 1 und 2 verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 26. April 1951.		
2	15.000,- DM	Der Eigentümer ist zur Tilgung der Post Nr. 2 verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 26. April 1951.		
3	90.000,- DM	Der Eigentümer ist zur Tilgung der Post Nr. 1, 2, 3 verpflichtet, wenn er nicht sonst für sich mit dem Eigentümer in einer Person vereinigt haben, oder eine Forderung gemäß § 1163 Abs. 1 Satz 1 BGB ganz oder teilweise nicht zur Entschädigung gekommen ist. Vorgesamtet für den Gläubiger Dr. J. J. J. am 23. Februar 1955.		
3	90.000,- DM	Der Post Nr. 3 ist der Rang vor dem Post Nr. 1 eingetragene eingetragene am 13. Juni 1955.		
2	15.000,- DM	Der Post Nr. 3 ist der gleiche Rang mit der Post Nr. 2 eingetragene eingetragene am 13. Juni 1955.		
3	90.000,- DM	Der Post Nr. 3 ist der gleiche Rang mit der Post Nr. 2 eingetragene eingetragene am 13. Juni 1955.		

DAS AMTSGERICHT

Kastel Bl. 2177
Geschäftsnummer
(Bitte bei allen Eingaben angeben)

6200 Wiesbaden, den 11.8.70
Gerichtsstraße 2
Fernsprech-Sammel-Nr.: 3851
Nebenstelle: 265



Herrn
Notar Dr. jur. Ferdinand Bodesheim

62 Wiesbaden

zu Ur. 279/70 DANWAL 12

Sehr geehrter Herr Notar!

In der Grundbuchsache Gossner'sche Missionsgesellschaft bitten wir
höflich um Einzahlung nachstehender Gebühren:

Gebühr gem. §§ 32,60 Kosto	Wert: 1 600 000.-- DM	2 450.--DM
Fortschreibungsgebühr		245.--DM
Gebühr gem. §§ 32,62,68 Kosto	" : 35 109.-- DM	55.--DM
Lö. III/1		
Gebühr gem. §§ 32,66,68 "	" : 17 18000.-- DM	30.--DM
Lö. II/1		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 15 000.-- DM	27.50DM
Lö. III/2		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 90 000.-- DM	92.50DM
Lö. III/3		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 3 000.-- DM	10.--DM
Lö. II/2		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 34 600.-- DM	50.--DM
Lö. III/5		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 50 000.-- DM	62.50DM
Lö. III/6		
Gebühr gem. §§ 32,62,68 "	" : 20 000.-- DM	32.50DM
Lö. III/7		

3 055.00DM

Ferner bitte ich, den Nachweis darüber zu führen, daß sich
seit dem 13.11.1962 die vertretungsberechtigten Mitglieder
des Verwaltungsausschusses des Vereins Gossner'sche Missionsge-
sellschaft nicht geändert haben. Die hier vorgelegte Bescheinigung
des Notars Asch in Berlin ist am 21.7.1965 nach Vorlage der Akten-
stücke ausgestellt. Die Bescheinigung vom 26.6.1970 läßt nicht erkennen,
daß die Aktenvorgänge erneut eingesehen wurden.

Hochachtungsvoll
Willrich-Hopfe, Rechtspflegerin
Beglaubigt:

(Feddern)
Justizhauptsekretärin



DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

62 WIESBADEN, DEN 26.6.1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 30 36 77 und 3014 96
Postfach 744
K1/Lö

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

An die
Gossner'sche Missionsgesellschaft

6503 Mainz-Kastel
Hof.-Gossner-Str. 14

Sehr geehrte Herren!

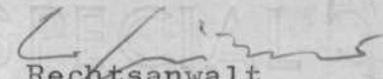
In der Kaufsache Farbwerke HOECHST teile ich Ihnen mit,
daß die Genehmigung nach dem Bodenverkehrsgesetz und die
Verzichtserklärung der Stadt Wiesbaden auf das Vorkaufs-
recht heute bei mir eingegangen ~~sind~~^{ist}. Ich füge Ihnen Foto-
kopie~~n~~ bei.

Ferner überreiche ich hierneben:

- 1.) Fotokopie des Schreibens der Hessischen Landesbank ✓
vom 23.6.1970,
- 2.) Fotokopie des Schreibens des Landesausgleichsamtes
vom 5.6.1970,
- 3.) Fotokopie des Schreibens der Dt. Pfandbriefanstalt ✓
vom 2.6.1970
- 4.) Fotokopie des Schreibens der Kirchenleitung der
Ev. Kirche vom 24.6.1970,
- 5.) Fotokopie des Schreibens der Hess. Landesbank vom 2.6.1970.

Sämtliche darin aufgegebenen Beträge habe ich der Firma KALLE
mitgeteilt. Wie ich tel.erfahren habe, wird für die Bezahlung
per 30.6.1970 Sorge getragen.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt
als amtl. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

Kirchenleitung der evangelischen
Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung

61 Darmstadt
Paulusplatz 1

5226 FR-hh 26. Juni 1970
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

Az.: 1586-4/8
Anwesen Mainz-Kastel, Joh.-Gossner-Straße 14

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 1970 an
Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Bodesheim.

Nachdem der Kaufvertrag am 19. dieses Monats beurkundet
wurde, haben wir

1) Forderung aus Sicherungshypothek	DM 11.857,99
2) Zinsen	DM 296,45
3) Tilgung	DM 703,55
	<u>DM 12.857,99</u>

auf Ihr Postscheckkonto Nr. 5836 beim Postscheckamt Frankfurt/Main
in Anrechnung auf den Kaufpreis überwiesen.

Hochachtungsvoll
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

ø
Herrn Rechtsanwalt u. Notar
Dr. F. Bodesheim
Gossner Haus, Mainz-Kastel
zur Kenntnis

3. Juni 1970
GM - Mi - K1

An die
Kirchenleitung der Evang.
Kirche in Hessen und Nassau

61 D a r m s t a d t
Paulusplatz 1

Sehr geehrte Herren!

Wir erhalten soeben eine Kopie des Schreibens der Kalle AG vom
26. Juni 1970 an Sie.

In der Aufstellung wurde irrtümlicherweise unter 3) ein Tilgungs-
betrag von DM 703,55 zugeschlagen und mit überwiesen.

Wir bitten, diesen zuviel gezahlten Betrag auf eines unser oben
angegebenen Konten zu erstatten.

Mit der Firma Kalle wurde die Abwicklung des Ausgleichs auf diese
Weise abgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

Herrn

Dr. jur. Ferdinand Bodesheim
Rechtsanwalt und Notar

62 Wiesbaden
Wilhelmstr.16

61 DARMSTADT · PAULUSPLATZ 1
POSTFACH 669
FERNSPRECHER: (06151) 44030/9

den 26. Juni 1970
Az. 1586-4/G

Betrifft: Gossner Haus in Mainz-Kastel.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 24. Juni 1970.

Sehr geehrter Herr Notar!

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 24. Juni 1970.
Wunschgemäß übersenden wir die Löschungsbewilligung über die im Grundbuch
von Kastel Band 47 Blatt 2177 in Abt. III unter lfd. Nr. 7 zu unseren
Gunsten eingetragene Sicherungshypothek nach Unterzeichnung.

Mit freundlicher Begrüßung

1 Anlage

gez. Quack

./.

Im Durchschlag
der Gossner Mission
6503 Mainz-Kastel
Joh.Gossner-Haus 14

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlicher Begrüßung

Knatz

Deutsche Pfandbriefanstalt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts
Hauptverwaltung Wiesbaden

62 Wiesbaden 1
Postfach 263

B III a 05-Nc/e

5226 FR-HK-hh 25. Juni 1970
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

Konto Nr. 4 012 928
Gossner Mission, Mainz-Kastel, Joh. Gossner Straße 14

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. 6. 1970 an
Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. F. Bodesheim.

Nachdem der Kaufvertrag am 19. dieses Monats beurkundet
wurde, haben wir den Betrag von DM 43.157,74 auf Ihr
Postscheckkonto Nr. 1421 beim Postscheckamt Frankfurt/Main
in Anrechnung auf den Kaufpreis überwiesen.

Hochachtungsvoll
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

♂
Herrn Rechtsanwalt u. Notar
Dr. F. Bodesheim
Gossner Haus, Mainz-Kastel
zur Kenntnis



DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
HAUPTVERWALTUNG WIESBADEN

EINGANG
- 5. JUN 1970
RECHTSANWALT

EINSCHREIBEN

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ferdinand Bodesheim
6200 Wiesbaden
Postfach 744

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Konto-Nummer	Bei Antwort bitte angeben: Unser Zeichen	62 WIESBADEN 1 Postfach 263
	15.5.1970	4 012 928	B IIIa-05-Nc/E	2.6.1970

Objekt in Kastel, Eleonorenstr. 64
Grundbuch von Kastel Bd. 47 Bl. 2177
Eigentümer: Gossner Mission, Berlin-Friedenau, Zweigstelle
Mainz-Kastel

Sehr geehrter Herr Notar,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen zu treuen Händen

- 1) unsere Löschungsbewilligung über das zu unseren Gunsten eingetragene Recht Abt. III lfd. Nr. 6
- 2) den dazugehörigen Hypothekenbrief

mit der Auflage, über die Löschungsbewilligung nur zu verfügen, wenn uns der in beigefügter Forderungsberechnung genannte Rückzahlungsbetrag in Höhe von DM 43.157,74 bis zum 30.6.1970 überwiesen wurde. Wir setzen hierbei voraus, daß die am 15.5.1970 fällig gewesene Leistungsrate in Höhe von DM 531,25, die wir im Abbuchungsverfahren erhoben haben, beglichen wurde.

Bei Überweisung nach dem 30.6.1970 bitten wir, Tageszinsen in Höhe von je DM 3,93 mitzuüberweisen.

Der Eigentümerin haben wir Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll
DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

ANLAGE 704	ANLAGE 705	ANLAGE 706
---------------	---------------	---------------

HESSISCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · NIEDERLASSUNGEN: DARMSTADT · KASSEL · WIESBADEN

GIROZENTRALE, 6000 FRANKFURT-1 · POSTFACH 3288

LANDESTREUHANDSTELLE

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ferdinand Bodesheim

6200 Wiesbaden

Postfach 744



FRANKFURT AM MAIN: JUNGHOFSTRASSE 26

Drahtanschrift: Girozentrale

Fernschreiber: 0411436; 0412744

Kontenverbindungen: Postscheck-Konto: Frankfurt am Main 520

Giro-Konto: Landeszentralbank

in Hessen Nr. 4/5

Mit allen öffentlich-rechtlichen Bankanstalten
und Sparkassen

SPRECHTAGE: MONTAG · MITTWOCH · FREITAG 9-12 UHR

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Fernruf: (0611) 28641

Datum

35/117774
620 Nd/Sm

bei Durchwahl 2864 9278

23.6.1970

Betr.: Bauvorhaben der Gossnerschen Missionsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Notar!

Als Anlage übersenden wir Ihnen die erbetene Löschungsbewilligung für die Post Abt. III lfd.Nr. 2 zu treuen Händen.

Die Urkunde steht Ihnen Zug um Zug gegen Überweisung des Betrages von DM 8.216,38, der bis spätestens 30.6.1970 bei uns eingegangen sein muß, zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Hessische Landesbank
- Girozentrale -
Landestreuhandstelle

Anlage

(Bock)

(Nobis)



Herrn Präsidenten des
Landesarbeitsamtes Hessen
6000 Frankfurt/Main
Feuerbachstrasse 50

III a 2 3314-2696/54 620 Nd/IK.

9278

2. Juni 1970

35/45775
Wiesbaden-Kastel
General-Mudra-Str. 1-5
Gossnersche Missionsge-
sellschaft, Wiesbaden-Kastel,
Joh.-Gossner-Str. 14

Als Anlage fügen wir diesem Schreiben eine Ablichtung des Schreibens des Notars Dr. Ferdinand Bodesheim in Wiesbaden vom 15. Mai 1970 zur gefl. Kenntnisnahme bei.

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben übersenden wir als Anlage den Entwurf (zweifach) der Löschungsbewilligung für das Recht Abt. II lfd. Nr. 2 und die Hypothek Abt. III lfd. Nr. 3 DM 90.000,-- mit der Bitte um unterschriftlichen Vollzug, Siegelung und Rückgabe des Originals der Urkunde.

Die Löschungsbewilligung werden wir Herrn Notar Dr. Bodesheim zu treuen Händen übersenden, und zwar Zug um Zug gegen Überweisung des Restbetrages von DM 37.150,64, der bis spätestens 30. Juni 1970 bei uns eingegangen sein muss.

Anlage

Hochachtungsvoll
HESSISCHE LANDESBANK
- Girozentrale -
Landestreuhandstelle

(Norden)

Durchschrift zur Kenntnis:
Herrn Notar Dr. Ferdinand Bodesheim
Wiesbaden, Postfach 744

Hessische Landesbank
- Girozentrale -

Hessische Landesbank
-Girozentrale-

6 Frankfurt am Main
Junghofstraße 26

III a 2 3314-2696/54

5226 FR-hh 26. Juni 1970
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

35/45775 Wiesbaden-Kastel, General-Mudra-Straße 1-5, Gossner'sche
Missionsgesellschaft, Wiesbaden-Kastel, Joh.-Gossner Straße 14,

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 2. und 23. Juni 1970
an Herrn Präsidenten des Landesamtes Hessen und Herrn
Rechtsanwalt und Notar Dr. F. Bodesheim.

Nachdem der Kaufvertrag am 19. dieses Monats beurkundet
wurde, haben wir die Beträge in Höhe von

- 1) DM 37.150,64 (Hypothek von DM 90.000,--)
- 2) DM 8.216,38 (" " " DM 15.000,--)

auf Ihr Postscheckkonto Nr. 520 beim Postscheckamt Frankfurt/Main
in Anrechnung auf den Kaufpreis überwiesen.

Hochachtungsvoll
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

ø
Herrn Rechtsanwalt u. Notar
Dr. F. Bodesheim
Gossner Haus, Mainz-Kastel
zur Kenntnis

[Handwritten signatures]

HESSISCHE LANDESBANK · GIROZENTRALE ·

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · NIEDERLASSUNGEN: DARMSTADT · KASSEL · WIESBADEN



GIROZENTRALE, 6000 FRANKFURT-1 · POSTFACH 3288

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. Ferdinand Bodesheim
6200 Wiesbaden
Wilhelmstraße 16

LANDESTREUHANDSTELLE

FRANKFURT AM MAIN · JUNGHOFSTRASSE 26

Sprechtage: Montag · Mittwoch · Freitag 9-12 Uhr

Fernschreiber: 0411436 · Drahtanschrift: Girozentrale

Kontenverbindungen: Mit allen öffentlich-rechtlichen Bankanstalten
und Sparkassen

Giro-Konto: Landeszentralbank

in Hessen Nr. 4/5

Postscheck-Konto: Frankfurt am Main 520

Wir bitten, bei Schriftwechsel unsere Zeichen anzugeben

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter

Fernruf: .. (0611) 28641

Datum

740 Stz/B - Steinmetz
35/45775

bei Durchwahl 2864 9280

16.7.1970

Betr.:

7854/45775/000

Arbeitgeberbaudarlehen DM 90.000,--

Objekt (e):

Wiesbaden-Kastel, General-Mudra-Str. 1-5
w/ Gossnersche Missionsgesellschaft
Erwerber: Firma Kalle AG

Sehr geehrter Herr Notar!

Wir bestätigen Ihnen, daß das obige Darlehen zurückgezahlt ist.
Das hier geführte Darlehenskonto und die Darlehensakte haben
wir geschlossen.

Arbeit überlassen wir Ihnen ~~berechtigten~~ - mit der Bitte um Weiterleitung an die

1. die uns seinerzeit eingereichten Beleihungsunterlagen,
2. Schuldtitel,
3. Bewilligung zur Löschung des bestellten Grundpfandrechts.

Die Löschungsbewilligung bitten wir mit einem Löschantrag dem
Amtsgericht - Grundbuchamt - einzureichen. Der Löschantrag muß
von allen eingetragenen Eigentümern oder Erbbauberechtigten unter-
schrieben und die Unterschriften müssen durch das Gericht, einen
Notar oder das Ortsgericht beglaubigt sein.

Anlagen

Durchschriften an:

1. Herrn Präsident des
Landesarbeitsamtes Hessen
6000 Pfm., Feuerbachstr. 44
An.: IIIIb1-3056-2162/52
3314-2696/54
2. Gossnersche Missionsges.

Hochachtungsvoll
HESSISCHE LANDESBANK
- GIROZENTRALE -
Landestreuhandstelle

(Steinmetz) (Wittmann)

Vorsitzender des Verwaltungsrats: Ministerpräsident Osswald

Vorstand: Finanzminister a. D. Dr. Conrad (Vors.), Kehrer, Bothe, Häusler, Schade, Dr. Flier (Stellv.), Dr. Lang (Stellv.), Dr. Quitzau (Stellv.)

Rückz. Best. für
nicht öffentl. Darl.
740 10/68

HESSISCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

HESSISCHE LANDESBANK · GIROZENTRALE ·

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · NIEDERLASSUNGEN: DARMSTADT · KASSEL · WIESBADEN



GIROZENTRALE, 6000 FRANKFURT-1 · POSTFACH 3288

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. Ferdinand Bodesheim

6200 Wiesbaden
Wilhelmstraße 16

LANDESTREUHANDSTELLE
FRANKFURT AM MAIN · JUNGHOFSTRASSE 26

Sprechtage: Montag · Mittwoch · Freitag 9-12 Uhr

Fernschreiber: 0411436 · Drahtanschrift: Girozentrale

Kontenverbindungen: Mit allen öffentlich-rechtlichen Bankanstalten
und Sparkassen

Giro-Konto: Landeszentralbank

in Hessen Nr. 4/5

Postscheck-Konto: Frankfurt am Main 520

Wir bitten, bei Schriftwechsel unsere Zeichen anzugeben

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter

Fernruf: .. (0611) 28641

Datum

740 Stz/B - Steinmetz
35/117774

bei Durchwahl 2864 9280

16.7.1970

Betr.:

7700/117774/000

Darlehen des Landesarbeitsamtes
DM 15.000,--

Objekt (e): Wiesbaden-Kastel, Eleonorenstraße 64
w/ Gossnersche Missionsgesellschaft
Erwerber: Firma Kalle AG

Sehr geehrter Herr Notar!

Wir bestätigen Ihnen, daß das obige Darlehen zurückgezahlt ist.
Das hier geführte Darlehenskonto und die Darlehensakte haben
wir geschlossen.

Anbei überlassen wir Ihnen **- mit der Bitte um Weiterleitung an die Berechtigten -**

1. die uns seinerzeit eingereichten Beleihungsunterlagen,
2. Schuldtitel,
3. Bewilligung zur Löschung des bestellten Grundpfandrechts.

Die Löschungsbewilligung bitten wir mit einem Löschantrag dem
Amtsgericht - Grundbuchamt - einzureichen. Der Löschantrag muß
von allen eingetragenen Eigentümern oder Erbbauberechtigten unter-
schrieben und die Unterschriften müssen durch das Gericht, einen
Notar oder das Ortsgericht beglaubigt sein.

Anlagen

Durchschriften an:

1. Herrn Präsident des
Landesarbeitsamtes Hessen
6000 Pfm., Feuerbachstr. 44
As./ III a 2 3314-2696/54
2. Gossnersche Missionsges.
6503 Mainz-Kastel, Eleonorenstr. 64

Hochachtungsvoll

HESSISCHE LANDESBANK
- GIROZENTRALE -
Landestreuhandstelle

(Steinmetz) (Wittmann)

Vorsitzender des Verwaltungsrats: Ministerpräsident Oswald

Vorstand: Finanzminister a. D. Dr. Conrad (Vors.), Kehm, Botte, Häusler, Schade, Dr. Flier (Stellv.), Dr. Lang (Stellv.), Dr. Quitzau (Stellv.)

Rückz. Besl. für
nicht öffentl. Darl.
740 10/68

HESSISCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

Hessische Sozialminister
Landesausgleichsamt

62 Wiesbaden
Luisenstraße 13

5226 FR-HK-hh 25. Juni 1970
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

Heimförderung
Früheres Jugendwohnheim der Goßner-Missionsgesellschaft Mainz-Kastel,
Johann Goßner Straße 14
IV B 72-36/3385-W-64

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. 6. 1970 an Herrn
Rechtsanwalt und Notar Dr. F. Bodesheim.

Nachdem der Kaufvertrag am 19. dieses Monats beurkundet
wurde, haben wir den Betrag von ~~DM 25.072,47~~ für das vom
Ausgleichsamt gewährte Darlehen an die Amtskasse des Aus-
gleichsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden in Anrechnung
auf den Kaufpreis überwiesen.

Hochachtungsvoll
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

Ø
Herrn Rechtsanwalt u. Notar
F. Bodesheim
Gossner Haus, Mainz-Kastel
zur Kenntnis



Der Hessische Sozialminister
Landesausgleichsamt

IV B 72 - 36/3385-W-64

62 Wiesbaden, den
Luisenstraße 13
Telefon: 3 21
Durchwahl 32... 654

5. Juni 1970

In der Antwort bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben

Postanschrift: 62 Wiesbaden, Postfach

Herrn

Dr. jur. Ferdinand Bodesheim
Rechtsanwalt und Notar

62 Wiesbaden

Wilhelmstraße 16

Betr.: Heimförderung;

hier: Früheres Jugendwohnheim der Goßner-Missionsgesellschaft,
Mainz-Kastel, Johann-Goßner-Straße 14

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.5.1970 an das Ausgleichsamt der Stadt Wiesbaden

Anlg.: - 3 -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Von der Goßner-Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, Zweigstelle Mainz-Kastel, sind die aus dem Ausgleichsfonds für das frühere Jugendwohnheim in Mainz-Kastel gewährten Darlehen mit dem Restbetrag von 25.072,47 DM fristlos gekündigt und eine für das gleiche Heim gewährte Beihilfe zu einem Teilbetrag in Höhe von 9.996,-- DM zurückgefordert worden.

Die Goßner-Mission hat sich mit Schreiben vom 21.5.1970 mit der Rückzahlung der beiden vorgenannten Beträge, die aus dem Verkaufserlös des Anwesens in Mainz-Kastel erfolgen soll, einverstanden erklärt.

Die Forderung aus dem Darlehen beträgt 25.072,47 DM und ist an die Amtskasse des Ausgleichsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu zahlen. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Grundbesitzes am 1.7.1970 sind ggf. von diesem Betrag 4 v.H. Zinsen zu zahlen.

*Sollung d. Kasse
erfolgt am 25.6.70 -2-*

Anbei übersende ich Ihnen zu treuen Händen die Urschrift und zwei einfache Abschriften meiner heutigen Löschungsbewilligung über die im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 Abt. III Nr. 5 eingetragene brieflose Darlehenshypothek von 34.600,-- DM zur weiteren Veranlassung.

Von der Urkunde bitte ich erst dann Gebrauch zu machen, wenn durch den Käufer die Darlehensrestforderung und ggf. Zinsen an das Ausgleichsamt gezahlt worden sind.

Den zurückgeforderten Beihilfeteilbetrag von 9.996,-- DM wird die Gossner-Mission, wie mir von ihr mitgeteilt wurde, unmittelbar nach Eingang des Verkaufserlöses bei ihr an das Ausgleichsamt überweisen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich der Gossner-Mission in Mainz-Kastel zur Kenntnisnahme und dem Ausgleichsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur weiteren Veranlassung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regensburger

5. Juni 1970

IV B 72 - 36/3385-W-64

634

Löschungsbewilligung

Im Grundbuch von Kassel Band 47 Blatt 2177

(Eigentümer: Gollnersche Missionsgesellschaft
in Berlin-Friedenau)

ist in der Abt. III unter lfd. Nr. 5 zur Last auf dem Grundstück lfd. Nr. 1
des Bestandsverzeichnisses

Flur 1 a Flurstück 29/6 Bauplatz
Eleonorenstraße 39 a 01 qm

für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds), vertreten durch den
Präsidenten des Bundesausgleichsamtes als Verwalter des Ausgleichsfonds in
Bad Hamburg v.d.H., dieser vertreten durch den Leiter des Landesausgleichsamtes
in Wiesbaden, eine brieflose Darlehenshypothek von

34.600,-- DM

(in Worten: Vierunddreißigtausendsechshundert Deutsche Mark)

auf Grund der Bewilligung vom 12. Oktober 1955 eingetragen seit dem 8. Dezember 1955.

Unter Bezugnahme auf § 350 d LAG bewillige ich hiermit für die Gläubigerin
die Löschung der vorerwähnten Hypothek von 34.600,-- DM nebst Anhang und gebe
meine Zustimmung zur Eintragung dieser Löschung in das Grundbuch.

Kosten trage ich nicht.

Löschungsnachricht bitte ich mir zuzustellen.

Im Auftrag

Dr. Puhalla

(Dr. Puhalla)

Ministerialrat

Leiter des Landesausgleichsamtes



DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
HAUPTVERWALTUNG WIESBADEN

Gossner Mission
Berlin-Friedenau
-Zweigstelle Mainz Kastel-

6503 K a s t e l
Eleonorenstr. 64

Konto-Nummer: 4 012 928

Grundbuch von: Kastel
Bd. 47 Bl. 2177

Lage des Beleihungsobjektes: Mainz-Kastel
Eleonorenstr. 64

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Konto-Nummer
wie oben

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Zeichen

62 WIESBADEN 1

Postfach 263

B IIIa-05/Nc/E

2.6.1970

Sehr geehrte Herren !

Mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme überreichen wir Ihnen Durchschrift unseres Schreibens an Herrn RA und Notar Dr. Ferdinand Bodesheim in Wiesbaden vom heutigen Tage.

Hochachtungsvoll
DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

[Handwritten signature]

B III-104-VIII/69-A

Kontrollzeichen:



DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
HAUPTVERWALTUNG WIESBADEN

EINSCHREIBEN

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ferdinand Bodesheim
6200 Wiesbaden
Postfach 744

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Konto-Nummer	Bei Antwort bitte angeben: Unser Zeichen	62 WIESBADEN 1 Postfach 263
	15.5.1970	4 012 928	B IIIa-05-Nc/E	2.6.1970

Objekt in Kastel, Eleonorenstr. 64
Grundbuch von Kastel Bd. 47 Bl. 2177
Eigentümer: Gossner Mission, Berlin-Friedenau, Zweigstelle
Mainz-Kastel

Sehr geehrter Herr Notar,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen zu treuen Händen

- 1) unsere Löschungsbewilligung über das zu unseren Gunsten eingetragene Recht Abt. III lfd. Nr. 6
- 2) den dazugehörigen Hypothekenbrief

mit der Auflage, über die Löschungsbewilligung nur zu verfügen, wenn uns der in beigefügter Forderungsberechnung genannte Rückzahlungsbetrag in Höhe von DM 43.157,74 bis zum 30.6.1970 überwiesen wurde. Wir setzen hierbei voraus, daß die am 15.5.1970 fällig gewesene Leistungsrate in Höhe von DM 531,25, die wir im Abbuchungsverfahren erhoben haben, beglichen wurde.

Bei Überweisung nach dem 30.6.1970 bitten wir, Tageszinsen in Höhe von je DM 3,93 mitzuüberweisen.

Der Eigentümerin haben wir Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

gez. 2 Unterschriften

An das
Landesausgleichsamt in
Wiesbaden

21. Mai 1970
GM - M1 - K1

62 Wiesbaden
Luisenstrasse 13

Betreff: Heimförderung - Ihr Schreiben vom 11. Mai 1970 - Kündigung
der Beihilfen und Darlehen

Sehr geehrte Herren!

Durch das oben bezeichnete Schreiben haben Sie die uns gewährten Zuschüsse und Darlehen mit der Schliessung des Jugendwohnheimes zum 30. April 1970 gekündigt.

Mit Ihrer Forderung auf Rückzahlung des Darlehensrestes von DM 25.072,47 und der um eine Abschreibung von jährlich 4 % verminderten Beihilfen aus dem Jahre 1951, das sind DM 9.996,--, erklären wir uns einverstanden. Da die Rückzahlung beider Beträge jedoch erst aus dem Verkaufserlös des Anwesens möglich ist, bitten wir um Ihr Einverständnis für folgende Regulierung:

Die Käuferin, Firma Farbwerke Hoechst AG, wird bei Abschluss des Verkaufsvertrages den Darlehensrest zurückzahlen. Die Erstattung des Restes aus den Beihilfen erfolgt durch uns. Nach erfolgtem Ausgleich erteilen Sie die Löschungsbewilligung für die Grundbucheintragung. Die Ablösung Ihrer Forderungen wird bis zum 31. August 1970 durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir um zinslose Stundung der beiden Restbeträge.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass uns allein in den letzten 5 Jahren nicht eintreibbare Forderungen aus dem Jugendwohnheim von über DM 7.000,-- entstanden sind.

Wir hoffen, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

Abschrift

Dr. F. Bodesheim

Rechtsanwalt u. Notar
62 WIESBADEN
Wilhelmstraße 16
Telefon 303677 u. 301496

15. Mai 1970

An die
Deutsche Pfandbriefanstalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
62 Wiesbaden

Betr.: Hyp-Kto. Nr. 308/401292 b

Sehr geehrte Herren !

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft beabsichtigt, durch
vor mir zu beurkundenden Kaufvertrag, ihr Anwesen in Kastel,
Joh.-Gossner Straße 14, eingetragen im Grundbuch von
Kastel Band 47 Blatt 2177 an die Farbwerke Hoechst zu verkaufen.

In Abt. III/ 6 steht zu Ihren Gunsten eine Darlehenshypothek
von DM. 50.000.- nebst 3 1/2 u.U. 3 3/4% jährl. Zinsen und bis
zu 2 v. H. einmaliger Nebenleistung eingetragen, die abgelöst
werden soll.

Die Uebergabe soll am 1. Juli 1970 erfolgen. Ich wäre Ihnen
dankbar, wenn Sie mir Ihre Forderungsaufstellung per 30.6.70
übermitteln könnten unter gleichzeitiger Zusendung der Lösungs=
bewilligung zu treuen Händen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. de Faria e Castro

Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

100

Dr. F. Bodesheim

Rechtsanwalt u. Notar
62 WIESBADEN
Wilhelmstraße 16
Telefon 303577 u. 301496

Abschrift

Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim 15. Mai 1970

An das
Ausgleichsamt
62 Wiesbaden

Bleichstrasse 3

Betr.: AZ. XI 2 d (3) - 36 3385 - W - 64 -

Sehr geehrte Herren !

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft beabsichtigt, durch vor mir zu beurkundenden Kaufvertrag, ihr Anwesen in Kastel, Joh.-Gossner Strasse 14, eingetragen im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 an die Farbwerke Hoechst zu verkaufen.

In Abt. III/5 steht zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds), vertreten durch den Präsidenten des Bundesausgleichsamts eine zinslose Darlehenshypothek von DM. 34.600.- eingetragen.

Die Uebergabe soll am 1.7.70 erfolgen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Forderungsaufstellung per 30.6.70 übermitteln könnten unter gleichzeitig Zusendung der Löschungsbewilligung zu treuen Händen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. de Faria e Castro

Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

Dr. F. Bodesheim
Rechtsanwalt u. Notar
62 WIESBADEN
Wilhelmstraße 16
Telefon 303677 u. 301496

Abschrift

15. Mai 1970

An die
Hessische Landesbank
- Girozentrale -

6 Frankfurt/Main

Junghofstrasse

Betr.: AJ 5/35/45775

Sehr geehrte Herren !

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft beabsichtigt, durch vor mir zu beurkundenden Kaufvertrag, ihr Anwesen in Kastel, Joh.-Gossner-Strasse 14, eingetragen im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 an die Farbwerke Hoechst zu verkaufen.

In Abt. III/3 steht für ein Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg eine Buchhypothek von DM. 90.000.- mit 2 u.U. bis 7% Zinsen jährlich und 4% Tilgung eingetragen. Die Hypothek soll abgelöst werden.

Die Uebergabe soll am 1. Juli 1970 erfolgen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Forderungsaufstellung per 30.6.70 übermitteln könnten.

In Abt. II/2 des Grundbuchs steht ausserdem unter Bezugnahme auf die gleiche Bewilligung, wie III/3 vom 17.2.55 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen, gleichrangig mit Hypothek III/3, des Inhalts, dass in das zu errichtende Wohnheim nur Lehrlinge, Arbeitnehmer und Umschüler pp. aufzunehmen sind.

Ich darf Sie bitten, mir die Löschungsbewilligung zu III/3 und II/2 zu übermitteln. Ich werde von ihr nur Gebrauch machen Zug um Zug gegen Zahlung Ihrer Forderung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. de Faria e Castro
Rechtsanwalt
als amtl. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

37.150,64

Dr. F. Bodesheim

Rechtsanwalt u. Notar
62 WIESBADEN
Wilhelmstraße 16
Telefon 303677 u. 301496

Abschrift

15. Mai 1970

An die
Hessische Landesbank
- Girozentrale -

6 Frankfurt am Main

Junghofstrasse

Betr.: Treuhanddarlehen 140 239 -
Eigentümer: Gossner'sche Missionsgesellschaft

Sehr geehrte Herren !

Die Gossnerische Missionsgesellschaft beabsichtigt, durch vor mir zu beurkundenden Kaufvertrag, ihr Anwesen in Kastel, Joh.-Hossner Strasse 14, eingetragen im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 an die Farbwerke Hoechst zu verkaufen.

In Abt. III/2 steht zu Gunsten des Landes Hessen (Landesstock), vertreten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts in Frankfurt/M. eine Darlehnshypothek von DM. 15.000.- nebst u.U. bis zu jährlich 6% Zinsen und ein Verwaltungskostenbeitrag von 0.25 v.H. jährlich, eingetragen, die abgelöst werden soll.

Die Uebergabe soll am 1.7. 70 erfolgen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Forderungsaufstellung per 30.6.70 übermitteln könnten unter gleichzeitiger Zusendung der Löschungsbewilligung zu treuen Händen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. de Faria e Castro

Rechtsanwalt
als amtl. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

8 216 38

Gossner'sche Missionsgesellschaft

Dr. F. Bodesheim

Rechtsanwalt u. Notar

62 WIESBADEN

Wilhelmstraße 16

Telefon 303677 u. 301496

Abschrift

*Da Klingen Material
k. Schmidt*

15. Mai 1970

An die
Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche
Hessen- und Nassau
Kirchliche Verwaltung

61 Darmstadt

*OKR Paack
Frau Erke Schmidt
11857.99*

Sehr geehrte Herren !

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft beabsichtigt, durch
vor mir zu beurkundenden Kaufvertrag, ihr Anwesen in Kastel,
eingetragen im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177,
Joh.-Gossner Strasse 14 an die Farbwerke Hoechst AG. zu
verkaufen.

In Abt. III/7 steht zu Ihren Gunsten eine Sicherungshypothek
von DM. 20.000.- eingetragen.

Die Uebergabe soll am 1. Juli 1970 erfolgen. Ich wäre Ihnen
dankbar, wenn Sie mir Ihre Forderungsaufstellung per 30.6.70
übermitteln könnten unter gleichzeitiger Zusendung der
Löschungsbewilligung zu treuen Händen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. de Faria e Castro

Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

12.857.99



HESSISCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BANKANSTALT

FRANKFURT/M. · JUNGHOFSTR. 18/26

FERNSPRECHER 90331

Darlehenszusage

(Jugendwohnheimbaudarlehen
des Landesarbeitsamts)

Durchschrift zur Kenntnis übersandt an:

An die
Gossnersche Missionsgesell-
schaft in Berlin-Friedenau,
Zweigstelle Mainz-Kastel

1. Präsident des Landesarbeitsamts Hessen in
Frankfurt/Main
2. Arbeitsamt Wiesbaden

Wiesbaden-Kastel

Eleonorenstr. 64

Jugendwohnheimbaudarlehen DM **90.000,--**
 Bauvorhaben in Wiesbaden-Kastel
General-Mudra-Straße

Auszahlungsstelle:

grl.
1.11.55
Lyon

Akt.Zeichen: **AJ 5/35/45775**

(Bew.L.Nr. 2696/54)

Entsprechend Ihrem Antrag hat Ihnen der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Hessen zur Errichtung eines Jugendwohnheimes einschließlich dessen erstmaliger Einrichtung (z.B. Betten, Bettzeug, Tische, Stühle, Schränke, Kücheneinrichtung) nach Maßgabe der vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt am 19.2.1953 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Jugendwohnheimen aus Mitteln der Bundesanstalt auf Grund § 140 Abs.2 AVAVG

ein Darlehen von DM 90.000,--

in Worten: ----- **neunzigtausend** ----- Deutsche Mark
 zu den nachstehenden und in der beiliegenden Schuldurkunde enthaltenen Bedingungen bewilligt. Mit der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens sind wir beauftragt.

1. Das Darlehen ist jährlich mit 2 v.H. zu verzinsen und mit 4 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen; außerdem ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag (VKB) von 0,25 v.H. des bewilligten Darlehens zu zahlen.
2. Im Grundbuch/~~Grundbuch~~ des Baugrundstücks/~~Grundstücks~~ sind für das Darlehen zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg erstellig/~~zur Begr.~~ nach

eine brieflose Darlehenshypothek sowie im gleichen Range mit dieser Hypothek zur Sicherung der nachstehend unter Ziff.3 bezeichneten Zweckbestimmung des Wohnheimes eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen. Bei der Errichtung der Schuldurkunde mit Hypothekenbestellung ist der in 5 Exemplaren beiliegende Vordruck zu verwenden.

Das Pfandobjekt darf nicht den Vorschriften des Rückerstattungsgesetzes (Mil.Reg.Ges.Nr. 59) unterworfen sein.

3. In das geförderte Wohnheim dürfen außer dem erforderlichen Aufsichts- und sonstigen Personal nur

- a) Lehrlinge,
- b) Arbeitnehmer und Umschüler,
- c) in Ausnahmefällen Teilnehmer an berufsfördernden Maßnahmen

aufgenommen werden, die in der Regel nicht älter als 21 Jahre sein sollen. Dem örtlich zuständigen Arbeitsamt ist auf Verlangen Auskunft über die Belegung des Jugendwohnheimes zu geben.

4. Das Darlehen wird nach seiner ordnungsgemäßen und rangrichtigen Sicherstellung (Nachweis durch beglaubigten Grundbuchauszug, Flurkarte, vollstreckbare Ausfertigung und einfache Abschrift der Schuldurkunde) und Vorleistung der Eigenmittel entsprechend dem Fortschreiten der Bauausführung ausgezahlt, wenn die Fertigstellung des Bauvorhabens gewährleistet ist. Der jeweilige Bautenstand ist uns durch Vorlage eines Bautenstandsberichtes nach beiliegendem Muster bekanntzugeben. Außerdem sind uns zu gegebener Zeit Rohbauabnahme- und Feuerversicherungsschein vorzulegen. Die letzte Darlehensrate wird nach Eingang des vorbehaltlosen Gebrauchsabnahmescheines und der Schlußabrechnung ausgezahlt.

bitte wenden!

5. Ansprüche aus dieser Darlehenszusage können nicht abgetreten oder verpfändet werden.
6. Für die Bearbeitung Ihrer Darlehenssache und die Auszahlung des Darlehens ist eine einmalige Gebühr von 1/2 v.H. des bewilligten Darlehens zu entrichten; im Falle der Nichtannahme des Darlehens oder bei Rücktritt der Bundesanstalt ermäßigt sich diese Gebühr auf die Hälfte.
7. Wir bitten, uns umgehend die Annahme des Darlehens ^(2 fach) zu bestätigen und Ihr Bank- oder Sparkassenkonto mitzuteilen, auf welches die einzelnen Darlehensraten zu überweisen sind.

8. Auflagen:

Vor Auszahlung einer ersten Rate ist:

- a) eine Bescheinigung der Stadt über Anliegerleistungen (Vordruck anbei),
 - b) eine bezifferte und verbindliche Zusage des Landesausgleichsamtes für das Darlehen zur Heimförderung von DM 50.000,--,
 - c) eine bezifferte und verbindliche Zusage für den Zuschuß aus dem Bundesjugendplan von DM 105.000,--,
 - d) ein Nachweis über das lt. Finanzierungsplan erforderliche Eigenkapital in Höhe von DM 12.000,--,
- vorzulegen.

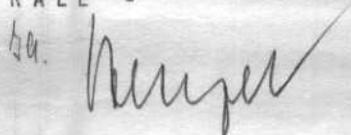
Frankfurt/Main, den 17.12.1954
Sl/Ru.

Anlagen:

1. Schuldurkunde in 5 Exemplaren
2. Annahmebestätigung (2 fach)
3. Bautenstandsbericht

HESSISCHE LANDESBANK
- GIROZENTRALE -



ba. 



HESSISCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE - ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BANKANSTALT

NIEDERLASSUNGEN: DARMSTADT, PAULUSPLATZ 1
MAINZ/RH., KAISERSTRASSE 37
KASSEL, SEIDLERSTRASSE 1
WIESBADEN, RHEINSTRASSE 42

AUSSENHANDELSBANK

GIROZENTRALE, (16) FRANKFURT/M., JUNGHOFSTRASSE 18-26

FRANKFURT (MAIN)
JUNGHOFSTRASSE 18-26

An die

G o s s n e r M i s s i o n
Berlin-Friedenau, Zweigstelle
Mainz-Kastel

Wiesbaden-Kastel
Eleonorenstrasse 64

POSTSCHLISSFACH 506
RUF: SAMMELNUMMER 90331
DRAHTANSCHRIFT: GIROZENTRALE
FERNSCHREIBER: 0411507 UND 0411847
POSTSCHECK-KONTO: FRANKFURT (MAIN) NR. 520
GIRO-KTO.: LANDESZENTRALBANK V. HESSEN NR. 4/5
KONTENVERBINDUNGEN: MIT ALLEN ÖFFENTL.
BANKANSTALTEN UND SPARKASSEN

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
Landestreuhand-Abt.

DATUM

S/L.

1.2.1955

Sekr. Sl/Ru.

7. Februar 1955

Betr.: AJ 5/35/45775 - Ihr Bauvorhaben in Wiesbaden-Kastel,
General-Mudra-Straße;
Darlehen zur Förderung des Jugendwohnheimbaus DM 90.000,--.

Auf Grund Ihrer Angaben im Schreiben vom 1.d.M. haben wir festgestellt, daß im Grundbuch bereits ein erststelliges Hypothekendarlehen von DM 15.000,-- zu Gunsten des Landesarbeitsamts eingetragen ist, das Sie für den Bau des jetzt bereits bestehenden Gebäudes erhalten haben und von der ehemaligen Nassauischen Landesbank ausgezahlt wurde. Aus der von Ihnen am 30.8.1954 beglaubigten Grundbuchblattabschrift ging diese Eintragung aber nicht hervor.

Demzufolge ergänzen wir Ziffer 2 unseres Bewilligungsbescheides vom 17.12.1954 dahin, daß für das Darlehen zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg von DM 90.000,-- erststellig im gleichen Range mit dem Darlehen des Landes Hessen (Landesstock) vertreten durch den Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts von DM 15.000,--/eine brieflose Darlehenshypothek sowie im Range mit dieser Hypothek die beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen ist. Dieses Schreiben gilt als Nachtrag zu unserem Bewilligungsbescheid vom 17.12.1954, das wir als Anlage diesem beizuheften bitten.

Wir gestatten uns den Hinweis, daß wir eine 1. Rate aus dem o.a. Darlehen erst nach uns nachgewiesener rangrichtiger Eintragung bereitstellen können, wozu außerdem die Erfüllung der Auflagen zu Ziff. 8 des Bewilligungsbescheides erforderlich ist. Die vorläufigen Zusagen über das Darlehen zur Heimförderung gemäß § 302 LAG. von DM 50.000,- und den Zuschuß aus dem Bundesjugendplan von DM 100.000,-- haben wir erhalten, bitten uns jedoch zu gegebener Zeit noch die endgültigen Zusagen vorzulegen. Ferner haben wir nicht eine Bescheinigung über die Höhe der Selbst- und Mithilfeleistungen sowie der vorhandenen Baumaterialien erbeten, worüber uns bereits Aufstellungen vorliegen, sondern einen Nachweis über die lt. Finanzierungsplan außerdem erforderlichen eigenen Barmittel von DM 12.000,--. Wir bitten noch um Hergabe desselben.

Hochachtungsvoll

HESSISCHE LANDESBANK
- GIROZENTRALE -

SPRECHTAGE: MONTAG - MITTWOCH - FREITAG 9-12 UHR
WIR BITTEN DRINGEND, BRIEFE ODER ANFRAGEN STETS UNTER ANGABE UNSERES AKTENZEICHENS UND
UNSERER AKTENNUMMER AN DIE BANK UND NICHT PERSÖNLICH AN DIE SACHBEARBEITER ZU RICHTEN.

Verwaltungs-Schreib

Herrn Dr. Höller

Missionsdirektor Haus Lohies

Frei, Handjergstr. 19/20

Rechtsnachfolge

Der Schuldner hat die sich aus der Darlehensgewährung für ihn ergebenden Verpflichtungen seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, daß dieser wiederum gehalten ist, seinen jeweiligen Nachfolger in gleicher Weise zu binden. Die Gläubigerin ist berechtigt, die ihr aus der Darlehensgewährung zustehenden Rechte auf einen Dritten zu übertragen, wenn besondere Umstände es notwendig machen sollten.

§ 12 11

Kosten

Die durch den Abschluß, die Erfüllung und Abwicklung des Darlehensvertrages sowie die Bestellung der Hypothek und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entstehenden Gerichts- und Notariatskosten, Steuern, Gebühren usw. trägt der Schuldner.

§ 13 12

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle sich aus dieser Schuldurkunde ergebenden Verbindlichkeiten Frankfurt/Main.

§ 14 13

Abgrenzung der Bestimmungen

Die Bestimmungen in § 2 Abs.3, soweit die Aufrechnung ausgeschlossen ist, § 7, § 8 bzw. § 9, § 10, § 11 und § 12, soweit hiernach der Schuldner über die Haftung des Grundstücks/~~Erbbaurechte~~ x) nach § 1118 BGB hinausgehende Kosten zu tragen hat, sind nur schuldrechtlicher Art, soweit die darin enthaltenen Verpflichtungen des Schuldners nicht durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (§ 10) Inhalt eines dinglichen Rechtes sind oder ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen einen Kündigungsgrund nach § 4 der Schuldurkunde darstellt.

II. Hypothekenbestellung

- Für das in Abschnitt I bezeichnete Darlehen nebst Zinsen und Nebenleistungen bestelle(n) ~~ich/wir~~ der Gläubigerin hiernit eine Buchhypothek von DM 90.000,- in Worten: Neunzigtausend Deutsche Mark nebst 2 (zwei) v.H., u.U. bis zu 7 (sieben) v.H., Jahreszinsen sowie 4 (vier) v.H. jährlicher Tilgung und einem jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v.H. an dem obengenannten, im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) von Kastel (Amtsgericht Wiesbaden) Band 47 Blatt 2177 unter Ifd.Nr. des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) und bewillige(n) und beantrage(n) die Eintragung dieser Hypothek nebst Zinsen und Nebenleistungen zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg in das genannte Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) auf ~~meine/unsere~~ Kosten im gleichen Rang mit der nachstehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit sowie mit der in § 5 dieser Urkunde bezeichneten Darlehenshypothek von 15.000,- DM nebst Anhang.
- Zur Sicherung des Rechts der Gläubigerin, die Aufnahme des in § 8/§ 9 xx) der Schuldurkunde bezeichneten Personenkreises in das zu errichtende Wohnheim zu verlangen, bestelle(n) ~~ich/wir~~ der Gläubigerin ferner gemäß § 10 der Schuldurkunde dem obengenannten Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit und bewillige(n) und beantrage(n) die Eintragung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg auf ~~meine/unsere~~ Kosten im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) im gleichen Rang mit der zu Ziffer 1 genannten Hypothek.
- die durch uns vertretene Missionsgesellschaft
~~Ich/Wir~~ unterwerfe(n) ~~ich/uns~~ in Ansehung aller Verbindlichkeiten aus dieser Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung nach § 794 Ziff.5 und § 800 ZPO in ~~mein/unsere~~ gesamtes Vermögen mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung auch gegen den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks/~~Erbbauberechtigten~~ x) zulässig sein soll und daß es zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde des Nachweises der Fälligkeit durch öffentliche Urkunden nicht bedarf. ~~Ich/Wir~~ bewillige(n) und beantrage(n) auch die Eintragung der sofortigen Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer/~~Erbbauberechtigten~~ x) bei der vorstehend unter Ziffer 1 bestellten Hypothek in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x).
- Auf Grund der der Gläubigerin gegenüber übernommenen Verpflichtung in § 6 dieser Urkunde bewillige(n) und beantrage(n) ~~ich/wir~~, bei der zu Ziff. 1 genannten Hypothek sowie bei den dieser etwa vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken oder Grundschulden eine Löschungsvormerkung nach § 1179 BGB zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg als Gläubigerin der vorstehend unter Ziff.1 und 2 bezeichneten Rechte in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) mit der Maßgabe einzutragen, daß sich der Löschungsanspruch des Vormerkungsberechtigten jeweils auf das gesamte Grundpfandrecht einschließlich etwa schon zurückgezahlter Teilbeträge und auch auf den Fall des § 1163 Abs.1 Satz 1 BGB erstreckt.

Abschrift.

zu 1 wurde dem Notar durch Vorlegung seines mit Lichtbild versehenen Personal- ausweises Nr.163/3675/1952, ausgestellt vom Polizeipräsident Berlin am 19.März 1953, ausgewiesen. Der Erschienenen zu 2 ist dem Notar von Person bekannt.

AJ 5/35/45775

Schuldurkunde

und

Hypothekenbestellung

Nr. 22 der Urkundenrolle für das Jahr 1955,

Verhandelt zu Berlin-Friedenau am 17. Februar 1955.

Vor dem unterzeichneten Notar Dr.Günther Sparr im Bezirk des Oberlandesgerichts mit dem Amtssitz in Berlin-Friedenau /~~Amtsgericht~~ in

- erschien(en) heute:
- 1.) Präses Direktor Dr.Reinhard Moeller, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
 - 2.) Missionsdirektor Hans Lokies, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20,

und zwar in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsausschusses F des Kuratoriums der Goßner'schen Missionsgesellschaft in Berlin mit der Erklärung, daß sie in dieser Verhandlung auftreten und ihre Erklärungen abgeben für diese. Sie legten eine Bescheinigung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12.Juni 1948 zum Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis vor, von welcher eine beglaubigte Abschrift dieser Verhandlung als Anlage beigefügt wird.

Zweck und Höhe des Darlehens
Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg -nachstehend mit Gläubigerin bezeichnet- hat ~~mir/uns~~ -nachstehend mit Schuldner bezeichnet- zur Errichtung eines ~~Arbeiterwohnheimes/Jugendwohnheimes~~ x) in der Gemeinde Wiesbaden -Kastel, Quornal Mudra Str. Nr. 64

auf/Grund des ~~mir/uns~~ zustehenden ~~Erbbaurechte an/~~ dem Grundstück x) Gemarkung Kastel Parzelle/Flurstück 90.000,- Band 47, verzeichnet im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) von Kastel Blatt 2177.

ein Darlehen von DM Neunzigtausend Deutsche Mark nach Maßgabe der von Verwaltungsrat der Bundesanstalt am 19.2.1953 beschlossenen Richtlinien / zur Förderung des Arbeiterwohnbaus/zur Förderung von Jugendwohnheimen aus Mitteln der Bundesanstalt auf Grund § 140 Abs.2 AVAVG x) und der Darlehenszusage der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, -nachstehend kurz Bank genannt- vom 7.12.1954/7.2.1955 gewährt. Für das Darlehen gelten die folgenden Bedingungen, die hiermit ausdrücklich von ~~mir/uns~~ anerkannt werden.

Auszahlung und Verwaltung
(1) Mit der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens ist für Rechnung der Gläubigerin die Hessische Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, beauftragt.
(2) Das Darlehen wird nach Vorleistung der Eigenmittel und entsprechend dem Fortschreiten der Bauausführung im Gleichschritt mit den sonstigen, für die gleiche Baumaßnahme etwa in Anspruch genommenen Fremdmittel ausgezahlt, wenn die Fertigstellung des Bauvorhabens gewährleistet ist. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen und rangrichtigen Eintragung der für das Darlehen zu bestellenden Hypothek (§ 5) und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (§ 10) im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x).



Verzinsung und Tilgung

- (1) Das Darlehen ist vom Ende des auf die Erteilung der Darlehenszusage folgenden 15. Monats an, bei früherer Bezugsfertigkeit vom Ende des Monats der Bezugsfertigkeit an, jährlich mit 2 (zwei) v.H. zu verzinsen und von dem auf die Vollausszahlung folgenden 31. März bzw. 30. September an jährlich mit 4 (vier) v.H. zuzüglich der durch den Tilgungsablauf ersparten Zinsen zu tilgen. Ferner ist bis zu vollständigen Rückzahlung des Darlehens ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag (VKB) von 0,25 v.H. der ursprünglichen Darlehenssumme zu zahlen.
- (2) Eine Neufestsetzung der Zins- und Tilgungssätze bleibt jederzeit vorbehalten, wenn die Grundlagen, die für die Festsetzung der obigen Sätze maßgebend waren, eine Änderung erfahren.
- (3) Zinsen, Tilgung und VKB sind je zur Hälfte bis 15. März bzw. 15. September für das abgelaufene Halbjahr (Halbjahresleistung) fällig und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Fälligkeitstage unter Ausschluß der Aufrechnung an die Hessische Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, oder eine sonstige von der Gläubigerin benannte Stelle kostenfrei zu zahlen. Die bis zum Tilgungsbeginn anfallenden Zinsen werden bei Auszahlung der Schlußrate mit dieser verrechnet.
- (4) Bleibt der Schuldner länger als 14 Tage mit einer Zahlung im Rückstand, dann sind neben den etwaigen Mahnkosten für den Rückstand Verzugszinsen von 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank in Hessen vom Tage der Fälligkeit an zu zahlen.
- (5) Die Tilgung wird dem Schuldner mit Schluß eines jeden Tilgungshalbjahres gutgeschrieben. Geleistete Zahlungen werden jeweils auf die ältesten Kosten-, alsdann Zins-, alsdann Tilgungsrückstände verrechnet. Anders lautende Weisungen des Schuldners stehen dem nicht entgegen.

Außerplanmäßige Rückzahlung und vorzeitige Fälligkeit

Der Schuldner ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder in Teilbeträgen von vollen hundert DM zurückzahlen. Die Aufrechnung von Teilrückzahlungen erfolgt nur zum Ende des laufenden Tilgungshalbjahres. Die laufenden und künftigen Halbjahresleistungen gemäß § 2 werden durch eine Teilrückzahlung nicht geändert.

- (1) Das Darlehen ist gläubigerseits grundsätzlich unkündbar.
- (2) Die Gläubigerin kann jedoch unbeschadet der Vereinbarungen im § 2 Abs.4 die sofortige Rückzahlung des Darlehens verlangen und die Darlehenszusage hinsichtlich des noch nicht ausgezahlten Betrages sofort zurücknehmen, wenn
 - a) das Darlehen nicht zur Errichtung des eingangs dieser Schuldurkunde bezeichneten Wohnheimes einschließlich dessen erstmaliger Einrichtung (z.B. Betten, Bettzeug, Tische, Stühle, Schränke, Kücheneinrichtung) verwendet oder das Bauvorhaben nicht nach den der Bewilligung zugrundeliegenden Bauplänen ausgeführt wird,
 - b) das Bauvorhaben nicht binnen 3 Monaten nach Erteilung der Darlehenszusage begonnen oder innerhalb von 15 Monaten, vom gleichen Zeitpunkt ab gerechnet, bezugsfertig erstellt ist, es sei denn, daß von der Gläubigerin eine Verlängerung dieser Fristen gewährt worden ist,
 - c) der Schuldner eine sonstige Verpflichtung aus dieser Schuldurkunde schuldhaft verletzt hat,
 - d) der Schuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben gemacht hat, die für die Finanzierung des Bauvorhabens von Bedeutung waren oder wenn er der Gläubigerin, dem Bundesrechnungshofe oder der Bank oder den von dieser beauftragten Personen nicht die geforderten Auskünfte erteilt oder wenn er diesen den Zutritt zur Baustelle oder zum Gebäude verweigert oder auf Anforderung die zur Beurteilung seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse erforderlichen Unterlagen nicht vorlegt,
 - e) die Hypothek für das Darlehen (§ 5) und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 10) nicht an dem Baugrundstück/~~Erbbaurecht~~ x) ordnungsgemäß und mit dem verlangten Rang bestellt sind oder eine von der Gläubigerin im Zusammenhang mit dem Darlehen nach allgemeinen Beleihungsgrundsätzen für notwendig erachtete Ergänzung oder Berichtigung des Grundbuches/~~Erbbaugrundbuches~~ x) nicht innerhalb angemessener Frist nach der an den Schuldner ergangenen Aufforderung zustande kommt,
 - f) der Schuldner mit der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen ganz oder teilweise trotz Mahnung länger als 6 Monate in Verzug bleibt,
 - g) der Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten gerät, die Eröffnung eines Konkurses oder eines Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt oder die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung in das für das Darlehen verpfändete Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) angeordnet oder eine sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahme von dritter Seite gegen den Schuldner eingeleitet wird bzw. ist,
 - h) über das Zubehör des verpfändeten Grundstücks/~~Erbbaurechte~~ x), auf das sich die Hypothek erstreckt, oder die Erträge des Grundstücks/~~Erbbaurechte~~ x) zu Gunsten Dritter ohne Zustimmung der Gläubigerin ganz oder teilweise verfügt ist oder wird,
 - i) das Gebäude nicht in allen Teilen in einem guten Zustand erhalten wird,
 - k) das verpfändete Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) ohne Zustimmung der Gläubigerin ganz oder teilweise veräußert wird oder im Falle der Zustimmung der Erwerber nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Darlehen übernimmt,
 - l) die verpfändeten Gebäude nicht zum vollen Wiederherstellungswert -soweit zulässig schon während der Bauzeit- gegen Brandschaden versichert und dauernd versichert gehalten werden und die Versicherungsurkunde nach Abschluß der Bauarbeiten nicht der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, auf Verlangen übergeben wird.

- (3) Kommt der Schuldner dem Verlangen der sofortigen Rückzahlung gemäß Abs.2 nicht binnen 14 Tagen nach Abgang der schriftlichen Aufforderung nach, so hat er vom Tage des Abganges der schriftlichen Aufforderung an den geschuldeten Betrag zum Satz von 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank in Hessen zu verzinsen. Ist das Darlehen durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt und wird es aus diesem Grunde zurückgefordert, so ist die Gläubigerin berechtigt, die Verzinsung der zurückgeforderten Beträge zu dem vorgenannten Satze rückwirkend schon vom Tage ihrer Bereitstellung an zu verlangen. Das gleiche Recht steht der Gläubigerin zu, wenn die vorzeitige Rückzahlung wegen einer bestimmungswidrigen Verwendung des Darlehens (Abs.2a) oder aus einem der in Abs.2 unter k) genannten Gründe verlangt wird oder verlangt werden kann.

Sicherstellung

(1) Die Darlehensforderung einschließlich Zinsen und sonstigen Nebenleistungen ist durch Eintragung einer Darlehenshypothek im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) des obengenannten Grundstücks/~~Erbbaurechte~~ x) in Rang unmittelbar nach den Belastungen

und im gleichen Range mit den Belastungen mit dem in Abteilung III eingetragenen Darlehen des Landes Hessen (Landesbank), vertreten durch den Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieses vertreten durch den Herrn Präsidenten des Landesamts, von Dk 15.000,- zu sichern.

- (2) Die Erteilung eines Hypothekenbriefes ist ausgeschlossen. Der Schuldner ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen der Gläubigerin einen Hypothekenbrief jederzeit ausfertigen und der Gläubigerin vom Grundbuchamt unmittelbar aushändigen zu lassen. Der Schuldner beantragt und bewilligt schon jetzt die Aufhebung des Briefausschlusses und die Aushändigung des Hypothekenbriefes an die Gläubigerin, wenn diese ihre Bewilligung zur Aufhebung des Briefausschlusses dem Grundbuchamt schriftlich einreicht.

Der Schuldner verpflichtet sich, sämtliche der Hypothek sowie der nachstehend unter § 10 bezeichneten Dienstbarkeit gegenwärtig und künftig im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Grundpfandrechte löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit dem Eigentum/~~Erbbaurecht~~ x) in einer Person vereinigen oder bereits vereinigt haben oder eine Forderung gemäß § 1163 Abs.1 Satz 1 BGB ganz oder teilweise nicht entstanden ist. Er verpflichtet sich, zur Sicherung dieses Anspruches Löschungsvormerkungen in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) auf seine Kosten eintragen zu lassen. Der Schuldner stimmt schon jetzt der Löschung dieser Hypothek oder Grundschulden zu, wenn die Gläubigerin Löschungsbewilligungen hierzu einreicht und die Löschung beantragt.

Der Schuldner hat ferner auf Verlangen der Gläubigerin einen Sicherungsübereignungsvertrag abzuschließen, in dem er der Gläubigerin zur Sicherung des Darlehens nebst Nebenforderungen sämtliche zum Betriebe des geförderten Wohnheimes dienenden Einrichtungsgegenstände (Inventar) übereignet.

~~Benutzung des geförderten Arbeiterwohnheimes~~

~~Der Schuldner verpflichtet sich, in das auf dem obengenannten Grundstück zu errichtende Arbeiterwohnheim bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens, mindestens aber für die Dauer von 20 Jahren, außer dem notwendigen Personal nur ledige oder lediggehende Arbeitnehmer, die in der Regel wenigstens 21 Jahre sein sollen, mindestens aber 18 Jahre alt sein müssen, im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Arbeitsamt aufzunehmen.~~

Benutzung des geförderten Jugendwohnheimes

Der Schuldner verpflichtet sich, in das auf dem obengenannten Grundstück zu errichtende Jugendwohnheim außer dem erforderlichen Aufsichts- und sonstigen Personal nur

- a) Lehrlinge,
- b) Arbeitnehmer und Umschüler,
- c) in Ausnahmefällen Teilnehmer an berufsfördernden Maßnahmen

aufzunehmen, die in der Regel nicht älter als 21 Jahre alt sein sollen. Dem örtlich zuständigen Arbeitsamt ist auf Verlangen Auskunft über die Belegung des Jugendwohnheimes zu geben.

Sicherung der Zweckbestimmung des Wohnheimes

Der Schuldner ist verpflichtet, zur Sicherung des Rechts der Gläubigerin, die Aufnahme des in § 8/5-0 xx) bezeichneten Personenkreises in das zu errichtende Wohnheim zu verlangen, zu Gunsten der Gläubigerin eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) des Grundstücks/~~Erbbaurechte~~ x) eintragen zu lassen.

5. Von dem Vollzug der vorstehend beantragten Eintragungen bitte(n) ich/wir für die Gläubigerin die Hessische Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, zu benachrichtigen.
6. Für die Eintragung der Hypothek und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit sowie der Löschungsvormerkung im Grundbuch/~~Grundbuch~~ wird folgende Fassung vorgeschlagen:

- a) "DM 90.000,- Buchhypothek für ein Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Das Darlehen ist mit 2 v.H., u.U. bis zu 7 v.H., jährlich zu verzinsen und mit 4 v.H. jährlich zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Außerdem ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v.H. zu zahlen. Sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer/~~Erbbauberechtigten~~). Im übrigen wird auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Feb. 1955 Bezug genommen. Eingetragen am _____ im gleichen Rang mit der Post Abt. II lfd.Nr. (beschränkte persönliche Dienstbarkeit). *sowie mit der Post Abt. III lfd.Nr. "*
- b) "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit, bestehend in dem Recht, nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung vom _____ die Aufnahme eines bestimmten Personenkreises in das Wohnheim zu verlangen, zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg, im gleichen Rang mit der Post Abt. III lfd.Nr. eingetragen am _____"
- c) "Der Eigentümer/~~Erbbauberechtigte~~ x) ist verpflichtet, die Rechte Abt. III lfd.Nr. _____ und löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit dem Eigentum/~~Erbbaurecht~~ x) in einer Person vereinigen oder bereits vereinigt haben oder eine Forderung ganz oder teilweise nicht entstanden ist. Vorgemerkt für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg als Gläubigerin der Post Abt. III lfd.Nr. _____ und Berechtigte der in Abt. II lfd.Nr. _____ verzeichneten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit."

7. Ich/Wir verzichte(n) hiermit ausdrücklich auf das Recht des Widerrufs dieser Anträge.

Ich/Wir beantrage(n), diese Verhandlung einmal zwecks Eintragung in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) zu den Grundakten auszufertigen, für die Gläubigerin zu Händen der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, eine vollstreckbare Ausfertigung und eine einfache Abschrift sowie mir/uns eine einfache Abschrift zu erteilen. Ferner beantrage(n) ich/wir, der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, nach Vollzug der Eintragungen einen beglaubigten Grundbuchauszug zu übersenden.

Weitere vollstreckbare Ausfertigungen dieser Urkunde soll sich die Gläubigerin jederzeit ohne jeden Nachweis auf meine/unsere Kosten erteilen lassen können.

Ich/Wir versichere(n) hiermit, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt, daß sich das eingangs dieser Schuldurkunde genannte Grundstück/~~Grundstück und Erbbaurecht~~ x) in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis einschließlich 8. Mai 1945 nicht im Eigentum einer Person befand(en), die einer der im Militärregierungsgesetz Nr. 59 (Rückerstattungsgesetz) genannten Personengruppen angehört und daß das Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) auch nicht mit Althypotheken oder Grundschulden zu Gunsten solcher Personen belastet ist, die als Ausländer im Sinne von § 13 Abs. 4 des Umstellungsgesetzes gelten.

Die vorstehende Verhandlung wurde ~~dem~~/den Erschienenen vorgelesen, von ~~ihm~~/ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Dr. Reinhard Koeller Hans Lohies
(L. S.) Dr. Günther Sparr
Lohar

x) Nichtzutreffendes ist zu streichen

xx) § 8 ist zu streichen bei Förderung eines Jugendwohnheimes; § 9 ist zu streichen bei Förderung eines Arbeiterwohnheimes

Anlage zum Protokoll vom 17. Februar 1955,
Nr. 22/1955 des Notariatsregisters.
Berlin, den 17. Februar 1955

(LS) Dr. Sparr
Notar.

Beglaubigte Abschrift.
.....

Bescheinigung.

Auf Grund der Akten wird bescheinigt, daß sich der Verwaltungsausschuß des Kuratoriums der Goßner'schen Missionsgesellschaft aus folgenden Personen zusammensetzt:

- a) Präses Direktor Dr. Moeller, Bln.-Zehlendorf, am Heidehof 37, Vorsitzender;
Missionspräses Lic. Stosch, Bln.-Wannsee, Schuachardtweg 5, stellv. Vorsitzender;
- b) Missionsdirektor Lokies, Bln.-Friedenau, Albestr. 12, vertreten durch:
Pfarrer u. Missionsinspektor Symanowski, Bln.-Zehlendorf, Fischerhüttenstr. 137;
- c) Konsistorialrat Drescher, Bln.-Zehlendorf, Dallwitzstr. 33, vertreten durch:
Pfarrer von Rabenau, Bln.-Schöneberg, Klixstr. 2.

Der Verwaltungsausschuß vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Privatpersonen. Urkunden verpflichten die Gesellschaft, wenn sie von zwei Mitgliedern dieses Ausschusses unterschrieben sind.

Berlin, den 12. Juni 1948
Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung V -

(Dienststempel)

i.V. Unterschrift

Gebührenfrei!

V. 1 Tgb. Nr. 2078/48

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir heute vorgelegten Urschrift dieser Bescheinigung wortgetreu überein, was hiermit beglaubigt wird.

Berlin, den 17. Februar 1955.

(LS) Dr. Günther Sparr
Notar.

Vorstehende

Gesehen!
Mit freil. Aufs. zündel!

Sup 16.7.70



Verhandelt

zu Wiesbaden - Biebrich am 19. Juni 19 70
auf Ersuchen in den Geschäftsräumen der Firma Kalle
Aktiengesellschaft.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Vertreter des Notars
im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Dr. jur. Ferdinand Bodesheim

mit dem Amtssitz in Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Kurt Büsler

erschien en heute:

1. Herr Oberkirchenrat Dr. Hans-Erich He B, 7744 Königfeld,
Theodor-Heuss-Strasse 14,
sich ausweisend durch Reisepass Nr. B 7507877, verlängert am
21. 2. 1969 vom Oberbürgermeister in Darmstadt,
2. Herr Pfarrer Horst Symanowski in Mainz-Kastel, Joh.-Gossner-
Strasse 14,
sich ausweisend durch am 11.6.1968 verlängerten Personalaus-
weis Nr. C 5925729 , ausgestellt vom Ordnungsamt Wiesbaden.

Verhandelt



zu Wiesbaden - Biebrich am 19. Juni 19 70
auf Ersuchen in den Geschäftsräumen der Firma Kalle
Aktiengesellschaft.

Die Erschienenen zu 1. und 2. erklären, dass sie nach =
folgend nicht in eigenem Namen, sondern als vertretungs=
berechtigte Mitglieder des Kuratoriums der Gossner'schen
Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, handeln.
Zum Nachweis ihrer Vertretung beziehen sie sich auf die
in den Grundakten befindliche Bescheinigung des
Polizeipräsidenten in Berlin vom 19.5. 1958, sowie auf die
vorgelegte Fotokopie einer Bescheinigung des Notars
Gerhard Asch vom 21. 7. 1965, Urschrift wird nachgereicht.

3. Herr Dr. Arnold F i s c h e r in Wiesbaden - Biebrich,
Drususstrasse 103,
von Person bekannt,
4. Herr Helmut P o h l in Wiesbaden - Biebrich, Biebricher-
Allee 173,
von Person bekannt.

zu 3. und 4. handelnd als Zeichnungs- und Vertretungs =
berechtigte der Firma Kalle Aktiengesellschaft in
Wiesbaden - Biebrich, diese handelnd als Bevollmächtigte
der Firma

Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft
vormals Meister Lucius & Brüning
in Frankfurt (Main)-Hoechst

Vollmacht nachzubringen versprechend.

Der amtierende Notar bescheinigt aufgrund am 15. Juni 1970
vorgenommener Einsicht in die Handelsregisterakten des
Amtsgerichts Wiesbaden zu HRB 2563, dass Herr Dr. Fischer
als Vorstandsmitglied und Herr Pohl als Prokurist
gemeinschaftlich berechtigt sind, die Firma Kalle
Aktiengesellschaft in Wiesbaden - Biebrich zu ver =
treten.

Die Erschienenen liessen folgenden

Unbeden

K a u f v e r t r a g

beurkunden:

I

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau ist eingetragene Eigentümerin des im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177

eingetragenen Grundstücks:

laufende Nummer 1 Flur 1a Flurstück 29/6

Hof und Gebäudefläche Eleonornstrasse 64

- jetzt Joh.-Gossner-Strasse 14

gross 39, 01 ar

Die Gossner'sche Missionsgesellschaft verkauft hiermit das vorbezeichnete Grundstück an die dies annehmende Firma

Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft

vormals Meister Lucius & Brüning

in Frankfurt (Main)-Hoechst

zum Kaufpreis von DM. 1.600.000.- in Worten: eine Million sechshunderttausend Deutsche Mark.-

beurkunden:

II

Dem Kaufvertrag werden folgende

Bedingungen

zugrundegelegt:

1. Der Kaufpreis in Höhe von DM. 1.600.000.- in Worten: eine Million sechshunderttausend Deutsche Mark -

wird wie folgt bezahlt:

a. In Anrechnung auf die erste Zahlung löst die Käuferin

die in Abt. III/2, 3, 5, 6 und 7 eingetragenen

Belastungen ab mit Wirkung per 1. Juli 1970 und

zahlt die Differenz bis zu DM. 600.000.- mit

Eingang der erforderlichen Genehmigungen bei dem

Die amtierenden Notar - mit Ausnahme des Eingangs der

das Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts -

Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft

vormals Meister Lucius & Brüning

und nach Vorlage der Löschungsbewilligungen der Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuchs,

- b. ein weiterer Betrag von DM.900.000.- in Worten: neunhunderttausend Deutsche Mark - ist fällig, sobald die Umschreibung im Grundbuch erfolgt ist und die Verkäuferin das Grundstück geräumt hat. Die Verkäuferin ist verpflichtet, das Grundstück - ausgenommen die unter Ziffer c. genannten Räume - bis spätestens zum 1. Dezember 1970 zu räumen,
- c. die Hälfte des Seitenflügels, die der Rheinseite zugewendet ist, wird innegehalten von dem Amt für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und von Herrn Friedrich Weissinger. Es handelt sich um zwei Wohnungen und vier Mansardenzimmer nebst Kellerräumen. Die Verkäuferin verpflichtet sich, für die Räumung des hälftigen Seitenflügels bis spätestens 31. März 1971 Sorge zu tragen. Nach Durchführung der Räumung ist der Restbetrag von DM. 100.000.- in Worten: einhunderttausend Deutsche Mark - fällig und zahlbar,
- d. der Kaufpreis ist jeweils bis zur Fälligkeit unverzinslich.
Der Verkäuferin wird das Recht eingeräumt, das Grundstück bis zur Räumung, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember 1970 mietfrei zu benutzen; das gleiche Recht gilt für den hälftigen Seitenflügel bis zur Räumung, spätestens am 31. März 1971.

- 2. Die Uebergabe erfolgt am 1. Juli 1970. Besitz, Genuss, öffentliche Abgaben und Lasten gehen ab 1. Juli 1970 auf die Erwerberin über.
- 3. Für die Freiheit des Grundstücks von dinglichen Rechten Dritter wird gehaftet.
- 4. Die Verkäuferin überreicht Löschungsbewilligung der Stadt Mainz vom 10. 4. 1970 und beantragt die Löschung der Rechte in Abt. II/1 und III/1.
Sie beantragt weiter die Löschung der Belastungen in

Abt. II/2 und III/2,3,5,6 und 7 an allen Grund =
buchstellen.

Löschungsbewilligungen zu III/5 und 6 liegen vor;
die übrigen werden nachgereicht.

Für Grunddienstbarkeiten wird, soweit solche
nicht im Grundbuch eingetragen sind, keine
Gewähr übernommen.

5. Die Uebergabe der Grundstücke und der Gebäude erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich heute befinden; dieser Zustand ist der Erwerberin bekannt.
6. Die Veräußerung soll sich auf das Zubehör er = strecken. Mit übergeht alles, was als Zubehör zu den Grundstücken gehört.
7. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Gewähr übernommen.
8. Die Käuferin hat Kenntnis davon, dass sich die Erbengemeinschaft Petzold eines das Grundstück betreffenden Vertrages berührt. Die Käuferin übernimmt die Regelung etwaiger daraus resultierender Ansprüche der Erbengemeinschaft Petzold und stellt im Falle einer Inanspruchnahme die Verkäuferin insoweit frei.
9. Lastenausgleichsverpflichtungen werden nicht übernommen.
10. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung, auch die Löschungskosten und die Grunderwerbsteuer übernimmt die Erwerberin.

III

A u f l a s s u n g

Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigen =
tum an dem vorbezeichneten Grundstück auf die Firma

Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft
vormals Meister Lucius & Brüning
in Frankfurt (Main) - Hoechst

übergeht.

Sie bewilligen und beantragen die Eintragung der Erwerberin im Grundbuch.

Grundbuchamtliche Benachrichtigungen sollen den Beteiligten zugehen.

Das Grundbuch wurde am 12. Mai 1970 eingesehen,

IV

Die Beteiligten sind darauf hingewiesen, dass zur Durchführung dieses Vertrages die Genehmigung nach dem Bundesbaugesetz, die Verzichtserklärung der Stadt Wiesbaden auf das ihr gesetzlich zustehende Vorkaufsrecht und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts erforderlich sind.

Der amtierende Notar wird ermächtigt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Mit Eingang bei dem amtierenden Notar gelten sie allen Beteiligten gegenüber als zugegangen.

Vorstehendes Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

D. Gans-Grich Supf

Horst Gynemannsch, Pp.

Arnold Fischer

Pp. Helmut Bbs

L. Kurt Linn

Rechtsanwalt
als aml.best.Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

FARBWERKE HOECHST
AKTIENGESELLSCHAFT
vermalt Meister Lucius & Brüning

6230 FRANKFURT (MAIN) 80
POSTFACH 800320

V o l l m a c h t

Wir bevollmächtigen

die Kalle Aktiengesellschaft,
Wiesbaden-Biebrich, Rheingastr.190/196,

das Grundstück, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden
von Kastel Band 47 Blatt 2177

Flur 26, Flurstück Nr. 29/6, Hof- und Gebäudefläche, groß: 3901 qm,

Eigentümerin: Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau

zum Preise von

DM 1.600.000,--

(in Worten: Einmillionsechshunderttausend Deutsche Mark)

für uns zu kaufen und hierbei alles zu tun, was zur grundbuchmässigen
Übertragung notwendig ist. Unsere Bevollmächtigte soll insbesondere
ermächtigt sein, den Kaufvertrag für uns abzuschliessen und die hierzu
erforderlichen Auflassungserklärungen für uns abzugeben und entgegen-
zunehmen, sowie andere Eintragungen jeder Art in das Grundbuch zu be-
willigen und zu beantragen.

Frankfurt am Main, den 30. April 1970

FARBWERKE HOECHST
Aktiengesellschaft
vormals Meister Lucius & Brüning

[Handwritten signature]

9 002 020



Nummer 802/1970 der Urkundenrolle

Umstehende, vor mir anerkannte Unterschriften der Herren

1. Direktor Rechtsanwalt Heinz Kaufmann zu Frankfurt/Main,
 2. Prokurist Dr. iur. Franz Richter zu Frankfurt/Main,
- beglaubige ich hiermit.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund des mir vorliegenden beglaubigen Handelsregisterauszuges des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 18.3.1970, daß die Herren Direktor Rechtsanwalt Heinz Kaufmann und Prokurist Dr. iur. Franz Richter zu 1) als Vorstandsmitglied, zu 2) als Prokurist der Farbwerke Hoechst Aktiengesellschaft vormals Meister Lucius & Brüning in Frankfurt am Main berechtigt sind, diese Gesellschaft gemeinsam rechtswirksam zu vertreten.

Frankfurt/Main, den 23. Juni 1970



Adalbert Hunn
Notar

Kostenrechnung:

Wert: 1.600.000,-- DM

Gebühr §§ 141, 32, 45 Kost. 0. 250,-- DM

Gebühr § 150 Kost. 0. 3,-- DM

Steuer 5,5 %

13,92 DM

266,92 DM

Hunn
Notar

B e s c h e i n i g u n g

Auf Grund der Akten wird bescheinigt, dass sich der Verwaltungsausschuss des Kuratoriums der Gossner'schen Missionsgesellschaft aus folgenden Personen zusammensetzt:

- a) Präses Direktor Dr. Moeller, Berlin-Zehlendorf, am Heidehof 37,
Vorsitzender,
Missionspräses Lic. Stosch, Berlin-Wannsee, Schuchardtweg 5,
stellv. Vorsitzender,
- b) Missionsdirektor Lokies, Berlin-Friedenau, Albestrasse 12,
vertreten durch:
Pfarrer und Missionsinspektor Symanowski, Mainz-Kastel,
Eleonorenstrasse 64
- c) Konsistorialrat Drescher, Berlin-Zehlendorf, Dallwitzstrasse 33,
vertreten durch:
Pfarrer von Rabenau, Berlin-Schöneberg, Klixstrasse 2.

Der Verwaltungsausschuss vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Privatpersonen. Urkunden verpflichten die Gesellschaft, wenn sie von zwei Mitgliedern dieses Ausschusses unterschrieben.

7

GOSSNER + MISSION



BERLIN-FRIEDENAU

ZWEIGSTELLE MAINZ

Landgericht Wiesbaden

Grundbuchabteilung

Datum: 26. Juni 1951

MAINZ-KASTEL, 25. Juni 1951.
LEONORENSTRASSE 64

An
das Amtsgericht, Grundbuchamt
Wiesbaden.

Amtsgericht Wiesbaden
Empfangen
26. JUNI 1951
Akz. 2/77

Betr.: Grundbuch von Kastel Bd. 24 Bl. 1140 2/77

In der Anlage überreiche ich die Bescheinigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, nach der die Gossner-Mission Gebührens-freiheit besitzt.

H. Symanowski

(Symanowski, Pfarrer).

1 Anlage.
y. Amt. Anweisung. unter der Oberaufsicht
haben

y. 2/77

MS 3/7.57

KONTO: 22272 GOSSNER-MISSION BEI DER RHEINISCHEN KREDITBANK, MAINZ

POSTCHECK DER RHEINISCHEN KREDITBANK MAINZ, FRANKFURT/MAIN 26 001

GOSSNER-MISSION, POSTSCHECKAMT HANNOVER NR. 10 83 05

Kastel 1140



8

Amtsgericht Wiesbaden
Eingegangen
19. JAN 1953
3 Anlage Bel. Akten

den 14.1.53

An das

Amtsgericht - Grundbuchamt -

Wiesbaden.

Anbei lege ich diesamtliche Urkunde Nr. 52 D vom
7. Januar 1953 nebst begl. Abschrift vor und
beantrage namens der Beteiligten den Vollzug der
gestellten Eintragungsanträge.
Grundbuchblattabschrift und ~~ZXXX~~ Bescheinigung über
die Gemeinnützigkeit liegen bei.

Der Notar:

W. Daenner



*Kleber 2177
-A-*

11/6

9

Beglaubigte Abschrift
Schuldurkunde
und Hypothekenbestellung

Nr. 52 D der Urkundenrolle

für das Jahr 1953

Verhandelt zu Augsburg am 7. Januar 1953

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Walter Daenner im Bezirk des Oberlandesgerichts

München mit dem Amtssitz in Augsburg Amtsgericht in

Augsburg erschien(en) heute: an der Geschäftsstelle Augsburg
Ludwigstrasse 5:

1. Herr Missionsdirektor Hans Lokies, Berlin-Friedenau Fehlerstrasse 11.
2. Herr Pfarrer und Missionsinspektor Horst Symanowski,
Mainz-Kastel Eleonorenstrasse 64 (Kreis lies:) beide hier handelnd
aus wie am Schluss der Urkunde festgestellt. (Kreis lies:)
(Straße lies:)

Die Persönlichkeit der Erschienenen stellte ich auf Grund der vorgelegten Kennkarten fest.

Die Erschienene(n) erklärte(n):

I. Schuldurkunde

Wir die Unterzeichneten Hans Lokies und Horst Symanowski hier handelnd für die Gossner'sche Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau

erkenne(n) an, daß das Land Hessen (Landesstock), vertreten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts Hessen in Frankfurt am Main, nachstehend mit Gläubigerin bezeichnet, mir/uns/der durch mich/uns vertretenen Gossner'schen Missionsgesellschaft

nachstehend mit Schuldner bezeichnet, zur Errichtung eines Wohngebäudes
in Kastel Straße Eleonorenstrasse Nr. 64
Gemarkung Kastel la

Parzelle/Flurstück Nr. 29/6
gemäß Bewilligungsbescheid vom 17. Dezember 1952 ein

Baudarlehen
von DM 15.000.--

in Buchstaben: - fünfzehntausend - Deutsche Mark

bewilligt und ausgezahlt hat.

Für das Baudarlehen gelten folgende Bedingungen, die hiermit ausdrücklich von mir/uns anerkannt werden:

§ 1

Verzinsung und Tilgung

Das Baudarlehen ist vom 1. des der Bezugsfertigstellung des Gebäudes, Heimes oder Wohnung folgenden Monats an mit **vier** vom Hundert jährlich zu verzinsen. Ferner ist ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von **0,25** v. H. zu zahlen und unabhängig vom Verzinsungsbeginn ab, Auszahlungstag zu entrichten. Unbeschadet dessen beginnt die Verzinsung spätestens am 1. des der Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden 16. Monats.

Das Darlehen ist mit **2** v. H. jährlich mit der Maßgabe zu tilgen, daß die durch die jährliche Kapitalverminderung ersparten Zinsen ebenfalls zur Tilgung verwendet werden. Die Tilgung beginnt mit dem dem Verzinsungsbeginn nachfolgenden 1. April bzw. 1. Oktober.

Zins- und Tilgungsbeträge sowie Verwaltungskostenbeiträge sind halbjährlich jeweils am 1. April und 1. Oktober nachträglich zu zahlen. Der in den Halbjahresleistungen enthaltene Kapitalabtrag wird am Schluß eines jeden Tilgungsjahres, dem 31. März j. Jahres, gutgeschrieben. Die halbjährlichen Leistungen sind an **die Nass. Landesbank in Wiesbaden** oder an eine sonstige von der Gläubigerin benannte Stelle kostenfrei zu zahlen.

Kommt der Darlehensnehmer mit der Zahlung von Zinsen, Tilgungsbeträgen oder Verwaltungskostenbeiträgen länger als 14 Tage nach Fälligkeit in Verzug, so sind neben den etwaigen Mahnkosten für die Dauer des Verzuges für die geschuldeten Zins- und Tilgungsbeträge sowie Verwaltungskostenbeiträge Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank in Hessen zu zahlen.

§ 2

Kündigung

Dem Schuldner steht das Recht zu, das Darlehen ganz oder teilweise jederzeit ohne vorherige Kündigung zurückzuzahlen.

Die Gläubigerin kann das Darlehen mit 6-wöchiger Frist zur Neufestsetzung der Zinsen und Tilgungsbeträge kündigen, wenn für gleichgeartete Darlehen, die von ihr gegeben werden, allgemein andere Zins- oder Tilgungssätze festgesetzt werden.

§ 3

Die Gläubigerin kann die sofortige Rückzahlung des Darlehens verlangen:

- a) wenn die Baumaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung des Darlehens begonnen und vom Präsidenten des Landesarbeitsamts nicht eine Verlängerung dieser Frist bewilligt ist;
- b) wenn den Vertretern des Landesarbeitsamts oder von diesem beauftragten Stellen die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht ausgehändigt werden oder wenn ihnen Zutritt zur Baustelle nicht gewährt wird;
- c) wenn der Darlehensnehmer ohne genehmigte Aussetzung oder Stundung länger als $\frac{1}{2}$ Jahr mit der Zahlung von Zinsen, Tilgungsbeträgen oder Verwaltungskostenbeiträgen im Verzug ist;
- d) wenn von den geförderten Wohnungen, Heimen oder Lehrwerkstätten ein den Richtlinien widersprechender Gebrauch gemacht und dieser trotz Anmahnung nicht abgestellt wird;
- e) wenn der Darlehensnehmer das Darlehen durch wissentlich falsche Angaben erlangt hat;
- f) wenn die Ausführung der Maßnahme nicht dem genehmigten Antrag entspricht und mitgeteilte Beanstandungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden;
- g) wenn das Darlehen nicht zur Durchführung der im Darlehensvertrag bezeichneten Baumaßnahme verwandt wird;
- h) wenn die Zwangsvollstreckung in das für das Darlehen verpfändete Grundstück oder Erbbaurecht angeordnet wird, über das Vermögen des Schuldners das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird oder der Schuldner die Zahlungen einstellt;
- i) wenn die Versicherung verpfändeter Gebäude gegen Feuergefahr bei einer der Gläubigerin genehmen Gesellschaft nicht ordnungsmäßig und ausreichend abgeschlossen wird oder aufhört, oder die Versicherungssumme herabgesetzt wird oder dem jeweiligen Bauwert nicht mehr entspricht oder wenn die Versicherungsbeiträge bei Fälligkeit nicht pünktlich gezahlt werden, oder wenn der von der Gläubigerin verlangte Hypothekensicherungsschein nicht vorgelegt wird;
- k) wenn das Gebäude nicht in allen Teilen in gutem Zustand erhalten wird oder wenn der Wert des Unterpfandes so gesunken ist, daß das Darlehen im Vergleich mit dem bei der Bewilligung angenommenen Beleihungswert nicht mehr in demselben Umfang gesichert erscheint oder wenn ohne Zustimmung der Gläubigerin das Pfandgrundstück oder Erbbaurecht teilweise veräußert oder geteilt oder über Zubehör verfügt wird und die Gläubigerin nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen die für das Darlehen nötige dingliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ansieht, es sei denn, daß bei einer Teilveräußerung des Grundstücks bzw. Erbbaurechts oder einer Verfügung über Zubehör die zuständige Behörde die Unschädlichkeit der Maßnahme bescheinigt;
- l) wenn im Falle eines Verkaufs der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Baudarlehen übernimmt;

10

- m) wenn das Eigentum am Unterpfand aufgegeben wird;
- n) wenn ohne Zustimmung der Gläubigerin über den Ertrag des Pfandobjekts verfügt, besonders dieser abgetreten, verpfändet oder gepfändet wird, jedoch nur, falls nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Gläubigerin der Ertrag, der dem Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten bei Berücksichtigung der anderen Lasten des Pfandobjekts verbleibt, nicht mehr zur vollen Befriedigung rückständiger und künftiger wiederkehrender Leistungen ausreicht;
- o) wenn der Schuldner stirbt und nicht das Grundbuch binnen 6 Monaten berichtigt wird, nachdem Gläubigerin eine solche Berichtigung verlangt hat;
- p) wenn der Schuldner seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder wenn das Eigentum an dem Pfandobjekt auf eine im Ausland wohnende Person übergeht, ohne daß in Fällen dieser Art auf Verlangen der Gläubigerin binnen angemessener Frist ein im Inland wohnender Zustellungsbevollmächtigter bestellt wird.

§ 4

Jede Änderung des Rechtsverhältnisses zwischen der Gläubigerin und dem Schuldner bedarf der schriftlichen Form.

Bei einer Mehrheit von Schuldnern haben Willenserklärungen gegenüber einem einzelnen Mitschuldner und die Auszahlung an einen der Mitschuldner Wirkung gegen alle.

§ 5

Sicherstellung

Das Darlehen nebst Zins- und Tilgungsverpflichtung einschl. Verwaltungskosten ist durch Eintragung einer Hypothek an obengenannten Grundbesitz/Erbbaurecht im Grundbuch zu sichern.

§ 6

Die Erteilung eines Hypothekenbriefes ist ausgeschlossen. Schuldner ist aber verpflichtet, auf Verlangen der Gläubigerin einen Hypothekenbrief jederzeit ausfertigen und der Gläubigerin vom Grundbuchamt unmittelbar aushändigen zu lassen. Zur Kündigung der Hypothek und der persönlichen Forderung bedarf es alsdann der Vorlage des Hypothekenbriefes nicht.

§ 7

Schuldner ist verpflichtet, sämtliche der Hypothek der Gläubigerin im Range vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken und andere Belastungen auf Verlangen der Gläubigerin löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit dem Eigentum bzw. Erbbaurecht in einer Person vereinigen, und zur Sicherung dieses Anspruchs Vormerkungen in das Grundbuch auf seine Kosten eintragen zu lassen.

§ 8

Sämtliche durch den Abschluß, die Erfüllung und die spätere Abwicklung des Darlehensvertrages und der Hypothekenbestellung entstehenden Kosten und etwaige Steuern trägt der Schuldner.

§ 9

Erfüllungsort für alle sich aus dieser Schuldurkunde ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz der Gläubigerin.

II. Hypothekenbestellung

1. Für das unter Abschnitt I bezeichnete Baudarlehen nebst Zinsen und Nebenverpflichtungen bestelle(n) ich/wir der Gläubigerin hiermit eine brieflose Darlehenshypothek von

DM. 15.000.— in Worten - fünfzehntausend - D-Mark

nebst 4 % unter Umständen bis zu 6 % Jahreszinsen, ferner einen jährlichen Verwaltungskosten-

beitrag von 0,25 % sowie 2 % jährlicher Tilgung an dem obengenannten im Grundbuch/Erbbau-

grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177

lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundbesitz/Erbbaurecht und bewillige(n) und beantrage(n) die Eintragung dieser Hypothek nebst Zinsen und Nebenleistungen für das Land Hessen (Landesstock), vertreten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten des Landesamts Hessen in Frankfurt am Main in das genannte Grundbuch auf meine/unsere Kosten.

2. Ich/Wir unterwerfe(n) mich/uns/die Schuldnerⁱⁿ in Ansehung aller Verbindlichkeiten aus dieser Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung nach § 794 Nr. 5 und § 800 ZPO in ~~mein/anser/ ihr~~ gesamtes Vermögen mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung auch gegen den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks—~~Erbaurechts~~—zulässig sein soll und daß es zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde des Nachweises der Fälligkeit durch öffentliche Urkunden nicht bedarf. Ich/Wir bewillige(n) und beantrage(n) auch die Eintragung der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer—~~Erbauberechtigten~~—in das Grundbuch—~~Erbaugrundbuch~~—.
3. Zur Sicherung des Lösungsanspruchs der Gläubigerin aus § 7 bewillige(n) und beantrage(n) ich/wir die Eintragung einer Lösungsvormerkung in das Grundbuch.
4. Für die Eintragung der Hypothek im Grundbuch wird folgende Fassung vorgeschlagen:
DM 15.000.— Darlehenshypothek des Landes Hessen (Landesstock), vertreten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts in Frankfurt a. Main, verzinslich unter Umständen bis zu 6 vom Hundert jährlich. Außerdem ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v. H. zu zahlen. Sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer/~~Erbauberechtigten~~. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 7. Januar 195 brieflos eingetragen am.....

Ich/Wir verzichte(n) hiermit ausdrücklich auf das Recht des Widerrufs dieses Antrages.

Ich/Wir beantrage(n) diese Verhandlung zwecks Eintragung in das Grundbuch für die Grundakten anzufertigen, ferner für die Gläubigerin z. H. der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden eine beglaubigte und eine einfache Abschrift sowie ~~mir/uns~~ eine einfache Abschrift zu erteilen. Ferner beantrage(n) ich/wir, der Gläubigerin nach erfolgtem Eintrag der Hypothek sowie der Lösungsvormerkung beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes bezüglich des ~~des~~ verpfändeten Grundstück S/Erbaurecht z. H. der Nassauischen (Handelsbank in Wiesbaden ls) Landesbank zu übersenden.

(Ich, der Ehemann, gebe zu vorstehenden Anträgen und Erklärungen meiner Ehefrau hiermit meine ehemännliche Zustimmung und unterwerfe mich der Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut meiner Ehefrau. IKes:)

(Die vorstehende Verhandlung wurde dem/den Erschienenen vorgelesen, von ihm/ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben: lies:)

Weiter beantragen wir die Eintragung des Vorrangs der oben bestellten Hypothek vor dem Recht Abteilung II Nr. 1 und der Post Abteilung III Nr. 1 in das Grundbuch. Entsprechende Vorrangseinräumung wird dem Grundbuchamt in Kürze zugehen. Überhaupt wird allen zur Rangbeschaffung abgegebenen Erklärungen zugestimmt und der Vollzug im Grundbuch beantragt.

Die Herren Hans Lokies und Horst Symanowski handeln bei dieser Beurkundung für die Gossner'sche Missionsgesellschaft in Berlin-Friedens. Eine Bescheinigung über ihre Vertretungsbefugnis wird dieser Urkunde beigeheftet.

Bei Beurkundung lag eine einfache Grundbuchblattabschrift des Amtsgerichts Wiesbaden für das Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 vor.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Hans Lokies
Horst Symanowski
Dr. Daenner, Notar

Siegel

-.-.-.-.-

11

Gemeinnützig!
 Kostenberechnung:
 Geschäftswert: 15.000.-- DM
 1/5 / § 29/1 11.-- DM
 § 138 4x 8.-- DM
 § 139 2.14 DM
 Ums.Steuer -.86 DM
 Insgesamt: 22.-- DM
 Notar: Dr. Daenner

Bescheinigung.

Auf Grund der Akten wird bescheinigt, dass sich der Verwaltungsausschuss des Kuratoriums der Goßner'schen Missionsgesellschaft aus folgenden Personen zusammensetzt:

- a) Präses Direktor Dr. Moeller, Bln.-Zehlendorf, am Heidehof 37 Vorsitzender; Missionspräses Lic. Stosch, Bln.-Wannsee, Schuchardt weg 5. stellv. Vorsitzender;
- b) Missionsdirektor Lokies, Bln.-Friedenau, Albestr.12, vertreten durch: Pfarrer und Missionsinspektor Symonowski, Bln.-Zehlendorf, Fischerhüttenstr. 137;
- c) Konsistorialrat Drescher, Bln. Zehlendorf Dallwitzstr. 33, vertreten durch: Pfarrer von Rabenau, Bln.-Schöneberg Klixstr.2.

Der Verwaltungsausschuss vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Privatpersonen. Urkunden verpflichten die Gesellschaft, wenn sie von zwei Mitgliedern dieses Ausschusses unterschrieben sind.

Berlin, den 12. Juni 1948
Der Polizeipräsident in Berlin

(LS) - Abteilung V -
I V.
Siegel Unterschrift

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird bezeugt.
Augsburg, den dreizehnten Januar neunzehnhundertdrei- undfünfzig.

[Signature]
Notar



Urkunde
ermögen
Grund-
g dieser
und be-
weiligen

wir die

ister für
n Frank-
ein Ver-
dstücks-
r 1953

n anzt
on
r bean-
ung be-
senden.
no che-
hte Gut

igt und
tell-
eilung
ird
ngbe-
m

Beur-
iedens
rkunde

Ants-
2177

ändig

A b s c h r i f t

12

B e s c h e i n i g u n g .

Zum Zwecke der Vorlage beim Grundbuchamt zur Erlangung der Gebührenfreiheit bescheinige ich hiermit der Gossner Mission, Berlin-Friedenau, Zweigstelle Mainz in Mainz-Kastel, dass diese auf Grund der vorgelegten Satzungen in Verbindung mit dem Erlass des Hessischen Ministers der Finanzen vom 15.5.1950 - Az. S 4545 - 2383 - II/St. 61 - als gemeinnützige Körperschaft anzusehen ist.

Wiesbaden, den 20. Juni 1951

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

gez. Unterschrift

(Siegel)

I 1 - 25 d 04. 11

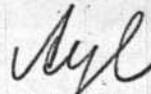
Tgb. II Nr. 682/51

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt

Mainz-Kastel, den 2. Januar 1953.

Verwaltungsstelle Kastel:

I.A.



Dienststellenleiter.



DR. WALTER DAENNER
NOTAR

Fernruf: Augsburg Nr. 5080
Postscheckkonto: München Nr. 7116

AUGSBURG, den 7. März 1953
Ludwigstraße 5

An das
A m t s g e r i c h t
- Grundbuchamt -
Wiesbaden

13

Amtsgericht Wiesbaden	
Eingegangen	
am	11. MRZ. 1953
..... Ed. Kren
..... DM in Kostenmarken-Eur

Betreff: Grundbuch für Kastell Bd. 47 Bl. 2177.

Im Nachgang zu meiner Urkunde Nr. 52 D vom 7. Januar 1953 lege ich anbei noch beglaubigte Abschrift der Genehmigung eines weiteren Vorstandsmitgliedes der Gossner'schen Missionsgesellschaft vor.

Der Notar:

W. Daenner

1 Anlage

484/3
Kastell 2177

Beglaubigte Abschrift

G e n e h m i g u n g

Ich, das unterzeichnete Mitglied des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gossner'schen Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau habe Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Walter Daenner in Augsburg Nr. 52 D vom 7. Januar 1953 und genehmige diese namens der vorangegebenen Missionsgesellschaft in allen Teilen.
 Meine Vertretungsbefugnis ergibt sich aus dieser Urkunde vom 7. Januar 1953.

Berlin, den 4. März 1953
 Hugo Drescher

Nr. 46/1953 des Notariatsregisters

Ich beglaube hiermit die Echtheit der vorstehenden, heute eigenhändig vor mir gefertigten Namensunterschrift des Mitgliedes des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin, Herrn Konsistorialrat

H u g o D r e s c h e r,
 wohnhaft in Berlin-Zehlendorf,
 Dallwitzstrasse 33.

Über die Persönlichkeit des Genannten hat sich der Notar durch Einsichtnahme in den ihm vorgelegten, mit amtlich abgestempelten Lichtbild versehenen behelfsmäßigen Personalausweis Gewißheit verschafft.

Berlin, am 4. März 1953
 Dr. Günter Sparr
 Notar in Berlin.

Siegel

Kostenberechnung.

Geschäftsw.:	15.000,--	DM
1) Geb. §§ 144, 39 RKO.	13,75	DM
2) Ums. Steuer, 4%	0,55	DM
	<u>14,30</u>	DM

Dr. Sparr, Notar.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird bezeugt.
 Augsburg, den siebten März neunzehnhundertdreißig.



[Handwritten signature]
 Notar.

Vorrangseinräumung.

Im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 auf dem Grundbuchblatt der Gossnerschen Missions-Gesellschaft Berlin-Friedenau sind zugunsten der Stadt Mainz eingetragen:

Abt. II

lfd.Nr. 1 - Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums,

Abt. III

lfd.Nr. 1 - Sicherungshypothek über 35 109.- DM, in Worten: Fünfunddreissigtausendeinhundertneun Deutsche Mark.

Die Stadt Mainz, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, räumt mit ihren vorgenannten Rechten samt Zinsen und Nebenforderungen einer Hypothek des Landes Hessen (Landesstock), vertreten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts Hessen in Frankfurt a.M., über 15 000.- DM nebst Zinsen und Nebenleistungen den Vorrang ein.

Gleichzeitig wird die Eintragung der Rangänderung in das Grundbuch bewilligt mit der Massgabe, dass zugunsten der zurücktretenden städtischen Rechte eine Löschungsvormerkung gemäß § 1179 BGB bei der neu einzutragenden Hypothek eingetragen wird.

Um grundbuchamtliche Vollzugsnachricht für die Stadt Mainz zu J.24.21.02.1/49 wird gebeten.

Mainz, den 19. März 1953.

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mainz:



[Handwritten Signature]
Bürgermeister.

[Handwritten Initials]

18

F zu 1 wurde dem Notar durch Vorlegung seines mit Lichtbild versehenen Personal- ausweises Nr.163/3675/1952, ausgestellt vom Polizeipräsident Berlin am 19.März 1953, ausgewiesen. Der Erschienenen zu 2 ist dem Notar von Person bekannt.

AJ 5/35/45775

Schuldurkunde
und
Hypothekenbestellung

Nr. 22 der Urkundenrolle
für das Jahr 1955.

Verhandelt zu Berlin-Friedenau am 17. Februar 1955.

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Günther Spar r im Bezirk des Kammergerichts
mit dem Amtssitz in Berlin-Friedenau /Antogoricht in

erschien(en) heute: 1.) Präses Direktor Dr. Reinhard M o e l l e r ,
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
2.) Missionsdirektor Hans L o k i e s ,
Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20,

und zwar in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Goßner-schen Missionsgesell-
schaft in Berlin mit der Erklärung, daß sie in dieser
Verhandlung auftreten und ihre Erklärungen abgeben für diese. Sie legten
eine Bescheinigung des Polizeipräsidenten in Berlin
D Erschienenen(n) erklärte(n): vom 12. Juni 1948 zum Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis

1. Schuldurkunde vor, von welcher eine beglaubig-
te Abschrift dieser Verhandlung als

Zweck und Höhe des Darlehens Anlage beigelegt wird.
Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg -nachstehend mit Gläubigerin bezeich-
net- hat mir/uns -nachstehend mit Schuldner bezeichnet- zur Errichtung eines Arbeiterwohnheimes/Jugendwohnheimes x)
in der Gemeinde Wiesbaden-Kastel, Eleonorenstraße Str. Nr. 64

auf/Grund des mir/uns zuteilgehenden Erbbaurechts an/ dem Grundstück x) Gemarkung Kastel
Kartenblatt/Flur Parzelle/Flurstück
buch/Erbbaugrundbuch x) von Kastel Band 47 , verzeichnet im Grund-
Blatt 2177 ,

ein Darlehen von DM 90.000,--

in Worten: -----neunzigtausend----- Deutsche Mark
nach Maßgabe der vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt am 19.2.1953 beschlossenen Richtlinien / zur Förderung des Arbeiter-
wohnheimbau/zur Förderung von Jugendwohnheimen aus Mitteln der Bundesanstalt auf Grund § 140 Abs.2 AVAVG x) und der Dar-
lehenszusage der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, -nachstehend kurz Bank genannt- vom 7.12.1954/
gewährt. 7.2.1955

Für das Darlehen gelten die folgenden Bedingungen, die hiermit ausdrücklich von mir/uns anerkannt werden.

§ 1

Auszahlung und Verwaltung

- (1) Mit der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens ist für Rechnung der Gläubigerin die Hessische Landesbank -Girozen-
trale-, Frankfurt/Main, beauftragt.
- (2) Das Darlehen wird nach Vorleistung der Eigenmittel und entsprechend dem Fortschreiten der Bauausführung im Gleichschritt
mit den sonstigen, für die gleiche Baumaßnahme etwa in Anspruch genommenen Fremdmittel ausgezahlt, wenn die Fertigstellung
des Bauvorhabens gewährleistet ist. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen und rangrichtigen
Eintragung der für das Darlehen zu bestellenden Hypothek (§ 5) und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (§ 10) im
Grundbuch/Erbbaugrundbuch x).

§ 2

Verzinsung und Tilgung

- (1) Das Darlehen ist vom Ende des auf die Erteilung der Darlehenszusage folgenden 15. Monats an, bei früherer Bezugsfähigkeit vom Ende des Monats der Bezugsfähigkeit an, jährlich mit 2 (zwei) v.H. zu verzinsen und von dem auf die Vollzahlung folgenden 31. März bzw. 30. September an jährlich mit 4 (vier) v.H. zuzüglich der durch den Tilgungsablauf anfallenden Zinsen zu tilgen. Ferner ist bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag (VKB) von 0,25 v.H. der ursprünglichen Darlehenssumme zu zahlen.
- (2) Eine Neufestsetzung der Zins- und Tilgungssätze bleibt jederzeit vorbehalten, wenn die Grundlagen, die für die Festsetzung der obigen Sätze maßgebend waren, eine Änderung erfahren.
- (3) Zinsen, Tilgung und VKB sind je zur Hälfte bis 15. März bzw. 15. September für das abgelaufene Halbjahr (Halbjahresleistung) fällig und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Fälligkeitstage unter Ausschluß der Aufrechnung an die Hessische Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, oder eine sonstige von der Gläubigerin benannte Stelle kostenfrei zu zahlen. Die bis zum Tilgungsbeginn anfallenden Zinsen werden bei Auszahlung der Schlußrate mit dieser verrechnet.
- (4) Bleibt der Schuldner länger als 14 Tage mit einer Zahlung im Rückstand, dann sind neben den etwaigen Mahnkosten für den Rückstand Verzugszinsen von 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank in Hessen vom Tage der Fälligkeit an zu zahlen.
- (5) Die Tilgung wird dem Schuldner mit Schluß eines jeden Tilgungshalbjahres gutgeschrieben. Geleistete Zahlungen werden jeweils auf die ältesten Kosten-, alsdann Zins-, alsdann Tilgungsrückstände verrechnet. Anders lautende Weisungen des Schuldners stehen dem nicht entgegen.

§ 3

Außerplanmäßige Rückzahlung und vorzeitige Fälligkeit

Der Schuldner ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder in Teilbeträgen von vollen hundert DM zurückzuzahlen. Aufrechnung von Teilrückzahlungen erfolgt nur zum Ende des laufenden Tilgungshalbjahres. Die laufenden und künftigen Jahresleistungen gemäß § 2 werden durch eine Teilrückzahlung nicht geändert.

§ 4

- (1) Das Darlehen ist gläubigerseits grundsätzlich unkündbar.
- (2) Die Gläubigerin kann jedoch unbeschadet der Vereinbarungen im § 2 Abs.4 die sofortige Rückzahlung des Darlehens verlangen und die Darlehenszusage hinsichtlich des noch nicht ausgezahlten Betrages sofort zurücknehmen, wenn
 - a) das Darlehen nicht zur Errichtung des eingangs dieser Schuldurkunde bezeichneten Wohnheimes einschließlich des erstmaligen Einrichtens (z.B. Betten, Bettzeug, Tische, Stühle, Schränke, Kücheneinrichtung) verwendet oder das Bauvorhaben nicht nach den der Bewilligung zugrundeliegenden Bauplänen ausgeführt wird,
 - b) das Bauvorhaben nicht binnen 3 Monaten nach Erteilung der Darlehenszusage begonnen oder innerhalb von 15 Monaten vom gleichen Zeitpunkt ab gerechnet, bezugsfertig erstellt ist, es sei denn, daß von der Gläubigerin eine Verlängerung dieser Fristen gewährt worden ist,
 - c) der Schuldner eine sonstige Verpflichtung aus dieser Schuldurkunde schuldhaft verletzt hat,
 - d) der Schuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben gemacht hat, die für die Finanzierung des Bauvorhabens von Bedeutung waren oder wenn er der Gläubigerin, dem Bundesrechnungshofe oder der Bank oder den von der Gläubigerin beauftragten Personen nicht die geforderten Auskünfte erteilt oder wenn er diesen den Zutritt zur Baustelle oder zum Gebäude verweigert oder auf Anforderung die zur Beurteilung seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse erforderlichen Unterlagen nicht vorlegt,
 - e) die Hypothek für das Darlehen (§ 5) und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§ 10) nicht an dem Baugrundstück/~~Erbbaurecht~~ x) ordnungsgemäß und mit dem verlangten Rang bestellt sind oder eine von der Gläubigerin im Zusammenhang mit dem Darlehen nach allgemeinen Beleihungsgrundsätzen für notwendig erachtete Ergänzung oder Berichtigung des Grundbuches/~~Erbbaugrundbuches~~ x) nicht innerhalb angemessener Frist nach der an den Schuldner ergangenen Aufforderung zustande kommt,
 - f) der Schuldner mit der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen ganz oder teilweise trotz Mahnung länger als 6 Monate in Verzug bleibt,
 - g) der Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten gerät, die Eröffnung eines Konkurses oder eines Vergleichsverfahrens sein Vermögen beantragt oder die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung in das für das Darlehen verpfändete Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) angeordnet oder eine sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahme von dritter Seite gegen den Schuldner eingeleitet wird bzw. ist,
 - h) über das Zubehör des verpfändeten Grundstücks/~~Erbbaurechts~~ x), auf das sich die Hypothek erstreckt, oder die Früchte des Grundstücks/~~Erbbaurechts~~ x) zu Gunsten Dritter ohne Zustimmung der Gläubigerin ganz oder teilweise verfügt ist oder wird,
 - i) das Gebäude nicht in allen Teilen in einem guten Zustand erhalten wird,
 - k) das verpfändete Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) ohne Zustimmung der Gläubigerin ganz oder teilweise veräußert wird oder im Falle der Zustimmung der Erwerber nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Darlehen übernimmt,
 - l) die verpfändeten Gebäude nicht zum vollen Wiederherstellungswert -soweit zulässig schon während der Bauzeit- gegen Brandschaden versichert und dauernd versichert gehalten werden und die Versicherungsurkunde nach Abschluß der Arbeiten nicht der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, auf Verlangen übergeben wird.

19

(3) Kommt der Schuldner dem Verlangen der sofortigen Rückzahlung gemäß Abs.2 nicht binnen 14 Tagen nach Abgang der schriftlichen Aufforderung nach, so hat er vom Tage des Abganges der schriftlichen Aufforderung an den geschuldeten Betrag zum Satz von 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank in Hessen zu verzinsen. Ist das Darlehen durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt und wird es aus diesem Grunde zurückgefordert, so ist die Gläubigerin berechtigt, die Verzinsung der zurückgeforderten Beträge zu dem vorgenannten Satze rückwirkend schon vom Tage ihrer Bereitstellung an zu verlangen. Das gleiche Recht steht der Gläubigerin zu, wenn die vorzeitige Rückzahlung wegen einer bestimmungswidrigen Verwendung des Darlehens (Abs.2a) oder aus einem der in Abs.2 unter k) genannten Gründe verlangt wird oder verlangt werden kann.

§ 5

Sicherstellung

(1) Die Darlehensforderung einschließlich Zinsen und sonstigen Nebenleistungen ist durch Eintragung einer Darlehenshypothek im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch x~~) des obengenannten Grundstücks/~~Erbbaurechte x~~) im Rang unmittelbar nach den Belastungen

und im gleichen Range mit ~~den Belastungen~~ *dem in Abteilung III eingetragenen Darlehen des Landes Hessen (Landesstock), vertreten durch den Herrn Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, dieses vertreten durch den Herrn Präsidenten des Landesamts, von D.M. 15.000,-* zu sichern.

(2) Die Erteilung eines Hypothekenbriefes ist ausgeschlossen. Der Schuldner ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen der Gläubigerin einen Hypothekenbrief jederzeit ausfertigen und der Gläubigerin vom Grundbuchamt unmittelbar aushändigen zu lassen. Der Schuldner beantragt und bewilligt schon jetzt die Aufhebung des Briefausschlusses und die Aushändigung des Hypothekenbriefes an die Gläubigerin, wenn diese ihre Bewilligung zur Aufhebung des Briefausschlusses dem Grundbuchamt schriftlich einreicht.

§ 6

Der Schuldner verpflichtet sich, sämtliche der Hypothek sowie der nachstehend unter § 10 bezeichneten Dienstbarkeit gegenwärtig und künftig im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Grundpfandrechte löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit dem Eigentum/~~Erbbaurecht x~~) in einer Person vereinigen oder bereits vereinigt haben oder eine Forderung gemäß § 1163 Abs.1 Satz 1 BGB ganz oder teilweise nicht entstanden ist. Er verpflichtet sich, zur Sicherung dieses Anspruches Löschungsvormerkungen in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch x~~) auf seine Kosten eintragen zu lassen. Der Schuldner stimmt schon jetzt der Löschung dieser Hypotheken oder Grundschulden zu, wenn die Gläubigerin Löschungsbewilligungen hierzu einreicht und die Löschung beantragt.

§ 7

Der Schuldner hat ferner auf Verlangen der Gläubigerin einen Sicherungsübereignungsvertrag abzuschließen, in dem er der Gläubigerin zur Sicherung des Darlehens nebst Nebenforderungen sämtliche zum Betriebe des geförderten Wohnheimes dienenden Einrichtungsgegenstände (Inventar) übereignet.

~~§ 8 xx)~~

~~Benutzung des geförderten Arbeiterwohnheimes~~

Der Schuldner verpflichtet sich, in das auf dem obengenannten Grundstück zu errichtende Arbeiterwohnheim bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens, mindestens aber für die Dauer von 20 Jahren, außer dem notwendigen Personal nur ledige oder lediggehende Arbeitnehmer, die in der Regel wenigstens 21 Jahre sein sollen, mindestens aber 18 Jahre alt sein müssen, im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Arbeitsamt aufzunehmen.

~~§ 8 xx)~~

Benutzung des geförderten Jugendwohnheimes

Der Schuldner verpflichtet sich, in das auf dem obengenannten Grundstück zu errichtende Jugendwohnheim außer dem erforderlichen Aufsichts- und sonstigen Personal nur

- a) Lehrlinge,
- b) Arbeitnehmer und Umschüler,
- c) in Ausnahmefällen Teilnehmer an berufsfördernden Maßnahmen

aufzunehmen, die in der Regel nicht älter als 21 Jahre alt sein sollen. Dem örtlich zuständigen Arbeitsamt ist auf Verlangen Auskunft über die Belegung des Jugendwohnheimes zu geben.

~~§ 10 9~~

Sicherung der Zweckbestimmung des Wohnheimes

Der Schuldner ist verpflichtet, zur Sicherung des Rechts der Gläubigerin, die Aufnahme des in § 8/~~§ 8 xx~~) bezeichneten Personalkreises in das zu errichtende Wohnheim zu verlangen, zu Gunsten der Gläubigerin eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch x~~) des Grundstücks/~~Erbbaurechte x~~) eintragen zu lassen.

§ 10

Rechtsnachfolge

Der Schuldner hat die sich aus der Darlehensgewährung für ihn ergebenden Verpflichtungen seinem Rechtsnachfolger aufzulegen, und zwar in der Weise, daß dieser wiederum gehalten ist, seinen jeweiligen Nachfolger in gleicher Weise zu binden. Die Gläubigerin ist berechtigt, die ihr aus der Darlehensgewährung zustehenden Rechte auf einen Dritten zu übertragen, insbesondere Umstände es notwendig machen sollten.

§ 11

Kosten

Die durch den Abschluß, die Erfüllung und Abwicklung des Darlehensvertrages sowie die Bestellung der Hypothek und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entstehenden Gerichts- und Notariatskosten, Steuern, Gebühren usw. trägt der Schuldner.

§ 12

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle sich aus dieser Schuldurkunde ergebenden Verbindlichkeiten Frankfurt/Main.

§ 13

Abgrenzung der Bestimmungen

Die Bestimmungen in § 2 Abs.3, soweit die Aufrechnung ausgeschlossen ist, § 7, § 8 bzw. § 9, § 10, § 11 und § 12, soweit hiernach der Schuldner über die Haftung des Grundstücks/~~Erbbaurechts~~ x) nach § 1118 BGB hinausgehende Kosten zu tragen sind nur schuldrechtlicher Art, soweit die darin enthaltenen Verpflichtungen des Schuldners nicht durch die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeit (§ 10) Inhalt eines dinglichen Rechtes sind oder ein Verstoß gegen diese Bestimmungen einen Kündigungsgrund nach § 4 der Schuldurkunde darstellt.

II. Hypothekenbestellung

1. Für das in Abschnitt I bezeichnete Darlehen nebst Zinsen und Nebenleistungen bestelle(n) ~~ich/wir~~ der Gläubigerin hier eine Buchhypothek von DM 90.000,- in Worten:

Neunzigtausend Deutsche Mark nebst 2 (zwei) v.H., u.U. zu 7 (sieben) v.H., Jahreszinsen sowie 4 (vier) v.H. jährlicher Tilgung und einem jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v.H. an dem obengenannten, im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) von Nastel (Amtsgericht Wiesbaden) Band 47 Blatt 2177 unter 1fd.Nr. des Bestandsverzeichnisses/~~Wir~~ verzeichneten Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) und bewillige(n) und beantrage(n) die Eintragung dieser Hypothek nebst Zinsen und Nebenleistungen zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg in 45 genannte Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) auf ~~meine~~/unsere Kosten im gleichen Rang mit der nachstehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, sowie mit der in § 5 dieser Urkunde bezeichneten Darlehenshypothek von 15.000,- DM nebst Anhang.

2) Zur Sicherung des Rechts der Gläubigerin, die Aufnahme des in § 8/§ 9 xx) der Schuldurkunde bezeichneten Person ~~in~~ in das zu errichtende Wohnheim zu verlangen, bestelle(n) ~~ich/wir~~ der Gläubigerin ferner gemäß § 10 der Schuldurkunde dem obengenannten Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit und bewillige(n) und beantrage(n) die Eintragung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg auf ~~meine~~/unsere Kosten im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) im gleichen Rang mit der Ziffer 1 genannten Hypothek.

die von uns vertretene Missionsgesellschaft

3. ~~Ich/Wir~~ unterwerfe(n) ~~ich/uns~~ in Ansehung aller Verbindlichkeiten aus dieser Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung nach § 794 Ziff.5 und § 800 ZPO in ~~mein~~/unser gesamtes Vermögen mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung auch gegen den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundstücks/~~Erbbauberechtigten~~ x) zulässig sein soll und daß es zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde des Nachweises der Fälligkeit durch öffentliche Urkunden nicht bedarf. ~~Ich/Wir~~ bewillige(n) und beantrage(n) auch die Eintragung der sofortigen Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer/~~Erbbauberechtigten~~ x) bei der vorstehend unter Ziffer 1 bestellten Hypothek in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x).

4. Auf Grund der der Gläubigerin gegenüber übernommenen Verpflichtung in § 6 dieser Urkunde bewillige(n) und beantrage(n) ~~ich/wir~~, bei der zu Ziff. 1 genannten Hypothek sowie bei den dieser etwa vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken oder Grundschulden eine Löschungsvormerkung nach § 1179 BGB zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg als Gläubigerin der vorstehend unter Ziff.1 und 2 bezeichneten Rechte in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) mit der Maßgabe einzutragen, daß sich der Lösungsanspruch des Vormerkungsberechtigten ~~gegen~~ auf das gesamte Grundpfandrecht einschließlich etwa schon zurückgezahlter Teilbeträge und auch auf den Fall des § ~~1179~~ Abs.1 Satz 1 BGB erstreckt.

Handwritten notes:
funkt. pers. Dienstbarkeit
Hyp. Ziff. 1
Lösung

20

Von dem Vollzug der vorstehend beantragten Eintragungen bitte(n) ich/wir für die Gläubigerin die Hessische Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, zu benachrichtigen.

Für die Eintragung der Hypothek und der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit sowie der Löschungsvormerkung im Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) wird folgende Fassung vorgeschlagen:

- a) DM 90.000,- Buchhypothek für ein Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Das Darlehen ist mit 2 v.H., u.U. bis zu 7 v.H., jährlich zu verzinsen und mit 4 v.H. jährlich zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Außerdem ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v.H. zu zahlen. Sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer/~~Erbbauberechtigten~~ x). Im übrigen wird auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Feb. 1955 Bezug genommen. Eingetragen am _____ im gleichen Rang mit der Post Abt. II lfd.Nr. (beschränkte persönliche Dienstbarkeit), *„sowie mit der Post Abt. III Nr. 1“*
- b) Beschränkte persönliche Dienstbarkeit, bestehend in dem Recht, nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung vom _____ die Aufnahme eines bestimmten Personenkreises in das Wohnheim zu verlangen, zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg, im gleichen Rang mit der Post Abt. III lfd.Nr. eingetragen am _____
- c) Der Eigentümer/~~Erbbauberechtigte~~ x) ist verpflichtet, die Rechte Abt. III lfd.Nr. _____ und _____ löschen zu lassen, wenn und soweit sie sich mit dem Eigentum/~~Erbbaurecht~~ x) in einer Person vereinigen oder bereits vereinigt haben oder eine Forderung ganz oder teilweise nicht entstanden ist. Vorgemerkt für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg als Gläubigerin der Post Abt. III lfd.Nr. _____ und Berechtigte der in Abt. II lfd.Nr. _____ verzeichneten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit."

Ich/wir verzichte(n) hiermit ausdrücklich auf das Recht des Widerrufs dieser Anträge.

Ich/wir beantrage(n), diese Verhandlung einmal zwecks Eintragung in das Grundbuch/~~Erbbaugrundbuch~~ x) zu den Grundakten auszufertigen, für die Gläubigerin zu Händen der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, eine vollstreckbare Ausfertigung und in hiernach einfache Abschrift sowie mir/uns eine einfache Abschrift zu erteilen. Ferner beantrage(n) ich/wir, der Hessischen Landesbank -Girozentrale-, Frankfurt/Main, nach Vollzug der Eintragungen einen beglaubigten Grundbuchauszug zu übersenden.

Weitere vollstreckbare Ausfertigungen dieser Urkunde soll sich die Gläubigerin jederzeit ohne jeden Nachweis auf meine/unsere Kopien erteilen lassen können.

Wir versichere(n) hiermit, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt, daß sich das eingangs dieser Schuldurkunde genannte Grundstück/~~Grundstück und Erbbaurecht~~ x) in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis einschließlich 8. Mai 1945 nicht im Eigentum einer Person befand(en), die einer der im Militärregierungsgesetz Nr. 59 (Rückerstattungsgesetz) genannten Personengruppen angehört und daß das Grundstück/~~Erbbaurecht~~ x) auch nicht mit Althypotheken oder Grundschulden zu Gunsten solcher Personen belastet ist, die als Ausländer im Sinne von § 13 Abs. 4 des Umstellungsgesetzes gelten.

Die vorstehende Verhandlung wurde dem/den Erschienenen vorgelesen, von ihm/ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Dr. Reinhard Moeller. Hans Lokies

(L. L.) Dr. Günther Sparr

Volas

Nichtzutreffendes ist zu streichen
§ 8 ist zu streichen bei Förderung eines Jugendwohnheimes; § 9 ist zu streichen bei Förderung eines Arbeiterwohnheimes



11. Juni 1955

Sp

Eintragungsantrag

11 30 W
Mohr

Im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 ist in Abteilung III unter Nr. 3 eine Buchhypothek von 90000.- DM für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingetragen. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz als Gläubiger der in Abteilung II unter Nr. 1 eingetragenen Vormerkung sowie der in Abteilung III unter Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek von 35 109.- DM hat dieser Buchhypothek mit Erklärung vom 28. April 1955 den Vorrang eingeräumt. Das Landesarbeitsamt Hessen als Gläubigerin der Hypothek Abteilung III Nr. 2 über 15 000.- DM hat dieser Buchhypothek ferner den gleichen Rang eingeräumt.

Die unterzeichnete Grundstückseigentümerin stimmt diesen Rangänderungen zu und beantragt deren Eintragung im Grundbuch.

Berlin, den 7. Juni 1955.

H. Reinhold Noeller
D. Hans Lokies

Notariatsregister Nr. 88/1955.

Die Echtheit der vorstehenden Namensunterschriften der laut Bescheinigung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. Juni 1948 vertretungsberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gosner'schen Missionsgesellschaft in Berlin:

- 1.) Herrn Präses Direktor Dr. Reinhard M o e l l e r ,
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
- 2.) Herrn Missionsdirektor D. Hans L o k i e s ,
Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20,

beide dem Notar von Person bekannt,
beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 7. Juni 1955.

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 90.000 DM

1) Geb. §§ 144, 31 RKO.	92,50	DM
2) Postgebühren	1,50	"
3) Umsatzsteuer, 4 %	3,76	"
<u>zusammen:</u>		97,76 DM



G. Günther Sparr
Notar.

Darlehen 413/668
AJ 5/35/45775

Frankfurt/Main, den 16. April 1955

25

3
sind in
Im Grundbuch von Kastel, Band 47, Blatt 2177, Abteilung III
unter

Nr.2 DM 15.000,-- (i.W. Fünfzehntausend Deutsche Mark)
Darlehenshypothek des Landes Hessen (Landesstock) ver-
treten durch den Minister für Arbeit, Landwirtschaft
und Wirtschaft, dieser vertreten durch den Präsidenten
des Landesarbeitsamts Frankfurt a.M. brieflos

M.H.
3
-
12
Nr.3 DM 90.000,-- (i.W. Neunzigtausend Deutsche Mark)
Buchhypothek für ein Darlehen der Bundesanstalt für
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in
Nürnberg

eingetragen.

Als Gläubiger der Post Nr. 2 räume ich hiermit der Post Nr. 3
den gleichen Rang mit der Post Nr. 2 ein.

Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Veränderungsnachricht soll die mit der Verwaltung beauftragte
Hessische Landesbank.- Girozentrale - Frankfurt/Main unter
Angabe der links oben stehenden Darlehensbezeichnung erhalten.



Landesarbeitsamt Hessen

Der Präsident

Lawes

maßr.
1955
1955

039
040
041
042
043
044
045
046
047
048
049
050
051
052
053
054
055
056
057
058
059
060
061
062
063
064
065
066
067
068
069
070
071
072
073
074
075
076
077
078
079
080
081
082
083
084
085
086
087
088
089
090
091
092
093
094
095
096
097
098
099
100

Vorrangseinräumung.

Im Grundbuch für Kastel Band 47 Blatt 2177 auf dem Grundbuchblatt der Gossnerschen Missions-Gesellschaft Berlin-Friedenau sind zugunsten der Stadt Mainz eingetragen:

Abt. II

1-1-1-111
lfd.Nr. 1 / Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums,

Abt. III

lfd.Nr. 1 / Sicherungshypothek über 35.109,- DM, in Worten: Fünfunddreißigtausendeinhundertneun Deutsche Mark.

Die Stadt Mainz, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, räumt mit ihren vorgenannten Rechten samt Zinsen und Nebenforderungen einer Hypothek für ein Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg in Höhe von 90.000,- DM nebst Zinsen und Nebenforderungen, die bereits in Abt. III, lfd. Nr. 3 des vorgenannten Grundbuchblattes eingetragen ist, den Vorrang ein.

Die Eintragung der Rangänderung in das Grundbuch wird bewilligt mit der Maßgabe, daß zugunsten der zurücktretenden städtischen Rechte eine Löschungsvormerkung gemäß § 1179 BGB bei der neu eingetragenen Hypothek eingetragen wird.

Um grundbuchamtliche Vollzugsnachricht für die Stadt Mainz zu J 24 21 02 1/49 wird gebeten. Entstehende Kosten trägt die Gossnersche Missions-Gesellschaft.

Mainz, den 28. April 1955

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mainz:
In Vertretung:

[Handwritten signature]

Bürgermeister



Vorzeitige Rückzahlung des Schuldners

V. Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehns ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gläubigerin zulässig.

Verpflichtungen des Schuldners

VI. Schuldner übernimmt folgende Verpflichtungen:

- a) Zur Sicherung der Darlehnsforderung nebst Nebenleistungen (Verwaltungskosten) ist der Gläubigerin an dem im Grundbuche von Kastel
Band 47 Blatt 2177
eingetragenen Grundstück ~~Parzelle~~ ~~zwei~~
eine ~~Gesamt~~ Hypothek zu bestellen mit der Verpflichtung, der Hypothek die ~~erste~~ Rang-
stelle zu verschaffen, unmittelbar im Range nach den vorgehenden Posten von
insgesamt DM 105.000.
- b) Der Bau ist unter Beachtung behördlicher Mindestanforderungen an Baustoffen und Konstruktion auszuführen.
- c) Die Gebäude sind stets in gutem Zustande zu halten. Bauliche Veränderungen dürfen nur mit Genehmigung der Gläubigerin vorgenommen werden. Ausbesserungen und Erneuerungen an den Gebäuden, die nach dem Gutachten des Sachverständigen der Gläubigerin notwendig sind, sind innerhalb einer von der Gläubigerin gesetzten Frist vorzunehmen, der Gläubigerin oder deren Beauftragten ist jederzeit Auskunft über den Wert und den Ertrag des Grundstücks zu geben, auf Anfordern sind die Kauf- und Miet-(Pacht-) Verträge vorzulegen und die Besichtigung des Grundstücks zu gestatten.
- d) Die Gebäude, auf welche sich die Hypothek erstreckt, sind zum vollen Zeitwert (Ersatzwert) oder nach den besonderen landesgesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und ausreichend versichert zu halten. Der Nachweis über die Erfüllung der Versicherungspflicht ist der Gläubigerin auf Verlangen zu erbringen und ihr ein Hypothekensicherungsschein zu verschaffen. Die Versicherung darf nur mit Zustimmung der Gläubigerin aufgehoben oder geändert werden. Ist die Aufhebung erfolgt oder steht diese bevor, so ist die Gläubigerin berechtigt, die Versicherung in ihrem Interesse auf Kosten des Schuldners fortzusetzen oder zu erneuern oder die Gebäude anderweitig zu versichern.
Ganz oder teilweise durch Brand zerstörte Gebäude sind nach Bauplänen und Kostenanschlägen, welche die Gläubigerin genehmigt hat, innerhalb einer angemessenen Frist wiederherzustellen.
- e) Schuldner oder Grundstückseigentümer hat der Gläubigerin etwaige, durch Bergschäden eingetretene Wertminderungen sofort mitzuteilen. Er darf ohne Zustimmung der Gläubigerin eine gütliche Einigung über Bergschäden-Ersatzansprüche nicht treffen.
Der Schuldner und Grundstückseigentümer tritt hiermit Entschädigungsansprüche, die ihm auf Grund von Bergschäden entstehen werden, an die Gläubigerin für deren Forderungen an Kapital, Zinsen und anderen Nebenleistungen unwiderruflich und zur unmittelbaren Einziehung ab.
- f) Schuldner hat der Gläubigerin oder einer von ihr beauftragten Stelle auf Anfordern Einsicht in seine Verhältnisse zu verschaffen.

Kündigungsrechte der Gläubigerin

VII. Der Gläubigerin steht das Recht zu:

- a) Das Darlehn mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen,
 1. wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nach Ansicht der Gläubigerin verschlechtern oder wenn die Bedingungen für die Darlehnshingabe nicht erfüllt, insbesondere die geforderten Beleihungsunterlagen nicht oder nicht fristgerecht beschafft werden;
 2. wenn bei einer teilweisen Veräußerung oder Aufteilung des Grundstücks unter mehrere Eigentümer oder Begründung von Wohnungseigentum nicht mit der Gläubigerin ein Abkommen über die Regelung der Hypothek getroffen wird.
- b) Das Darlehn sofort zurückzufordern,
 1. wenn die in den vorgelegten Prüfungsunterlagen enthaltenen Angaben sich als unzutreffend erweisen, wenn und soweit das Darlehn nicht oder nicht mehr innerhalb der für die Gläubigerin vorgeschriebenen Beleihungsgrenze steht, wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Hypothek bestritten oder der vereinbarte Rang nicht fristgemäß beschafft wird;

30

2. wenn geschuldete Beträge, auch auf die Hypothek oder das Grundstück sich beziehende Kosten und Auslagen, nach Absendung einer auf die Kündigungsmöglichkeiten hinweisenden Mahnung an die letztbekannte Anschrift des Schuldners nicht binnen 2 Wochen gezahlt werden;
3. wenn der Eigentümer das Eigentum am Grundstück gemäß § 928 Abs. 1 BGB. aufgibt;
4. wenn der Schuldner, Eigentümer, Bürge oder ein sonstiger der Gläubigerin aus dem Darlehn Verpflichteter, bei mehreren auch nur einer, die Zahlungen einstellt oder in Konkurs gerät;
5. wenn über das Grundstück oder einen Teil die Zwangsversteigerung angeordnet wird;
6. wenn die zu Wohnzwecken bestimmten Räume ohne Zustimmung der Gläubigerin zu anderen Zwecken verwendet werden;
7. wenn ohne Zustimmung der Gläubigerin über künftige Erträge des belasteten Grundstücks zu Gunsten Dritter verfügt wird (z. B. durch Abtretung, Nießbrauch, Verpfändung, Dienstbarkeit), wenn die Erträge gepfändet werden oder wenn ohne ausdrückliche Zustimmung der Gläubigerin zur Deckung der Baukosten Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen oder Baukostenzuschüsse mit den Mietern vereinbart werden. Insoweit letztere (Mietvorauszahlungen, Mieterdarlehen, Baukostenzuschüsse) von der Gläubigerin genehmigt sind, bedarf eine Änderung der Vereinbarungen der ausdrücklichen Zustimmung der Gläubigerin;
8. wenn der Erwerber des Grundstücks die Schuld nicht durch Vertrag mit dem Veräußerer übernimmt, oder der Veräußerer nicht die Mitteilung macht, durch welche die Gläubigerin in die Lage versetzt wird, den Erwerber als persönlichen Schuldner aufzunehmen (§ 416 BGB.) oder wenn die Gläubigerin die Schuldübernahme nicht genehmigt oder ein Erbe nicht binnen angemessener Frist die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch herbeiführt;
9. wenn der Schuldner oder Grundstückseigentümer den Verpflichtungen zu Ziffer VI dieser Urkunde trotz Aufforderung nicht nachkommt oder diesen Verpflichtungen trotz Anmahnung zuwiderhandelt.

Das Kündigungsrecht besteht bei Fortdauer des zur Kündigung berechtigenden Zustandes im Falle der Nichtausübung so lange, bis ausdrücklich darauf verzichtet wird. Der Verzicht steht der Ausübung des Kündigungsrechtes bei Eintritt eines neuen Kündigungsfalles nicht entgegen.

(Persönliche) Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

VIII. Wegen aller Ansprüche an Kapital und Nebenforderungen aus dem Darlehn unterwirft sich der Schuldner der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Die Zwangsvollstreckungsklausel soll der Gläubigerin auf ihren Antrag ohne den Nachweis derjenigen Tatsachen erteilt werden, von deren Eintritt die Fälligkeit der Forderung abhängt.

Erklärung de..... miterschiedenen Ehe — frau — mannes

IX. D..... Erschienene..... zu..... erklärte:

~~Ich unterwerfe mich hiermit jeder von der Gläubigerin betriebenen Zwangsvollstreckung in dem Schuldner gehörige Vermögensstücke, die sich in meinem Gewahrsam befinden.~~

Hypothekenbestellung

X. Zur Sicherung der Darlehnsforderung nebst Nebenleistungen (Verwaltungskosten) verpfändet der Schuldner ~~xxxx Erschienene xxx~~ der Gläubigerin das in Ziffer VI a) näher bezeichnete — ~~xx~~ Grundstück — ~~x~~ — und bewilligt ~~t~~ und beantragt ~~t~~ die Eintragung einer ~~Gewinn~~ Hypothek zu den in dieser Urkunde genannten Bedingungen, wobei die schuldrechtlichen Vereinbarungen in den Ziffern VI, VIII und IX ausgeschlossen werden. Der Hypothekenbrief, dessen Bildung beantragt wird, ist nach einer mit der Gläubigerin getroffenen Vereinbarung dieser unmittelbar auszuhändigen. Im Falle der Mahnung, Kündigung, oder Geltendmachung der Hypothek wird auf das Recht verzichtet, die Vorlegung des Hypothekenbriefes und der sonstigen in § 1160 BGB. bezeichneten Urkunden zu verlangen.

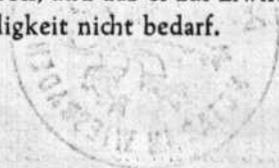
(Dingliche) Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung und Löschungsvormerkung

XI. Wegen des Hypothekenskapitals nebst Nebenleistungen (Verwaltungskosten) — unterwirft ~~unterworfen~~ — sich ~~der~~ Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Pfandgrundstück mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll, und daß es zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde des Nachweises der Fälligkeit nicht bedarf.

ssig.
an
ng-
ster vo
05.00
ni-
lie
on
it
ad
h
n.
n
g

ge

20.11.



31

Vorrangseinräumung

Im Grundbuch für Kastel Band 47 Blatt 2177 auf dem Grundbuchblatt der Gossner'schen Missions-Gesellschaft, Berlin-Friedenau, sind zugunsten der Stadt Mainz eingetragen:

Abt. II, lfd.Nr. 1

Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums,

Abt. III lfd.Nr. 1

Sicherungshypothek über 35.109,-- DM; in Worten: Fünfunddreißigtausendeinhundertneun Deutsche Mark.

Die Stadt Mainz, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, räumt mit ihren vorgenannten Rechten samt Zinsen und Nebenforderungen einer Hypothek oder Grundschuld für ein Darlehen der Deutschen Pfandbriefanstalt in Wiesbaden in Höhe von 50.000,-- DM nebst Zinsen und Nebenforderungen den Vorrang ein.

Die Eintragung der Rangänderung in das Grundbuch wird bewilligt mit der Maßgabe, daß zugunsten der zurücktretenden städtischen Rechte eine Löschungsvormerkung gemäß § 1179 BGB bei der neu eingetragenen Hypothek eingetragen wird.

Um grundbuchamtliche Vollzugsnachricht für die Stadt Mainz zu J 24 21 02 1/49 wird gebeten. Entstehende Kosten trägt die Gossner'sche Missions-Gesellschaft.

Mainz, den 25. August 1955

Stadtverwaltung

In Vertretung:

Bürgermeister.



Die unterzeichnete Eigentümerin stimmt hiermit der vorstehenden Rangänderung zu und beantragt deren Eintragung in das Grundbuch. Berlin, den 12. Oktober 1955.

Gossner'sche Missionsgesellschaft

H. Reinhold Nocker

Hans Lotzies

W. G. Gossner

Notar

Beglaubigung umseitig.

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der auf der
Vorseite dieses Schriftstücks befindlichen, heute
eigenhändig vor mir gefertigten Namensunterschriften
1.) des Herrn Präses Direktor Dr.Reinhard M o e l l e
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
2.) des Herrn Pfarrers und Missionsdirektors
Hans L o k i e s ,
Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20.
Dieselben sind vertretungsberechtigte Mitglieder des
Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gossner'
schen Missionsgesellschaft in Berlin, ausgewiesen
durch Bescheinigung des Herrn Polizeipräsidenten in
Berlin vom 12.Juni 1948.

Berlin, den 12.Oktober 1955.



Willyum Junjums

Rechtsanwalt,
als amtlich bestellter Vertreter
des Notars Dr.Günther Sparr.

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 50.000,- DM

1) Gebühr nach §§ 144,39 RKO.	31,30 DM
2) Ums.Steuer, 4 %	<u>1,25 "</u>
zusammen:	32,55 DM

Willyum Junjums
Notarvertreter.

Unter Bezugnahme auf die umstehende Vorrangseinräumung beantragen
wir die Eintragung einer Löschungsvormerkung gemäß § 1179 BGB zu-
gunsten der Gläubigerin der Hypothek von DM 35.109,-, der Stadt Mai
zugleich als Berechtigte des Anspruchs in Abteilung II laufende Nr.

GOSSNER'SCHE MISSIONSGESELLSCHAFT
Berlin-Friedenau

Horst Gussnowski

Dr. Manfred Noeller

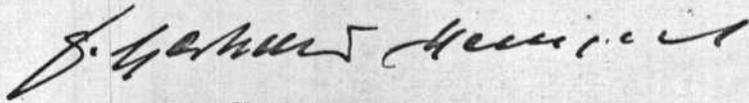
Urkundenrolle Nr. 63/1955

Ich beglaubige die vor mir vollzogenen Unterschriften

der Herren:

- 1.) Präses Direktor Dr. Reinhard Moeller aus
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37 und
- 2.) Pfarrer und Missionsinspektor Horst Symanowski
aus Wiesbaden-Kastel, Eleonorenstraße 64.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1955.



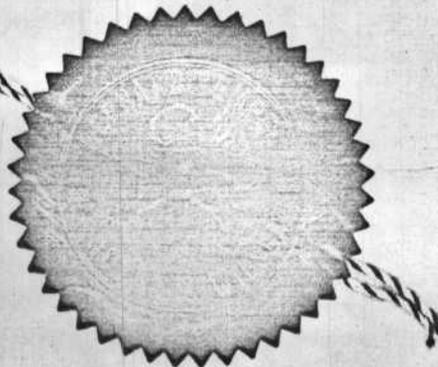
Notar

Kostenberechnung:

Wert: DM 35.109,--

Gebühr §§ 144,26,39 KO. (1/4)	DM 27,50
4 % Umsatzsteuer	DM 1,10
	<u>DM 28,60</u>

Der Notar:



- 6. Dez 1955

Zweite (vollstreckbare) Ausfertigung.

33

Nummer 156 des Notariatsregisters für das Jahr 1955.

V e r h a n d e l t

Berlin-Friedenau, am zwölften Oktober 1955.

Vor dem unterzeichneten Rechtsanwalt Wilhelm Haegert aus Berlin-Charlottenburg, welcher dem Notar

Dr. G ü n t h e r S p a r r
in Berlin-Friedenau, Niedstraße 12,

amtlich zum Vertreter bestellt worden ist,
erschienen heute; dem Notarvertreter von Person bekannt:

- 1.) Präses Direktor Dr. Reinhard M o e l l e r ,
wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
- 2.) Missionsdirektor Hans L o k i e s ,
Pfarrer, wohnhaft in Berlin-Friedenau,
Handjerystraße 19/20.

Die Erschienenen schickten die Erklärung voraus, daß sie in nachstehender Verhandlung auftreten und ihre Erklärungen abgeben nicht für sich selbst, sondern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums der Gossner'schen Missionsgesellschaft in Berlin. Sie legten eine Bescheinigung vor, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin am 12. Juni 1948, die ihre Vertretungsbefugnis nachweist und von welcher eine beglaubigte Abschrift diesem

/- Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Die Erschienenen erklärten sodann:

Die durch uns vertretene Gossner'sche Missionsgesellschaft bekennt hiermit, der Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds), vertreten durch den Präsidenten des Bundesausgleichs-amts, aus barem Darlehen den Betrag von

34.600.-- DMdBIL.

in Buchstaben: Vierunddreißigtausendsechshundert Deutsche Mark der Bank Deutscher Länder, zu verschulden. Wir nehmen insoweit Bezug auf die hierüber gesondert abgeschlossenen Darlehensverträge. In diesen hat die Schuldnerin sich verpflichtet, das Darlehn

Die Eintragung soll auf frühestens 1/11 = 1
erfolgen

Zuf

durch Eintragung einer brieflosen Hypothek zu besichern. Das Darlehn ist unverzinslich. Es ist mit 2 vom Hundert jährlich in zwei Halbjahresraten zu tilgen, deren Höhe sich aus dem seitens des Gläubigers erstellten Tilgungsplan ergibt. Die Tilgungsraten sind am 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres fällig und spätestens 10 Tage nach Fälligkeit an die seitens des Gläubigers zu bezeichnende Amtskasse zu leisten.

M. N. 1

Zur Sicherheit für das Darlehn bestellt hiermit die Schuldnerin mit dem ihr gehörenden, in Kastel belegenen und im Grundbuche des Amtsgerichts in Wiesbaden von Kastel Band 47 Blatt Nr. 2177 verzeichneten Grundstück eine Hypothek. Sie bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Hypothek mit den vorstehend genannten Zahlungsbedingungen in das Grundbuch. Die Eintragung der Hypothek soll erfolgen nach einer derzeitigen Vorbelastung von 140.109.- DMdBDL und nach einer noch aufzunehmenden Belastung von insgesamt 100.000.- DMdBDL nebst Anhang.

M. Z. V.

In Ansehung der vorstehend übernommenen Zahlungsverpflichtungen unterwirft sich die Schuldnerin dem Gläubiger gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen, insbesondere auch in das vorstehend belastete Grundstück, und zwar in Bezug auf das Grundstück dergestalt, daß die Zwangsvollstreckung auch gegen den jeweiligen Eigentümer desselben zulässig sein soll. Gläubiger soll berechtigt sein, jederzeit, auch ohne den Nachweis der Fälligkeit führen zu müssen, vollstreckbare Ausfertigung dieser Verhandlung auf Kosten der Schuldnerin zu verlangen. Die Schuldnerin beantragt, auch die Unterwerfungsklausel in das Grundbuch einzutragen.

der Brief

Ein Hypothekenbrief soll nicht gebildet werden, doch ist die Gläubigerin berechtigt, jederzeit die Briefbildung zu verlangen.

Dem Gläubiger ist vollstreckbare und einfache Ausfertigung dieser Verhandlung zu erteilen.

Rangverhältnis s. darüber h. h.!

Erste Ausfertigung



Verhandelt

zu Wiesbaden , am 5. Dezember 1955.

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Gerhard Hempel

mit dem Amtssitz in Wiesbaden

erschien en heute

- 1.) Herr Präses Direktor Dr. Reinhard Moeller aus
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
- 2.) Herr Pfarrer und Missionsinspektor Horst Symanowski
aus Wiesbaden-Kastel, Eleonorenstraße 64,
beide dem Notar von Person bekannt.

29

Die Erschienenen erklären, daß sie nachfolgend nicht in eigenem Namen handeln, sondern als vertretungsberechtigte Mitglieder des Kuratoriums der Gossner'schen Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, eingetragener Verein. Sie beziehen sich dabei auf die Bescheinigung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. Juni 1948.

Die Erschienenen erklären:

Wir nehmen Bezug auf die Beurkundung des Notars Dr. Günther Sparr in Berlin-Friedenau, Niedstraße 12 (Nr. 156 des Notariatsregisters für das Jahr 1955 vom 12. Oktober 1955), in der wir für die Gossner'sche Missionsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichfond), vertreten durch den Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, die Eintragung einer Hypothek in Höhe von DM 34.600,-- (in Worten: vierunddreißigtausendsechshundert Deutsche Mark) bewilligt und beantragt haben.

Wir bewilligen und beantragen, bei der Eintragung dieser Hypothek einen Rangvorbehalt in Höhe von DM 50.000,-- (in Worten: fünfzigtausend Deutsche Mark) nebst Zinsen bis zu 8 % jährlich im Grundbuche einzutragen.

Den Antrag auf Eintragung einer Vermerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Hypothek von DM 50.000,-- mit Zinsen bis zu 8 % jährlich, den wir zu Protokoll des Notars Dr. Gerhard Hempel in Wiesbaden am 2. Dezember 1955 (Nr. 62 der Urkundenrolle 1955) für die Gossner'sche Missionsgesellschaft gestellt haben, nehmen wir zurück.

Dieses Protokoll wurde von dem Notar vorgelesen,
von den Erschienenen genehmigt und von ihnen
eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Dr. Reinhard Moeller

gez. Horst Symanowski

gez. Dr. Gerhard Hempel

Notar

Ohne Kostenberechnung
gemäß § 15 der Kostenordnung.

Der Notar:

gez. Dr. Gerhard Hempel

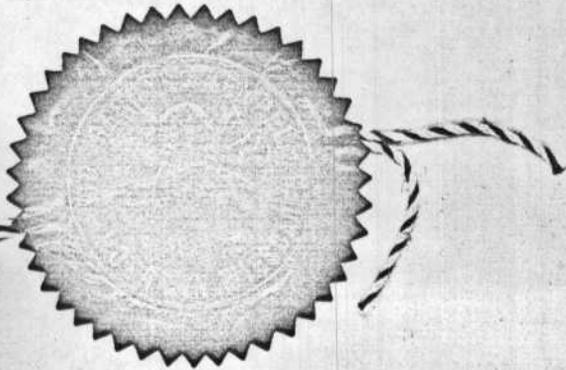
lo

Vorstehende Verhandlung wird heute zum ersten Male
ausgefertigt und diese Ausfertigung dem Amtsgericht/
Grundbuchamt in Wiesbaden erteilt.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1955.

[Handwritten signature]

Notar



50

Verhandelt

zu Berlin - Friedenau am 7. Dezember 1956.

Vor dem unterzeichneten Rechtsanwalt Wilhelm Haegert als dem amtlich bestellten Vertreter des Notars Dr. Günther Sparr in Berlin-Friedenau, Niedstraße 12

erschieden. heute; dem Notarvertreter von Person bekannt:

- 1) Präses Direktor Dr. Reinhard Moeller, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
- 2) Missionsdirektor Hans Lokies, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19-20,
und zwar in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsausschusses
des Kuratoriums der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin mit dem
Bemerkn, daß sie in dieser Verhandlung auftreten und ihre Erklärun-
gen abgeben für diese. Sie legten eine Bescheinigung des
Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. Juni 1948 zum Nachweis ihrer Ver-
tretungsbefugnis vor, von welcher eine beglaubigte Abschrift dieser
Verhandlung als Anlage beigefügt wird. Die Erschienenen erklärten; Die
Gossner'sche Missionsgesellschaft,
nachstehend „Schuldner“ genannt, bekennt, der Deutschen Pfandbriefanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wiesbaden, Paulinenstraße 15 — nach-
stehend „Gläubigerin“ genannt —, ein Darlehen von

50.000,- Deutsche Mark

in Worten: fünfzigtausend Deutsche Mark

zu nachstehenden Bedingungen zu schulden.

Zinsen, Tilgung und Unkostenerstattung

I. Das Darlehen ist vom Tage der Auszahlung an zunächst jährlich mit 3 3/4 v. H. zu verzinsen. Ab 1.1.1957
~~der Auszahlung folgenden Halbjahresenden an~~ ist eine stets gleichbleibende Jahresleistung von 4 3/4 v. H.
 des Darlehensbetrages zu entrichten; hiervon werden 3 3/4 v. H. des jeweiligen Restkapitals auf Zinsen
 und 1/4 v. H. des jeweiligen Restkapitals, ~~mindestens 0,2 v. H. des Ursprungskapitals, auf Verwaltungs-~~
 kosten verrechnet. Der Rest der Jahresleistung wird am Ende eines jeden Jahres — zunächst auf die unter
 II erwähnte Entschädigung und nach deren Abdeckung — als Tilgung verrechnet. Die Jahresleistungen
 sind in vierteljährlichen Raten zu entrichten, und zwar für die laufenden Kalendervierteljahre jeweils am
 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres.

II. Zum Ausgleich der mit der Beleihung verbundenen Unkosten ist eine Entschädigung von 2 v. H.
 des Darlehensbetrages zu zahlen. Wird das Darlehen zurückgezahlt, bevor die Unkosten erstattet sind, so
 ist diese Entschädigung, soweit sie noch nicht entrichtet ist, sofort fällig; im übrigen sind die Unkosten zu
 den Terminen der Jahresleistungen zu entrichten.

III. Werden die laufenden Leistungen nicht innerhalb 5 Tagen nach Fälligkeit gezahlt, so kann die Gläubige-
 rin für die Dauer des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von bis zu 1/2 v. H. jährlich des Ursprungskapitals
 vom Tage der Fälligkeit an berechnen.

IV. Die Gläubigerin wird unwiderruflich ermächtigt, Zahlungen des Schuldners nach ihrem Ermessen zur Dek-
 kung von rückständigen Jahresleistungen, Kosten, Auslagen und Nebenleistungen zu verwenden, auch
 wenn diese aus verschiedenen Darlehen herrühren.

3 3/4 % Zinsen

2 1/2 %

m. N. 3 3/4 %

Verpflichtungen des Schuldners

V. Schuldner übernimmt folgende Verpflichtungen:

a) Zur Sicherung der Darlehnsforderung nebst Zinsen und Nebenleistungen ist der Gläubigerin an d.....

im ~~Erbbau~~/Grundbuche von Nastel

Band 47 Blatt 2177/

eingetragenen Grundstück/~~Erbbau~~ Parzelle 29/6/378/ (im folgenden

„Beleihungsobjekt“ genannt) eine — ~~Gesamt~~ — Hypothek zu bestellen mit der Verpflichtung, der Hypothek die ~~erste~~ Rangstelle zu verschaffen *hinter dem Recht Abt. II lfd. Nr. 2 und den Rechten Abt. II lfd. Nr. 2, 3 und 4*

b) Der Bau ist unter Beachtung behördlicher Mindestanforderungen an Baustoffen und Konstruktion auszuführen.

c) Die Gebäude sind stets in gutem Zustande zu halten. Bauliche Veränderungen dürfen nur mit Genehmigung der Gläubigerin vorgenommen werden. Ausbesserungen und Erneuerungen an den Gebäuden, die nach dem Gutachten des Sachverständigen der Gläubigerin notwendig sind, sind innerhalb einer von der Gläubigerin gesetzten Frist vorzunehmen. Der Gläubigerin oder deren Beauftragten ist jederzeit Auskunft über den Wert und den Ertrag des Beleihungsobjektes zu geben. Auf Anforderung sind ihr die Kauf- und Miet-(Pacht-)Verträge vorzulegen und die Besichtigung des Beleihungsobjektes zu gestatten.

d) Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände, auf welche sich die Hypothek erstreckt, sind zum vollen Zeitwert (Ersatzwert) oder nach den besonderen landesgesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und ausreichend versichert zu halten. Der Nachweis über die Erfüllung der Versicherungspflicht ist der Gläubigerin auf Verlangen zu erbringen. Die Versicherung darf nur mit Zustimmung der Gläubigerin aufgehoben oder geändert werden. Die Gläubigerin ist berechtigt, die Versicherung auf Kosten des Schuldners fortzusetzen oder zu erneuern oder die Gebäude anderweitig zu versichern. Ganz oder teilweise durch Brand zerstörte Gebäude sind nach Bauplänen und Kostenanschlägen, welche die Gläubigerin genehmigt hat, innerhalb einer angemessenen Frist wieder herzustellen.

e) Der Schuldner hat der Gläubigerin etwaige durch Bergschäden eingetretene Wertminderungen sofort mitzuteilen. Er darf ohne Zustimmung der Gläubigerin eine Einigung über Bergschädeneinsatzansprüche nicht treffen.

Der Schuldner tritt hiermit in Zukunft anfallende Bergschädeneinsatzansprüche an die Gläubigerin für deren Forderungen an Kapital, Zinsen und sonstige Leistungen unwiderruflich und zur unmittelbaren Einziehung ab.

f) Der Schuldner hat der Gläubigerin oder einer von ihr beauftragten Stelle auf Anforderung Einsicht in seine Verhältnisse zu verschaffen.

g) Jeder der unterzeichneten Schuldner ist ermächtigt, Willenserklärungen mit Wirkung für die anderen unterzeichneten Schuldner abzugeben und entgegenzunehmen. Das gleiche gilt für die Leistung und Entgegennahme von Zahlungen.

h) Wenn der Schuldner im Bundesgebiet oder in Berlin (West) keinen Wohnsitz hat oder aus diesem verzieht, ist er verpflichtet, einen Zustellungsvertreter am Ort des Beleihungsobjektes zu bestellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, so ist die Gläubigerin ermächtigt, einen Zustellungsvertreter zu bestimmen.

Kündigung

VI. 1. Der Schuldner ist berechtigt, das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen von mindestens 500,— DM zum Schluß eines Kalendervierteljahres, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens fünf Jahren nach Auszahlung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich zur Rückzahlung zu kündigen. Für die Dauer der Unkündbarkeit wird auch das in § 247 Abs. 1 Satz 1 BGB enthaltene Kündigungsrecht des Schuldners ausgeschlossen, und zwar solange das Darlehen zur Deckungsmasse für die Schuldverschreibungen der Gläubigerin gehört.

2. Der Gläubigerin steht das Recht zu, das Darlehen sofort zurückzufordern, wenn

a) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners, bei mehreren auch nur eines Schuldners, nach Ansicht der Gläubigerin verschlechtern oder die Bedingungen für die Darlehenshingabe nicht erfüllt, insbesondere die geforderten Beleihungsunterlagen nicht oder nicht fristgerecht beschafft werden;

51

- b) bei einer teilweisen Veräußerung oder Aufteilung des Beleihungsobjektes unter mehrere Schuldner oder bei Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum nicht mit der Gläubigerin ein Abkommen über die Regelung der Hypothek getroffen wird;
- c) die in den vorgelegten Prüfungsunterlagen enthaltenen Angaben sich als unzutreffend erweisen; wenn und soweit das Darlehen nicht oder nicht mehr innerhalb der für die Gläubigerin vorgeschriebenen Beleihungsgrenze steht; wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Hypothek bestritten oder wenn der vereinbarte Rang nicht fristgemäß beschafft wird;
- d) geschuldete Beträge, auch auf die Hypothek oder das Beleihungsobjekt sich beziehende Kosten und Auslagen, nach Absendung einer auf die Kündigungsmöglichkeiten hinweisenden Mahnung an die letztbekannte Anschrift des Schuldners nicht binnen zwei Wochen gezahlt werden;
- e) der Schuldner das Eigentum am Grundstück gemäß § 928 Abs. 1 BGB ganz oder teilweise aufgibt oder das Erbbaurecht aufgehoben, aufgegeben oder erneuert wird, das Erbbaurecht erlischt oder der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallrecht Gebrauch macht;
- f) der Schuldner, Bürge oder ein sonstiger der Gläubigerin aus dem Darlehen Verpflichteter, bei mehreren auch nur einer, die Zahlungen einstellt, oder in Konkurs gerät;
- g) in das Beleihungsobjekt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen angeordnet werden;
- h) ohne Zustimmung der Gläubigerin über künftige Erträge des Beleihungsobjektes zu Gunsten Dritter verfügt wird (z. B. durch Abtretung, Nießbrauch, Verpfändung, Dienstbarkeit); wenn die Erträge gepfändet werden; wenn ohne ausdrückliche Zustimmung der Gläubigerin zur Deckung der Baukosten Mietvorauszahlungen oder Mieterdarlehen oder Baukostenzuschüsse mit den Mietern vereinbart werden oder wenn Vereinbarungen über solche von der Gläubigerin genehmigten Leistungen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung geändert werden;
- j) der Erwerber des Beleihungsobjektes die Schuld nicht durch Vertrag mit dem Veräußerer übernimmt oder der Veräußerer nicht die Mitteilung macht, durch welche die Gläubigerin in die Lage versetzt wird, den Erwerber als persönlichen Schuldner anzunehmen (§ 416 BGB) oder die Gläubigerin die Schuldübernahme nicht genehmigt oder ein Erbe des Schuldners nicht binnen angemessener Frist im Grundbuch seine Eintragung als Rechtsnachfolger des Beleihungsobjektes herbeiführt;
- k) der Schuldner den Verpflichtungen zu Ziffer V dieser Urkunde trotz Aufforderung nicht nachkommt oder diesen Verpflichtungen trotz Anmahnung zuwiderhandelt.

Das Kündigungsrecht besteht bei Fortdauer des zur Kündigung berechtigenden Zustandes im Falle der Nichtausübung solange fort, bis schriftlich darauf verzichtet wird. Der Verzicht steht der Ausübung des Kündigungsrechtes bei Eintritt eines neuen Kündigungsfalles nicht entgegen.

Erklärung des miterschiedenen Ehegatten

VII. Ich unterwerfe mich hiermit jeder von der Gläubigerin betriebenen Zwangsvollstreckung in dem Schuldner gehörige Vermögensstücke, die sich in meinem Gewahrsam befinden.

Hypothekenbestellung

VIII. Zur Sicherung der Darlehensforderung nebst Zinsen und Nebenleistungen bestellt der Schuldner^{*)} der Gläubigerin an dem in Ziffer Va) bezeichneten Beleihungsobjekt eine Hypothek und beantragt unter ausdrücklichem Verzicht auf Widerruf die Eintragung einer — ~~Gesamt~~ — Hypothek in das Erbbau-Grundbuch zu den in dieser Urkunde genannten Bedingungen, wobei die schuldrechtlichen Erklärungen in den Ziffern V und VII abgeschlossen werden.

Beifügen

Der Hypothekenbrief, dessen Bildung der Schuldner beantragt, ist nach der mit der Gläubigerin getroffenen Vereinbarung dieser unmittelbar auszuhändigen. Im Falle der Mahnung, Kündigung oder Geltendmachung der Hypothek verzichtet der Schuldner zugleich für die Rechtsnachfolger auf das Recht, die Vorlegung des Hypothekenbriefes und der sonstigen in § 1160 BGB bezeichneten Urkunden zu verlangen.

Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

S. Z. V.

IX. Wegen aller aus dieser Urkunde zu entrichtenden Leistungen unterwirft sich der Schuldner der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen, insbesondere in Ansehung der Hypothek gem. Ziffer VIII in d. ^{as} vorbezeichnete..... Beleihungsobjekt..... mit der Maßgabe, daß die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer/~~Erbbauberechtigten~~ zulässig ist. Zur Erwirkung einer vollstreckbaren Ausfertigung dieser Urkunde ist der Nachweis der Fälligkeit der Darlehensforderung nicht erforderlich. Der Schuldner beantragt die Eintragung der in Ansehung der Hypothek vorstehend erklärten Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das Erbbau-Grundbuch.

**) unter Zustimmung des bei der Just. Abtlg. III lfd. Nr. 5 eingetragenen Vorbehaltes.*

Löschungsvormerkung

Handy. V.

X. Der Schuldner verpflichtet sich der Gläubigerin gegenüber, die einzutragende Hypothek und die im Rang vorgehenden oder im Rang gleichstehenden Hypotheken löschen zu lassen, wenn und soweit sich diese ganz oder teilweise mit dem Eigentum am Beleihungsobjekt in einer Person vereinigen, bereits vereinigt haben, oder aus irgendeinem Rechtsgrund dem Eigentümer zustehen. Zur Sicherung dieses Anspruchs beantragt der Schuldner die Eintragung einer Löschungsvormerkung zugunsten der Gläubigerin der in dieser Urkunde beantragten Hypothek.

Eintragungsvorschlag für die Hypothek

XI. Dem Grundbuchamt wird vorgeschlagen, die Eintragung der Hypothek wie folgt zu fassen:
50.000,- Deutsche Mark Tilgungsdarlehen, für das jährlich 3 1/4 v. H. Zinsen ~~ein~~ ~~schließl~~ ~~Verwaltungskostenbeitrag~~ ~~(der Verwaltungskostenbeitrag beträgt~~ ~~..... v. H. des jeweiligen Restdarlehens, mindestens 0,2 v. H. des ursprünglichen Darlehens im Jahr),~~ unter Umständen 1/2 v. H. Zinszuschlag vom Ursprungskapital, sowie eine einmalige Nebenleistung für Beleihungskosten bis zur Höhe von 2 v. H. zu entrichten sind. Der jeweilige Grundstückseigentümer/~~Erblasser~~ ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen.

Eingetragen für die Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden, Paulinenstraße 15, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom

Abtlg. III d. d. Nr. 5 eingetragenen Rang vorbehalten.
unter Hinweisung des bei der Post

Die in dieser Urkunde gestellten Anträge sollen nicht als einheitlicher Antrag angesehen werden.
Das Darlehen dient zur Durchführung eines — öffentlich geförderten — steuerbegünstigten — Wohnungsbaues. Der Schuldner beantragt, je eine Ausfertigung dieser Verhandlung für die Eintragung in das Grundbuch und zur Verbindung mit dem Hypothekenbrief, ferner eine vollstreckbare Ausfertigung der Gläubigerin und eine einfache Abschrift dem Schuldner zu erteilen.

Für alle aus dieser Urkunde entstehenden Verpflichtungen ist Wiesbaden Erfüllungsort und Gerichtsstand, solange die Gläubigerin nicht Berlin hierzu bestimmt.

Der Schuldner erteilt seine Zustimmung zu allen Löschungen und Vorrangseinräumungen, welche die Herstellung der zugesicherten Rangstelle bezwecken. Der Schuldner beantragt die hierzu erforderlichen Eintragungen.

Vorstehendes Protokoll ist de^{ut}. Erschienenen in Gegenwart des — Notars ~~Richters~~ ~~Redaktions~~ ^{vertreters} vorgelesen, von de^{ut}. Beteiligten genehmigt und von ih^{ren} ^{alle} eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden:

H. Reinhard Hoeller *D. Hans Lollies*

(L.S.) Wilhelm Haeger
Notarvertreter

Gossner Mission

-4/4-

BERLIN - FRIEDENAU / ZWEIGSTELLE MAINZ - KASTEL

An das
Amtsgericht
Grundbuchamt

Wiesbaden
Gerichtsstraße

Mainz-Kastel, den 4. Januar 1960
Eleonorenstraße 64
Fernruf: Wiesbaden-Kastel 2352
Postscheck: Hannover 108305
Commerz- und Credit-Bank Kastel
Nr. 53119

Vorlage

gem. Vfg. Bl. - 4/4 - R.

Wiesbaden den 8.1.5.67

[Handwritten signature]

Betreff
Löschung der Hypothek von 49 000 DM

Wir beantragen die Löschung der in Band 47, Blatt 2177
in Abteilung 3 unter laufender Nr. 4 eingetragenen Hypo-
thek von 49 000 DM zugunsten der Deutschen Pfandbriefan-
stalt. Die Löschungsbewilligung der Deutschen Pfandbrief-
anstalt ist in der Anlage beigelegt.

H. Lokies

(H. Lokies, Missionsdirektor)

H. Symanowski

(H. Symanowski, Pfarrer)

Anlage



DER SENATOR FÜR JUSTIZ

5/6

GeschZ: 5411/88-II/8-3

(Angabe bei Antwort erbeten)

① BERLIN-SCHÖNEBERG, den 12. April 1961

SALZBURGER STR. 21-25

FERNRUF: 71 02 61, APP.: 5340

(95)

(nur im Innenbetrieb)

Herrn
Rechtsanwalt Konrad

D u i s b u r g
Am Buchenbaum 42

Not. Brüssmann

Eingegangen:	
14. APR. 1961	
Beantw.	Erledigt

Betr.: Gossnersche Missionsgesellschaft

Nachdem die Verordnung über die Zuständigkeit zur Verleinerung der Rechtsfähigkeit an Vereine und zur Genehmigung von Satzungsänderungen vom 18. Februar 1936 (pr. GS. S. 27) auf Grund von § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Berliner Polizei- und Ordnungsbehörden vom 2. Oktober 1958 (GVBl. S. 959) am 1. Januar 1959 außer Kraft getreten ist, werden seit diesem Tage die sich aus § 22, § 33 Abs. 2 und § 43 BGB ergebenden staatlichen Befugnisse von meiner Verwaltung wahrgenommen. Ihr an den Polizeipräsidenten gerichtetes Schreiben vom 7. März 1961 ist daher an mich weitergeleitet worden.

Die mir übersandte Fotokopie der "Aktentstücke betreffend die rechtlichen Grundlagen der Gossnerschen Missionsgesellschaft", in der die Satzung des Vereins in der Fassung vom 16. Dezember 1904 enthalten ist, vermag ich nicht zu beglaubigen, da sich in den bei dem Polizeipräsidenten erst 1958 wieder entstandenen und von mir übernommenen Vorgängen über die Gossnersche Missionsgesellschaft weder die Urschrift noch eine beglaubigte Abschrift der Vereinssatzung befindet. Die früheren Akten des Polizeipräsidenten sind bei der Spaltung Berlins im sowjetisch besetzten Sektor verblieben; sie sind mir nicht zugänglich.

Falls ich Ihre Bitte so auffassen soll, daß Sie von mir die Bestätigung zu erhalten wünschen, bei der vorgelegten Fotokopie handele es sich um die Vereinssatzung in der zur Zeit geltenden Fassung, so weise ich im übrigen darauf hin, daß der Polizeipräsident auf Antrag des Vereins mit Verfügung vom 19. Mai 1958

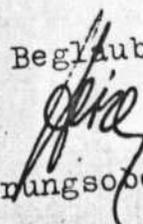
gemäß

gemäß § 33 Abs. 2 BGB eine am 27. September 1957 beschlossene Änderung bzw. Ergänzung der §§ 3 und 10 der Satzung genehmigt hat.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich auch nicht in der Lage zu bescheinigen, daß die von dem Polizeipräsidenten unter dem 19. Mai 1958 bescheinigten Vertretungsverhältnisse auch gegenwärtig noch zutreffen. Wie schon hervorgehoben, stehen meiner Verwaltung bezüglich der Vereine, die die Rechtsfähigkeit durch Verleihung erlangt haben, nur die in § 33 Abs. 2 und § 43 BGB aufgeführten Rechte zu. Diese räumen mir nicht die Befugnis ein, eine sogenannte Vertretungsbescheinigung zu erteilen. Eine trotzdem erteilte Bescheinigung würde also keine rechtliche Bedeutung haben, insbesondere aber wegen Fehlens einer Voraussetzung, die gemäß § 415 ZPO an eine öffentliche Urkunde zu stellen ist, keine öffentliche Urkunde im Sinne der letztgenannten Vorschrift darstellen.

Im Auftrage
Dr. Hoffmann

Beglaubigt:


Regierungsobersekretär

Adm 25/4/61
n.l.

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung V -
V 1 - 26.01 Korp. 88

5/17

① Berlin-Tempelhof, den 19. Mai 1958
Tempelhofer Damm 1-7, Zimmer Nr.: 4333
Fernruf: 66 00 17, App. 3042

B e s c h e i n i g u n g

=====

Es wird hiermit bescheinigt, daß gem. § 6 der Satzung der "Gossnerschen Missionsgesellschaft" in Verbindung mit der Berufungsniederschrift vom 6.2.1953 die nachstehend aufgeführten Personen den Verwaltungsausschuß der Gesellschaft bilden:

1. Präses Direktor Dr. Reinhard MOELLER,
Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 37,
Vorsitzender
2. Missionsdirektor D. Hans LOKIES,
Berlin-Friedenau, Fehlerstr. 11,
3. Konsistorialrat Hugo DRESCHER,
Berlin-Zehlendorf, Dallwitzstr. 33.

Im Behinderungsfalle werden vertreten:

Der Vorsitzende Präses Direktor Dr. Reinhard MOELLER
durch

den stellvertretenden Vorsitzenden
Missionspräses Lic. Johannes STOSCH,
Berlin-Wannsee, Schuchardtweg 5,

der Missionsdirektor D. Hans LOKIES

durch

Missionsinspektor Pastor Horst SYMANOWSKI,
Mainz-Kastel, Eleonorenstr. 64,

der Konsistorialrat Hugo DRESCHER

durch

Dr. jur. Hermann KANDELER,
Berlin-Steglitz, Südendstr. 59.

Der Verwaltungsausschuß vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Privatpersonen. Urkunden verpflichten die Gesellschaft, wenn sie von zwei Mitgliedern dieses Ausschusses unterschrieben sind.



In Vertretung:

Wassmuth

Gebührenfrei
(mildtätig-kirchlich)

ko

Gossner Mission

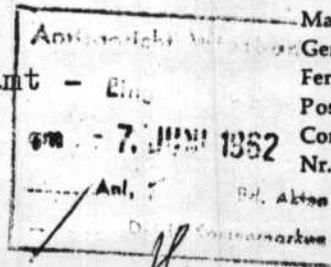
BERLIN - FRIEDENAU / ZWEIGSTELLE MAINZ - KASTEL

An das

Amtsgericht - Grundbuchamt - Einl.
Abt. 33

Wiesbaden

Gerichtsstrasse.



Mainz-Kastel, den , 5. Juni 1962

General-Mudra-Straße 1-3

Fernruf: Wiesbaden-Kastel 23 52

Postscheck: Hannover 108305

Commerzbank Kastel

Nr. 53119

Betrifft: Grundbuch Kastel, Band 47, Blatt 2177

Im Grundbuch von Kastel Band 47 Blatt 2177 ist in Abteilung III eine Sicherungshypothek an nächstbereiter Rangstelle für ein Darlehn in Höhe von DM 20.000,- in Worten:

Zwanzigtausend Deutsche Mark

zu Gunsten der

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Kirchenverwaltung - in Darmstadt,
einzutragen.

Wir als die Vertretungsberechtigten der eingetragenen Eigentümerin bewilligen und beantragen die Eintragung der Sicherungshypothek an nächstbereiter Rangstelle mit Löschungsvormerkung hinsichtlich aller vorher eingetragenen Rechte.



Hess
(Dr. Hess)
Oberkirchenrat

H. Symanowski
(H. Symanowski)
Pfarrer

Gerhard Asch

Rechtsanwalt und Notar

BERLIN-NEUKÖLLN

Karl-Marx-Straße 151¹

(U-Bhf. Karl-Marx-Str.)

Tel. 62 06 33

Postscheckkonto West 295 20

8/1

Gu:

Eintragungs- Bewilligung und - Antrag

Als Eigentümerin des im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Kastel Band 47, Blatt 2177 verzeichneten Grundstückes ist die Goßnersche Missions-Gesellschaft, Sitz Berlin - Friedenau, Zweigstelle Mainz-Kastel eingetragen.

Wir, die Unterzeichneten, sind als Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Kuratoriums für die Eigentümerin vertretungsberechtigt. Wir bewilligen und beantragen an rangbereitetester Stelle für ein Darlehen in Höhe von

20. 000. - DM

(in Worten: Zwanzigtausend Deutsche Mark der deutschen Bundesbank) zu Gunsten der

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche

in Hessen und Nassau -

kirchliche Verwaltung in Darmstadt

eine Sicherungshypothek in gleicher Höhe einzutragen.

Die Eigentümerin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Verleihung laut Kabinettsorder vom 19. September 1842.

Berlin-Friedenau, den 13. Juli 1962.

D. Hans Lotz

H. Johann F. ...

Die

Die umstehenden vor mir vollzogenen Unterschriften

- 1.) des Missions-Direktors, Herrn D. Hans L o k i e s, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19-20,
- 2.) des Justitiars, Herrn Dr. Hermann Kandeler, Berlin-Steglitz, Südendstr. 59,

ausgewiesen durch Vorlage ihrer behelfsmässigen Personalausweise mit Lichtbildern, ausgestellt vom Pol. Präsidenten Berlin,

- zu 1) am 3.6.1955 mit der Nr. 177/512/55,
zu 2) am 24.5.1960 " " " 192/193/60.

Gleichzeitig bescheinige ich, dass die beiden Herren vertretungsberechtigt für die Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, sind.

-Urk.Rolle 150/62-

Berlin-Neukölln, den 13. Juli 1962

Gerhard Asch
Notar



Kostenrechnung

Geschäftswert	20 000.--DM	
Gebühr §§ 141, 32, 38 I, 5a		DM 32.50
Zusatzgebühr § 58 I		32.50
Schreibgebühren		1.--
Postgebühren		1.--
Umsatzsteuer 4%		2.68
		<u>DM 69.68</u>

Asch
Notar

Gossnersche Missionsgesellschaft

Postscheckkonto: Berlin West 520 50
Bankkonto: Berliner Bank, Dep.-K. 4
Berlin-Friedenau,
Konto-Nr. 74 80

- 8/2 -
Berlin-Friedenau, am 28. 8. 1962
Handjerystraße 19/20
Telefon: 830161
Dr. Kdl/Dom

Amtsgericht Wiesbaden
Grundbuchabt. ³³
Eing. 27.12.62 ¹⁰ 13 Uhr ³⁵ Min.

An das
Amtsgericht Wiesbaden
- Grundbuchamt -

62 Wiesbaden
Gerichtstraße

..... Anl.
Weitere Einträge liegen - nicht - vor

[Handwritten signature]

Betr.: Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch Kastel
Bd. 47 Bl. 2177

Herr Rechtsanwalt und Notar Gerhard Asch, Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Str. 151, teilt uns mit, daß Sie auf seinen Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek von 20.000,-- DM für die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17.7.62 die Rücknahme des früheren in gleicher Angelegenheit gestellten, aber mit Formfehlern behafteten Antrages, für erforderlich erklärt haben.

Wir ziehen darum hiermit den an Sie gerichteten Antrag vom 5.6.62, in dem die Mitglieder unseres Kuratoriums, Herr Oberkirchenrat Dr. Hess und Herr Pfarrer Symanowski, um Eintragung einer Sicherungshypothek an nächstbereiter Rangstelle für ein Darlehen von 20.000,-DM in Abt. III des Grundbuchs Kastel Bd. 47 Bl. 2177 baten, zurück.

Verwaltungsausschuß des Kuratoriums
der Gossnerschen Missionsgesellschaft

D. Lorenz Dr. [Signature]

KALLE

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden.

Gossner-Mission

65 Mainz/Rhein

Albert Schweitzer-Str. 115

6202 Wiesbaden-Biebrich

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf

68- 5226

Unser Diktatzeichen*

FR-EI

Rheingaustraße 190-196

2-4.1971

Rechtsabt.
Grundstücksverw.

Betreff:*

Grundstücksverkauf in Mainz-Kastel

Sehr geehrte Herren !

Nachdem nun die Räumung der restlichen Räume durchgeführt ist, haben wir die Überweisung des Betrages von

DM 100.000,--

(siehe Kaufvertrag Ziff. II 1 c) auf Ihr Konto bei der Commerzbank Mainz-Kastel Nr. 3803590 veranlaßt.

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

*Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 061 21
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
418 6777 · kwb d
Code: ACME

GESCHAFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.30 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 13777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

23. März 1971
GM - Mi - KI

Firma
Kalle AG

62 Wiesbaden-Biebrich
Postfach 9165
-Grundstücksverwaltung-

**Betreff: Übergabe des letzten Gebäudeteiles des Gossner-Hauses
in Mainz-Kastel, Eleonorenstrasse**

Sehr geehrte Herren!

Verabredungsgemäss und wie im Kaufvertrag vorgesehen, wird der letzte Gebäudeteil des Gossner-Hauses zum 31. März frei und kann dann sofort in Ihren Besitz übergehen.

Wir schlagen Ihnen darum als Übergabetermin den 31. März, vormittags um 10.30 Uhr, vor.

Gleichzeitig bitten wir, dafür Sorge zu tragen, dass wir nach erfolgter Übergabe die Restsumme des Kaufpreises in Empfang nehmen können, die sich noch auf DM 100.000,-- beläuft.

Mit freundlichen Grüssen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

1) Sym / Spm.

2) Be

Handwritten signature

Handwritten initials



KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden.

Gossner-Mission

6500 Mainz
Albert-Schweitzer-Str. 115

6202 Wiesbaden-Biebrich
Rheingaustraße 190-196

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unser Diktatzeichen*	
			68- 5226	FR-HK-uz	22. Oktober 1970
				Rechtsabteilung	
				Grundstücksverw.	

Betreff:*

Grundstückskauf in Mainz-Kastel

Sehr geehrte Herren!

Vom Büro Dr. Bodesheim erfahren wir soeben telefonisch, daß Sie die angeforderte Vollmacht bereits unmittelbar dem Grundbuchamt Wiesbaden eingereicht haben. Das Gericht hat daraufhin die Umschreibung des Grundstücks auf den Namen der Farbwerke Hoechst verfügt. Die Eintragung im Grundbuch ist allerdings noch nicht erfolgt.

Unser Schreiben vom 20. d. M. ist damit überholt. Wir haben Ihnen heute die zweite Rate des Kaufpreises von 900 TDM auf Ihr Konto Nr. 3803590 bei der Commerzbank angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

Handwritten signature: M. Bodesheim

*Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 06121
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
4186777 - kwb d
Code: ACME

GESCHÄFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.30 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 137777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rolf Sammet
Vorstand: Arnold Fischer, Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

62 WIESBADEN, DEN 22. Okt. 1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 30 36 77 und 30 14 96
Postfach 744

K/D

Eol.
Kellg. Kossner.

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

An die
Gossner'sche
Missionsgesellschaft

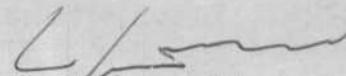
6500 Mainz
Albert-Schweitzer-Str. 115

Sehr geehrte Herren!

Beigefügt übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnis Abschrift
meines Schreibens an die Firma Kalle AG, aus welchem Sie
entnehmen wollen, daß die Eintragung des Eigentumswechsels
am 8.10.1970 erfolgt ist.

Das Mißverständnis ist dadurch entstanden, daß Sie die
Vertretungsbescheinigung unmittelbar bei Gericht einge-
reicht und mich hiervon nicht benachrichtigt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt
als amtl. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

Dr. F. Bodesheim

Rechtsanwalt, Notar

62 WIESBADEN

Wilhelmstraße 16

Telefon 803677 u. 801496

22. Okt. 1970

Abschrift

K/D

Erl.

Alex. Lehmann

W

Firma

K A L L E AG
-Rechtsabteilung-

6202 Wiesbaden-Biebrich

Sehr geehrte Herren!

In der Kaufsache Gossner'sche Missionsgesellschaft darf ich Ihnen im Nachgang zu meinem Schreiben vom 20. ds. Mts. folgendes mitteilen:

Wie ich heute durch Einsicht in die Akten festgestellt habe, ist die Umschreibung auf Grund des Kaufvertrags vom 19.6.70 am 8. Okt. 1970 erfolgt. Die Akten befinden sich in der Kanzlei des Amtsgerichts zur Anfertigung der Benachrichtigungen. Die Benachrichtigungen werden, wie mir zugesagt wurde, in den nächsten Tagen herausgehen.

Der Gossner'schen Missionsgesellschaft habe ich eine Abschrift dieses Schreibens zugesandt, eine Abschrift meines Schreibens an die Gossner'sche Missionsgesellschaft füge ich bei.

Das neue Grundbuchblatt hat folgende Bezeichnung:

Kastel Band 71 Blatt 2652.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Büsser

Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

Eil. Abl. Kollagen. J. B. Kess.
62 WIESBADEN, DEN 20. Okt. 1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 30 36 77 und 30 14 96
Postfach 744

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

Einschreiben

An die
Gossner'sche Missionsgesellschaft

65 Mainz

Albert-Schweitzer-Str. 115

Sehr geehrte Herren !

In der Kaufsache Farbwerke Hoechst AG. liegt mir leider bisher nicht die vom Grundbuchamt angeforderte Vertretungsbescheinigung neueren Datums vor.

Ich beziehe mich dieserhalb auf mein Schreiben vom 14.8.70.

In Ziffer II l.b. des Kaufvertrags vom 19.6.70 ist ausdrücklich festgelegt, dass der Betrag von DM. 900.000.- fällig ist, sobald die Umschreibung im Grundbuch erfolgt und das Grundstück geräumt ist.

Die Räumung wird zur Zeit durch Sie durchgeführt, die Vertretungsbescheinigung neueren Datums liegt aber bisher nicht vor, so dass die Umschreibung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Da die Zahlung des Betrags von DM. 900.000.- von der Räumung und der Eintragung abhängig ist, darf ich Sie bitten, dafür besorgt zu sein, dass umgehend die Bescheinigung des Berliner Notars oder ein neuer Handelsregisterauszug bei mir eingeht. Ich werde dann sofort die Umschreibung veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen !

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt
als aml. best. Vertreter
des Notars Dr. Bodesheim

22. 10. 70

1) Tel. Frau Kellner:

Eintragung erfolgt am 8. 10. !

2) Kalle ist informiert.

Geld an Kasseung kann bei Bedarf gekauft ausgeführt werden !

Bankkonto: Deutsche Bank 106 096, Postscheckkonto 190 05 Frankfurt a. M.
Bürozeit: 8.30 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch- und Samstagnachmittags, Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Telefonische Mitteilungen sind unverbindlich

Gossner
Mission



Exl. 100g. Kopierp.

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden.

Gossner-Mission

6500 Mainz
Albert-Schweitzer-Str. 115

6202 Wiesbaden-Biebrich
Rheingaustraße 190-196

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unser Diktatzeichen*	
			68- 5226	FR-HK-uz	20. Oktober 1970
				Rechtsabteilung	Grundstücksverw.

Betreff:*

Grundstückskauf in Mainz-Kastel

Sehr geehrte Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. d. M.. Ihrem Wunsche, einen weiteren Teilbetrag von 900 TDM bis Ende dieses Monats an Sie zu überweisen, sind wir grundsätzlich bereit nachzukommen. Zu unserem Bedauern sind wir dazu jedoch noch nicht in der Lage, da eine weitere Zahlung gemäß Ziffer II/ 1. b. des Vertrages vom 19. 6. 1970 von folgenden Voraussetzungen abhängig ist.

1. Umschreibung des Grundstücks im Grundbuch auf den Namen der Farbwerke Hoechst,
2. Räumung des Grundstücks bis auf den zu der Rheinseite zugewandten Seitenflügel (Zifer II/1. b. des Vertrages vom 19. 6. 1970).

Die Übergabe des Grundstücks erfolgt zwar am 21. d. M. an uns, wofür wir Ihnen dankbar sind; die Umschreibung im Grundbuch ist jedoch leider noch nicht möglich gewesen. Wie uns das Büro des Notars Dr. Bodesheim heute auf telefonische Anfrage mitteilte, ist die vom Grundbuchamt gemäß Zwischenverfügung vom 11. 8. 1970 angeforderte neue Vollmacht noch nicht von Ihnen beigeschafft worden.

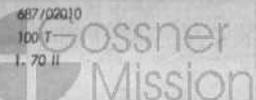
Um Ihnen bei Ihren eingegangenen Verpflichtungen behilflich zu sein, sind wir in Abweichung des notariellen Vertrages aber

- 2 -

*Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT Kalle Wiesbaden	FERNSPRECHER Ortskennz. 06121 681 Vermittlung Durchwahl 68 u. Nebenstelle	FERNSCHREIBER 4186777 · kwb d Code: ACME	GESCHÄFTSZEIT Montag bis Freitag 7.30 - 16.30 Uhr	KONTEN Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 137777 Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950 Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111 Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841 Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231
-------------------------------------	---	---	--	---

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rolf Sammet
Vorstand: Arnold Fischer, Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich





KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

Firma

Gossner-Mission

Unsere Zeichen

FR-HK-uz

Tag

20.10.1970

Blatt

2

bereit, die Auszahlung des Teilbetrages von 900 TDM vorzunehmen, wenn Sie die angeforderte Bescheinigung dem Notar vorgelegt haben und dieser die Urkunde beim Grundbuchamt eingereicht hat. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, sich um beschleunigte Beschaffung der neuen Vollmacht bzw. einer entsprechenden Bescheinigung zu bemühen.

In der Hoffnung, daß Ihnen dies bis Ende dieses Monats gelingt zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

A. Rosenberg

Dr. Theiss

8. Oktober 1970
GM - MI - K1

Firma
Kalle Aktiengesellschaft
-Finanzabteilung-

6303 Wiesbaden-Biebrich
Rheingaustrasse 190-196

Sehr geehrte Herren!

Sie sind bereits mündlich darüber informiert worden, dass die Übergabe des Gossner-Hauses an Ihre Firma am 21. Oktober erfolgen wird.

Wir bitten Sie, vereinbarungsgemäss die zweite Rate des Kaufpreises in Höhe von DM 900.000,-- zusätzlich des Pauschalpreises für die Übernahme des Inventars von DM 5.400,-- so rechtzeitig bereitzustellen, damit wir zum Monatsende eingegangene Verpflichtungen ablösen können.

Überweisen Sie die oben genannte Summe bitte auf unser Konto Nr. 3803590 bei der Commerzbank, dort eingehend spätestens zum 30. Oktober.

Wir bedanken uns im voraus für die prompte Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen!

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

8. Oktober 1970
GM - Mi - Kl

Firma
Kalle Aktiengesellschaft
z.Hd. Herrn Dr. T h e i s s
-Personalabteilung-

6202 Wiesbaden-Biebrich
Rheingaustrasse 190-196

Sehr geehrter Herr Dr. Theiss!

Herzlichen Dank für Ihren Besuch vom 2. Oktober mit Ihren Herren Müller und Hassenbach, bei welchem wir die wesentlichen Punkte für die Übergabe des Hauses behandelt haben. Wir sind über folgendes einig geworden:

1. Am 21. Oktober um 10.00 Uhr übergeben wir Ihnen das Haus. Sie verfügen ab diesem Termin über das Gesamtgebäude mit Ausnahme der zum Rhein gelegenen Hälfte des Seitenflügels und der unter dem Seitenflügel befindlichen Kellerräume.
2. Herr Weissinger und das Amt für Mission und Ökumene der EKHN erhält darin Wohnrecht bis äusserst zum 31. März 1971. Die Räumung wird voraussichtlich schon bis Ende Februar 1971 erfolgen.
3. Der Wärme- und Wasserverbrauch für diesen Gebäudeteil wird uns nach einem von Ihrer Fachabteilung errechneten Schlüssel in Rechnung gestellt. Der Strom- und Gasverbrauch wird durch vorhandene Zähler getrennt gemessen und die Kosten dafür direkt durch die Gossner-Mission beglichen. Ebenso wollen Sie die Müllabfuhr anteilig an uns in Rechnung stellen.
4. Sie übernehmen das laut beigefügter Aufstellung noch vorhandene Mobiliar zu einem Pauschalpreis von DM 5.400,--.

Der Wert der grossen Brotschneidemaschine ist auf DM 700,-- bis DM 800,-- geschätzt. Lassen Sie uns bitte bis zum 16. Oktober wissen, ob Sie diese auch erwerben möchten.

Die in unserem Besitz befindlichen Bau- und Installationszeichnungen werden wir Ihnen gesondert übergeben. Anschriften der mit der technischen Einrichtung des Hauses vertrauten Firmen, welche Sie im Bedarfsfall zu Rate ziehen können, entnehmen Sie ebenfalls aus der Anlage. Auf demselben Papier nennen wir die Firmen, mit welchen wir

Wartungsverträge abgeschlossen hatten.

In der Hoffnung, dass die Überleitung möglichst reibungslos vonstatten gehen wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

-Anlage-

Inventarliste zum Schreiben vom 8. Oktober 1970

- 1 Waschmaschine "Miele", 25 kg
- 1 Schleuder, 50 kg
- 1 Trockenautomat "Monsun"
- 1 Mangel "Pfaff", 170 cm
- 1 Schleuder Miele, 20 kg
- 1 Waschmaschine "Zanker", 4 kg
- 1 Waschmaschine Miele, 20 kg
- 1 Gasherd, 4 Flammen
- 1 Telefonzentrale "Mix-Genest"
- 19 Nebenanschlüsse
- 10 Telefonapparate
- 2 Schlammumpen (Ersatz)
- 1 Spülmaschine, Krefft
- 1 Back-, Koch- und Wärmeofen, 4-fächrig, Gas, Krefft
- 1 Doppelspüle
- 1 Rolltisch
- 1 Kochgruppe, 3 x 60 Ltr., Neff
- 1 Kipp-Pfanne, Neff
- 2 grosse Bohnermaschinen mit Staubsauger
- 10 Schaumlöscher
- ca. 12 Esstische mit Resopalplatten
- " 25 div. Tische
- " 100 Stühle
- " 15 Schränke
- " 25 eiserne Bettgestelle
- " 40 Matratzen
- " 25 Rheumalinddecken
- " 35 Vorhangleisten
- 8 Vorhänge
- ca. 20 Neonleuchten
- " 60 Deckenlampen
- " 40 Wandlampen
- 1 Klavier
- 1 Tresor

Anschriften der mit den technischen Einrichtungen des Hauses vertrauten Firmen

Heizung und Installation: Firma Käuffer & Co. GmbH, Mainz

Schlosser: Firma Beden, Kastel, Frankfurterstrasse 16

Spengler: Firma Erich Eckard, Kastel, Marie-Juchaczstrasse 54

Schreinerei: Firma Rh. + H. Mehlinger, Kostheim, Münchhofstr. 78-80

Dachdecker: Firma Dieter Roller, Wiesbaden, Holzstrasse 45

Elektrohandel: Firma Joh. Meisinger, Kastel, Elisabethstrasse 2

Wartungsverträge hatten wir mit:

Aufzugsanlage: R. Stahl Aufzüge GmbH, Wiesbaden, Bleichstrasse 42

Mühle: Ernst Eckert, Mainz-Mombach, An der Brunnenstube 28

Telefonanlage: Standard Elektrik Lorenz AG, Frankfurt, Postfach 97 0166

Herrn L e n z
Gossner-Mission
1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19-20

17. August 1970
GM - MI - KI

Lieber Herr Lenzi!

In der Grundbuchsache, die den Verkauf unseres Anwesens betrifft, verlangt das Amtsgericht Wiesbaden einen Nachweis über die vertretungsberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Das Amtsgericht schreibt hierzu: "Ferner bitte ich, den Nachweis darüber zu führen, dass sich seit dem 13.11.1962 die vertretungsberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Vereins Gossner'sche Missionsgesellschaft nicht geändert haben. Die hier vorgelegte Bescheinigung des Notars Asch in Berlin ist am 21.7.1965 nach Vorlage der Aktenstücke ausgestellt. Die Bescheinigung vom 26.6.1970 lässt nicht erkennen, dass die Aktenvorgänge erneut eingesehen wurden."

Ich möchte Sie bitten, uns den gewünschten Nachweis zu besorgen.

Ich bedanke mich für die Mühe, die ich Ihnen damit noch einmal gemacht habe.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

62 WIESBADEN, DEN 14. Aug. 1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 30 36 77 und 3014 96
Postfach 744

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

An die
Gossner'sche Missionsgesellschaft

6503 Mainz-Kastel
Joh. Gossner Str. 14

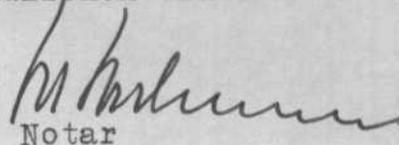
Sehr geehrte Herren !

Ich erhalte heute von dem Grundbuchamt Wiesbaden das in Fotokopie beigefügte Schreiben.

Die Fa. Kalle AG. habe ich gebeten, die angeforderten Kosten an die Gerichtskasse anzuweisen.

Ich darf Sie bitten, Herrn Notar Asch in Berlin zur Abgabe der neueren Bescheinigung zu veranlassen und mir diese baldigst zu übermitteln, damit die Eintragung im Grundbuch durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen !


Notar

REFLEX SPECIAL REFLEX SPECIAL

Bankkonto: Deutsche Bank 106 096, Postscheckkonto 190 05 Frankfurt a. M.
Bürozeit: 8.30 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch- und Samstagnachmittags, Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Telefonische Mitteilungen sind unverbindlich



Abd.

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden.

Gossner Haus
6503 Mainz - Kastel
Joh. Gossner-Str 6 und 9

6202 Wiesbaden-Biebrich

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf 68- 5226	Unser Diktatzeichen* FR-EI	Rheingaustraße 190-196 30.7.1970
				Rechtsabt. Grundstücksverw.	

Betreff:*

Kaufvertrag vom 19.6.1970

Sehr geehrte Herren !

In der Kaufvertragsangelegenheit erhielten wir zwischenzeitlich vom Finanzamt Wiesbaden einen vorläufigen Grunderwerbsteuerbescheid über DM 112.000,--. Diesen Betrag haben wir heute überwiesen.

Auf der Rückseite des Bescheides steht folgendes vermerkt :

" Dieser Bescheid ist vorläufig im Sinne des § 100 Abs. 1 Abgabenordnung, weil die endgültige steuerpflichtige Gegenleistung noch nicht feststeht. Die Übergabe erfolgt am 1.7.1970. Der Verkäuferin wird das Recht der mietfreien Benutzung bis zum 1.12.1970 bzw. bis zum 31.3.1971 eingeräumt. Es wird gebeten, die Höhe der mietfreien Nutzung und die übernommenen Löschungskosten nach hier mitzuteilen."

Bitte, teilen Sie uns möglichst umgehend mit, wie hoch Sie das Recht der mietfreien Benutzung bewerten würden.

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

W. Kleiner *Winnacker*

* Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 061 21
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
4 186 77 · kwb d
Code: ACME

GESCHÄFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.45 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 13777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karl Winnacker

Vorstand: Josef Nowotny, Vorsitzender · Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

12/02010

100 I,
12, 67 d



DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

62 WIESBADEN, DEN 22. Juli 1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 30 36 77 und 3014 96
Postfach 744

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

An die
Gossnersche Missionsgesell-
schaft

6503 Mainz - Kastel
Joh. Gossner Str.14

Bestenfalls 17.7.70

Sehr geehrte Herren,

in der Kaufvertragsangelegenheit Farbwerke Hoechst - Kalle sind mir von der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt mit zwei Schreiben vom 16. Juli ds.Jrs. diverse Unterlagen für die seinerzeitige Beleihung zurückgesandt worden.

Nach den auf diesen Briefen angebrachten Vermerken, haben Sie unmittelbar bereits eine Durchschrift erhalten.

Da die mir zurückgereichten Akten einen ziemlichen Umfang haben möchte ich vorschlagen, dass Sie dieselben gelegentlich durch Ihren Bevollmächtigten auf meinem Büro abholen lassen.

Mit freundlichen Grüßen !

M. Bodesheim
Notar

H. Bauer

Bitte bei Gelegenheit abholen.

3. Juli 1970
GH - Mi - KI

Herrn
Dr. F. Bodesheim

62 Wiesbaden
Wilhelmstr. 16

Betreff: Kaufvertrag vom 19. Juni 1970 zwischen der Gossner'schen
Missionsgesellschaft und Farbwerke Hoechst AG

Sehr geehrter Herr Dr. Bodesheim!

Vereinbarungsgemäss überreichen wir Ihnen eine beglaubigte Kopie
der Bescheinigung des Notars Asch, Berlin, über die Vertretungs-
berechtigung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der
Gossner'schen Missionsgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelsen)
Geschäftsführer

-Anlage-
1 Kopie

DR. JUR. FERDINAND BODESHEIM
RECHTSANWALT UND NOTAR

62 WIESBADEN, DEN 22.6.1970
Wilhelmstraße 16
Telefon 303677 und 301496
Postfach 744
K/Lö

Abh. allg

Dr. Bodesheim, 62 Wiesbaden, Postfach 744

Herrn
Pfarrer Horst Symanowski

6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Str. 14

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Beigefügt erhalten Sie vorab zur gefälligen Kenntnis eine Fotokopie des Kaufvertrages mit der Firma Farbwerke HOECHST vom 19.6.1970.

Nach Vorlage der Vollmacht erhalten Sie eine Ausfertigung.

Die mir überreichte Bescheinigung des Herrn Notars Asch vom 21.7.1965 über die Vertretungsberechtigung erhalten Sie zurück. Ich nehme an, daß Sie die Urschrift angefordert haben und mir diese nach Eingang zusenden.

Die erforderlichen Genehmigungen habe ich bereits beantragt. Ich hoffe, daß ich sie rechtzeitig erhalte.

Ich darf Sie bitten, ^{sich}vielleicht selbst einmal mit der Kirchenleitung in Darmstadt in Verbindung zu setzen, damit diese mir umgehend die Löschungsbewilligung auf Grund meines Briefes vom 15.5.1970 übersendet (III/7 über DM 20.000,--).

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Rechtsanwalt (als aml.best.)

Bankkonto: Deutsche Bank 106 096, Postscheckkonto 190 05 Frankfurt a. M. Vertreter des Not. Dr. Bodesheim)
Bürozeit: 8.30 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch- und Samstagnachmittags, Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Telefonische Mitteilungen sind unverbindlich

Abel

KALLE

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden

Gossner Haus

6503 Mainz-Kastel

Joh. Gossner Straße 6 und 9

					6202 Wiesbaden-Biebrich
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unser Diktatzeichen*	Rheingaustraße 190-196
			68- 5226	FR-HK-hh	22. Juni 1970
					Rechtsabt.
					Grundstücksverw.

Betreff:*

Grundstückskauf

Sehr geehrte Herren !

Wir beziehen uns auf den am 19. dieses Monats in unserem Hause beurkundeten Vertrag und teilen Ihnen mit, daß wir die Anweisung eines Teilbetrages des Kaufpreises von DM 300.000,-- auf Ihr Konto Nr. 4834 bei der Volksbank Mainz-Kastel veranlasst haben.

26.6. : E. Gossner

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

P. Schwanberg
Winnacker

* Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 0 61 21
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
418 677 - kwb d
Code: ACME

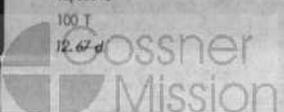
GESCHÄFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.45 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 13777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

12/02010

100 T

12.67 d



Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karl Winnacker
Vorstand: Josef Nowotny, Vorsitzender · Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

12. Juni 1970
GH - Mi - Kl

Firma
Kalle Aktiengesellschaft
6202 Wiesbaden-Biebrich
Rheingastrasse 190 - 196

Betreff: Kauf unseres Anwesens

Sehr geehrte Herren!

Wir möchten die Verschiebung des Termins für die Unterzeichnung des Kaufvertrages auf den 19. Juni 1970 um 11.30 Uhr in Ihrem Hause bestätigen.

Um das Anwesen Ihnen zum vorgesehenen Zeitpunkt übergeben zu können, haben wir zum 1. Juli 1970 eine grössere Summe aufzubringen.

Wir möchten Sie deshalb darum bitten, uns DM 300.000,-- aus dem vereinbarten Kaufpreis so rechtzeitig anzuweisen, dass wir am 1. Juli darüber verfügen können.

Für Ihr Entgegenkommen bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

KALLE

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden

Gossner Mission

6503 Mainz-Kastel

Joh. Gossner Straße 14

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf

Unser Diktatzeichen*

6202 Wiesbaden-Biebrich

Rheingaustraße 190-196

68-5226

FR-Sch-eh

14. April 1970

Rechtsabt.

Grundstücksverw.

Betreff:*

Kauf Ihres Grundstückes in Mainz-Kastel, Joh. Gossner Straße 14,

Sehr geehrte Herren !

Wir bestätigen die mehrfachen Unterredungen zwischen Ihnen und unserem Herrn Kaiser !

Wunschgemäß teilen wir Ihnen mit, daß unser Aufsichtsrat in der Sitzung vom 13. 4. 1970 sich grundsätzlich für den Kauf Ihres Grundstückes und der darauf stehenden Gebäude zu einem Preis bis zu 1,6 Mio DM erklärt hat. Er hat jedoch den Vorbehalt gemacht, daß vor Erwerb des Grundstückes die Zustimmung der Grundstücksabteilung der Farbwerke Hoechst AG vorliegen müsse, da diese als Grundstückserwerberin auftreten werden.

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal schriftlich bestätigen, daß wir der festen Überzeugung sind, daß die Grundstücksabteilung der Farbwerke Hoechst AG, deren Leiter zur Zeit leider erkrankt ist, diesem Erwerb zustimmen wird. Es wäre begrüßenswert, wenn sich Ihre Synode in dieser Woche für einen Verkauf an uns, d.h. die Farbwerke Hoechst AG, entscheiden würde.

Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß der Pächter, die Erbengemeinschaft Petzold, nicht bereit ist, den angepachteten Geländestreifen vorzeitig aus der Pacht zu entlassen. Wir werden uns nach Erwerb des Grundstückes

* Bitte beides in Antwort angeben

- 2 -

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 06121
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
418477 · kwb d
Code: ACME

GESCHÄFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.45 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 137777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karl Winnacker
Vorstand: Josef Nowolny, Vorsitzender · Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Registernummer: HRB 2563

687/02010
100 T
3.49 V
Gossner Mission



KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

Firma

Gossner Mission, Mainz-Kastel,
Joh. Gossner-Straße 14

Unsere Zeichen

FR-Sch-eh ^{Tag} 14.4.70

Blatt

2

Rechtsabt.
Grundstücksverw.

noch einmal von unserer Seite aus mit den Erben Petzold in Verbindung setzen. Ob es dann zu einer Ablösung des Pachtrechtes, zu einem Weiterbestehen des derzeitigen Zustandes oder einem Verkauf der gepachteten Parzellen an die Erbengemeinschaft kommen wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

W. Gossner *H. Gossner*

KALLE

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden

Gossner-Mission

6503 Mainz - Kastel
Joh.Gossner-Straße 14

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf
68-5226

Unser Diktalzeichen*

FR-EI
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

6202 Wiesbaden-Biebrich

Rheingaustraße 190-196

11.3.1970

Betreff:*

Grundstückskauf

Sehr geehrter Herr Pfarrer Symanowski !

Im Nachgang zu unserem gestrigen Schreiben dürfen wir Ihnen als Anlage die uns überlassene Aktennotiz vom 9.11.1969 nebst Zeichnung wieder zusenden, nachdem wir uns für unsere Unterlagen Ablichtungen haben anfertigen lassen.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

W. Kleines

* Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 0 61 21
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
4 18 67 77 - kwb d
Code: ACME

GESCHAFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30 - 16.45 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 137777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203950
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/841
Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 231

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karl Winnacker
Vorstand: Josef Nowotny, Vorsitzender · Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Registernummer: HRB 2563

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

KALLE AKTIENGESELLSCHAFT · D-6202 WIESBADEN-BIEBRICH · POSTFACH 9165

Dieser Brief ist lichtdurchlässig und kann auf Lichtpauspapier „OZALID“ gepaust werden

Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Joh.Gossner Straße 14

6202 Wiesbaden-Biebrich

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unser Hausruf Unser Diktatzeichen*
68-5226 FR-HK-ei
Rechtsabt.
Grundstücksverw.

Rheingaustraße 190-196

10.3.1970

Betreff *

Grundstückskauf

Sehr geehrter Herr Pfarrer Symanowski !

Wie Ihnen durch den Rechtsunterzeichnenden bereits mitgeteilt wurde, hat der Vorstand unserer Gesellschaft den Ankauf des Hausgrundstückes zum Preis von DM 1,5 Mio genehmigt.

Käuferin ist die Farbwerke Hoechst AG, vorm.Meister Lucius & Brüning, Frankfurt/Main-Höchst. Wir haben die erforderliche Vollmacht bei der Farbwerke Hoechst AG beantragt.

Da der Käufer in der Regel den Notar bestimmt, schlagen wir Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr.Bodesheim vor. Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie damit einverstanden sind.

Wegen des bestehenden Pachtvertrages bitten wir Sie, zur Ablösung des Rechtes mit der Erbgemeinschaft Petzold zu verhandeln. Der dafür erforderliche Betrag soll nach Ihren Vorstellungen zusätzlich zum Kaufpreis von uns gezahlt werden.

Hinsichtlich der in Abteilung II des Grundbuches eingetragenen Rechte, bitten wir Sie, sich mit den Gläubigern zwecks Erteilung von Löschungsbewilligungen in Verbindung zu setzen.

Da wir an einem baldigen Abschluß des Vertrages und der Räumung des Geländes durch Sie interessiert sind, wären wir Ihnen für die Einleitung der in Ihrem Hause erforderlichen Schritte dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
KALLE AKTIENGESELLSCHAFT

* Bitte beides in Antwort angeben

DRAHTWORT
Kalle Wiesbaden

FERNSPRECHER
Ortskennz. 0 61 21
681 Vermittlung
Durchwahl 68 u. Nebenstelle

FERNSCHREIBER
4 18 67 77 · kwb d
Code: ACME

GESCHAFTSZEIT
Montag bis Freitag
7.30-16.45 Uhr

KONTEN
Dresdner Bank AG, Wiesbaden, Nr. 13777
Deutsche Bank AG, Wiesbaden, Nr. 203990
Commerzbank Aktiengesellschaft, Wiesbaden Nr. 51/47 111
Landeszentralbank in Hessen, Hauptstelle Wiesbaden, Nr. 45/84
Postsparkonto Frankfurt/Main Nr. 231

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karl Winnacker
Vorstand: Josef Nowotny, Vorsitzender · Hans Schlachter, Kurt Schneglberger, Karl-Heinz Spilker, Hans Wagenheimer
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden-Biebrich

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Registernummer: HRB 2563

687/02010

100 T

3.69 V

Gossner
Mission